

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## **Unterrichtung**

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der  
Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

**2. Sitzungswoche 2024 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates  
vom 15. bis 19. April 2024 in Straßburg, Frankreich**

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b> Teilnehmende der deutschen Delegation.....	2
<b>2</b> Tagesordnung der Sitzungswoche .....	3
<b>3</b> Schwerpunkte der Sitzungswoche .....	6
3.1 Überblick.....	6
3.2 Ausgewählte Debatten und Ansprachen.....	7
<b>4</b> Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder .....	13
<b>5</b> Berichterstattermandate der Delegationsmitglieder.....	15
<b>6</b> Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen.....	16
<b>7</b> Reden der Delegationsmitglieder .....	57

## 1 Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 2. Sitzungswoche 2024 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) fand vom 15. bis 19. April 2024 in Straßburg statt. Folgende Delegationsmitglieder nahmen daran teil:

Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU/CSU), stellvertretender Delegationsleiter

Abgeordnete **Heike Engelhardt** (SPD)

Abgeordneter **Christian Petry** (SPD)

Abgeordneter **Axel Schäfer** (SPD)

Abgeordnete **Derya Türk-Nachbaur** (SPD)

Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD)

Abgeordneter **Norbert Kleinwächter** (AfD)

Abgeordneter **Prof. Dr. Harald Weyel** (AfD)

Abgeordnete **Gyde Jensen** (FDP)

Abgeordneter **Andrej Hunko** (Gruppe BSW)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## 2 Tagesordnung der Sitzungswoche

Montag, 15. April 2024

### 1. Eröffnung der Sitzungswoche

#### 1.1. Bericht des Präsidenten

#### 1.2. Prüfung der Beglaubigungsschreiben

#### 1.3. Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse

#### 1.4. Anträge zur Aktualitäts- und Dringlichkeitsdebatten

1.4.1. Dringlichkeitsdebatte: Der Tod von Alexei Nawalny und die Notwendigkeit, Wladimir Putins totalitärem Regime und seinem Krieg gegen die Demokratie entgegenzutreten

1.4.2. Dringlichkeitsdebatte: Die willkürliche Inhaftierung von Wladimir Kara-Mursa und die systematische Verfolgung von Kriegsgegnern in der Russischen Föderation und in Belarus

1.4.3. Dringlichkeitsdebatte: Der Entwurf des Rahmenübereinkommens über künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

1.4.4. Aktualitätsdebatte: Reaktion auf die humanitäre Katastrophe in Gaza und Verhinderung einer weiteren Eskalation im Nahen Osten nach dem jüngsten iranischen Angriff auf Israel

#### 1.5. Annahme der Tagesordnung

#### 1.6. Zustimmung zum Protokoll der Sitzung des Ständigen Ausschusses (Paris, 7. März 2024)

### 2. Debatte

#### 2.1. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Berichterstatterin des Präsidiums: Petra Bayr (Österreich, SOC)

### 3. Gemeinsame Debatte

#### 3.1. Das Verhältnis zwischen parlamentarischer Mehrheit und Opposition in einer Demokratie

Berichterstatterin für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie: Elvira Kovács (Serbien, EPP/CD)

#### 3.2. Die Förderung des überarbeiteten Kodex für bewährte Verfahren bei Referenden

Berichterstatterin für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie: Isabel Meirelles (Portugal, EPP/CD)

### 4. Ansprache

#### 4.1. Herr Mihail Popșoi, stellvertretender Premierminister und Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Moldau

Dienstag, 16. April 2024

### 5. Wahlen der Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

### 6. Ansprache

#### 6.1. Generalsekretärin des Europarates, Frau Marija Pejčinović Burić

### 7. Debatte

#### 7.1. Die Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine

Berichterstatter für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie:  
Lulzim Basha (Albanien, EPP/CD)

Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte:  
Davor Ivo Stier (Kroatien, EPP/CD)

Stellungnahme von Herrn Ruslan Stefanchuk (Präsident der Werchowna Rada der Ukraine)

## 8. Debatte

### 8.1. Antrag des Kosovo\* auf Mitgliedschaft im Europarat

Berichterstatterin für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie:  
Dora Bakoyannis (Griechenland, EPP/CD)

Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte:  
Azadeh Rojhan (Schweden, SOC)

Stellungnahme des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:  
Béatrice Fresko-Rolfo (Monaco, ALDE)

Mittwoch, 17. April 2024

## 9. Zweiter Durchgang für die Wahl eines Richters am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

## 10. Ansprache

### 10.1. Kommunikation mit dem Ministerkomitee, Dominique Hasler, Ministerin für auswärtige Angelegenheiten, Bildung und Sport von Liechtenstein und Vorsitz im Ministerkomitees

## 11. Gemeinsame Debatte

### 11.1. Dringlichkeitsdebatte: Der Tod von Alexei Nawalny und die Notwendigkeit, Wladimir Putins totalitärem Regime und seinem Krieg gegen die Demokratie entgegenzutreten

Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte:  
Emanuelis Zingeris (Litauen, EPP/CD)

### 11.2. Dringlichkeitsdebatte: Die willkürliche Inhaftierung von Wladimir Kara-Mursa und die systematische Verfolgung von Kriegsgegnern in der Russischen Föderation und in Belarus Die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderung

Berichterstatterin für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte:  
Thórhildur Sunna Ævarsdóttir (Island, SOC)

### 11.3. Dringlichkeitsdebatte: Sanktionen gegen Personen auf der „Kara-Mursa-Liste“

Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte:  
Erik-Niiles Kross (Estland, ALDE)

## 12. Debatte

### 12.1. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit von LGBTI-Personen in Europa

Berichterstatter für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:  
Christophe Lacroix (Belgien, SOC)

## 13. Debatte

### 13.1. Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Albanien

Ko-Berichterstatter für den Monitoringausschuss: Ionuț-Marian Stroe (Rumänien, EPP/CD)

Donnerstag, 18. April 2024

## 14. Ansprache

### 14.1. S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein

## 15. Gemeinsame Debatte

### 15.1. Die durchgängige Berücksichtigung des Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt im Reykjavík-Prozess

Berichterstatter für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:  
Simon Moutquin (Belgien, SOC)

**15.2. Hin zu Strategien des Europarates für gesunde Meere und Ozeane zur Bekämpfung der Klimakrise Dringlichkeitsdebatte**

Berichterstatter für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:  
Yuliia Ovchynnykova (Ukraine, ALDE)

**16. Dringlichkeitsdebatte**

**16.1. Der Entwurf des Rahmenübereinkommens über künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit**

Berichterstatterin für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte:  
Thórhildur Sunna Evarsdóttir (Island, SOC)

**17. Aktualitätsdebatte**

**17.1. Reaktion auf die humanitäre Katastrophe in Gaza und Verhinderung einer weiteren Eskalation im Nahen Osten nach dem jüngsten iranischen Angriff auf Israel**

**Freitag, 19. April 2024**

**18. Debatte**

**18.1. Der Schutz von Kindern vor Gewalt im Internet**

Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte:  
Pieter Omtzigt (Niederlande, EPP/CD)

**19. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Fortsetzung)**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

### 3 Schwerpunkte der Sitzungswoche

#### 3.1 Überblick

Das Hauptaugenmerk der Sitzungswoche lag auf der Diskussion, **Kosovo als Vollmitglied in den Europarat aufzunehmen**. Kosovo hatte im Mai 2022 sein Beitrittsgesuch eingereicht. Die PVER wurde im April 2023 vom Ministerkomitee eingeladen, eine Stellungnahme dazu abzugeben. Der Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie hatte im Juni 2023 die Griechin Dora Bakoyannis (EPP/CD) als Berichterstatterin ernannt. Azadeh Rohjan (Schweden, SOC) wurde Berichterstatterin für den mitberatenden Ausschuss für Recht und Menschenrechte. Béatrice Fresko-Rolfo (Monaco, ALDE) übernahm die Berichterstattung im mitberatenden Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung. Am Mittwochabend, 17. April 2024, empfahl die Versammlung mit 131 Ja-Stimmen, 29 Gegenstimmen und elf Enthaltungen dem Ministerkomitee, Kosovo als Mitgliedstaat in den Europarat aufzunehmen. Laut der Stellungnahme stärke eine Mitgliedschaft des Kosovo die Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Kosovo, da alle Personen im Kosovo Zugang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bekämen. Nach dem Beitritt würde ein Monitoringverfahren für Kosovo eröffnet werden und somit die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen überprüft werden. Des Weiteren forderte die Versammlung das Ministerkomitee auf, sicherzustellen, dass der Beitritt Kosovos „unbeschadet“ der Positionen einzelner Mitgliedstaaten im Hinblick auf Kosovos Staatlichkeit erfolge. Kosovo wird derzeit von zwölf Mitgliedstaaten des Europarates, darunter fünf EU-Staaten, nicht als Staat anerkannt. In der Debatte wurde kontrovers diskutiert, ob weitere Fortschritte Kosovos vor einer positiven Empfehlung der PVER für den Beitritt notwendig seien, insbesondere bei der Gründung eines serbischen Gemeindeverbands. Schlussendlich entschied die Versammlung, die Einrichtung eines serbischen Gemeindeverbands als eine Verpflichtung Kosovos nach dem Beitritt anzusehen. Die Stellungnahme der PVER ist für das Ministerkomitee rechtlich nicht bindend. Die endgültige Entscheidung trifft das Ministerkomitee als Exekutivorgan des Europarates. Während eine Entscheidung des Ministerkomitees auf Botschaferebene Einstimmigkeit benötigt, reicht eine Zwei-Drittel-Mehrheit auf Ebene der Ministerinnen und Minister aus.

Des Weiteren empfahl die PVER einstimmig die Einrichtung eines internationalen Entschädigungsmechanismus für den **Wiederaufbau der Ukraine** unter der Schirmherrschaft des Europarates. Für den Wiederaufbau solle unter anderem bereits in den Mitgliedstaaten **eingefrorenes russisches Vermögen** verwendet werden, das sich auf rund 300 Mrd. USD. beläuft. Die durch den Angriffskrieg entstandenen Schäden in der Ukraine wurden bis Juni 2023 auf ca. 416 Mrd. USD geschätzt. In der Debatte rief der ukrainische Parlamentspräsident, Ruslan Stefantschuk, zu ehrlichen Bewertungen, schnellen Entscheidungen und verantwortungsvoller Führung auf. Es sei Zeit für einen „entschlossenen und vereinten Widerstand gegen den russischen Terror“, so Stefantschuk.

Zudem diskutierte die PVER über den Tod von **Alexei Nawalny**, die Inhaftierung des russischen Oppositionellen **Wladimir Kara-Mursa** und den Umgang mit Kriegsgegnern in Russland und Belarus. Kara-Mursa wurde aufgrund seiner Kritik am russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine im April 2023 zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt. Er leide auch im Hinblick zweier früherer Vergiftungen besonders unter den harten Haftbedingungen. Die PVER ermutigte die Mitglied- und Beobachterstaaten sich für Gefangenaustausche für politische Häftlinge einzusetzen. Wladimir Kara-Mursa und andere Häftlinge mit schweren gesundheitlichen Problemen seien dabei Priorität einzuräumen. Die Ehefrau von Kara-Mursa, Evgenia Kara-Mursa, thematisierte in ihrer Rede die zivilgesellschaftlichen Akteure in Russland, die sich für ein Russland nach Putin einsetzten. Die Zivilgesellschaft benötige kontinuierliche Unterstützung. Putin sei ein „Kriegsverbrecher“ und „Krimineller“. Die PVER forderte die Verhängung von gezielten **Sanktionen** gegen alle Personen, die für die Verfolgung und Misshandlung von Wladimir Kara-Mursa sowie für die Verfolgung, Misshandlung und den Tod von Alexei Nawalny verantwortlich seien. Russland trage die volle Verantwortung für den Tod von Alexei Nawalny. Die Versammlung forderte weitreichende Maßnahmen, um dem „totalitären Regime“ unter Wladimir Putin entgegenzutreten, das einen „Krieg gegen die Demokratie“ führe. Russland habe sich unter der Herrschaft Putins zu einer „de facto Diktatur“ entwickelt.

Vor dem Hintergrund der Verurteilung der Schweiz wegen unzureichender Klimamaßnahmen durch den EGMR am 9. April 2024 fand eine Debatte über das Recht auf eine sichere, saubere und nachhaltige **Umwelt als Menschenrecht** statt. Zudem diskutierte die PVER über Strategien des Europarates zur Erhaltung der **Meere und Ozeane als gesunde Ökosysteme**.

Während der Sitzungswoche bat der Präsident der PVER, Theodoros Rousopoulos, die **Venedig-Kommission** um dringende Stellungnahme zur Übereinstimmung des **georgischen** Gesetzesentwurfs über die „Transparenz ausländischer Einflussnahme“ mit den Standards des Europarates. Das geplante Gesetz sieht vor, dass Medien

und Nichtregierungsorganisationen, die mehr als 20% ihrer Mittel aus dem Ausland erhalten, sich als Organisationen, „die Interessen einer ausländischen Macht verfolgen“, registrieren lassen müssen und ihre Finanzquellen offenlegen müssen. Die Regierungspartei „Georgischer Traum“ hatte einen ähnlichen Entwurf im März 2023 nach Protesten zurückgezogen.

Der stellvertretende Premierminister und Außenminister der Republik **Moldau**, Mihail Popșoi, versicherte die Absicht, tiefgreifende Reformen und die Transformation der moldauischen Gesellschaft fortzuführen. Popșoi wies auch auf die großen Herausforderungen in Moldau hin. Moldau befinde sich wirtschaftlich im „Überlebensmodus“. Der Kreml versuche systematisch die moldauische Gesellschaft durch Propaganda, Desinformation und die illegale Finanzierung politischer Projekte zu spalten. Man müsse die Bürger stärker über die Unterstützung der EU aufklären, um der russischen Propaganda entgegenzuwirken. Die Regierung Moldaus unterstütze eine friedliche Verhandlungslösung des Konflikts in Transnistrien, welche die Souveränität und territoriale Integrität Moldaus in seinen internationalen anerkannten Grenzen bewahre. Popșoi zeigte sich über die Menschenrechtsverletzungen in der Region und die illegale Präsenz russischer Truppen besorgt.

Sowohl der Erbprinz Alois von und zu **Liechtenstein** als auch die Außenministerin Liechtensteins, Dominique Hasler, wandten sich an die Delegierten und sprachen über die Entwicklung des Europarates unter dem liechtensteinischen Vorsitz im Ministerkomitee. Liechtenstein hat seit dem 15. November 2023 die sechsmonatige Präsidentschaft inne. Im Mai 2024 wird Litauen den Vorsitz übernehmen.

Die PVER beschloss das vollständige Überwachungsverfahren mit **Albanien** zu beenden und stattdessen einen **Post-Monitoring-Dialog** mit dem Land zu eröffnen. Albanien trat dem Europarat im Juni 1995 bei.

Weitere Themen der Sitzungswoche waren die aktuelle Lage in **Gaza** und die Verhinderung einer Eskalation im Nahen Osten, das Rahmenabkommen des Europarates über die **Künstliche Intelligenz** und die Meinungs- und Versammlungsfreiheit von **LGBTI**-Personen in Europa.

Úna Ní Raifeartaigh wurde zur **Richterin** für den auf **Irland** und Artūrs Kučs für den auf **Lettland** entfallenen Posten am EGMR gewählt. Vor ihrer Wahl war Ní Raifeartaigh seit 2019 als Richterin am irischen Berufungsgericht tätig. Artūrs Kučs war seit 2017 Richter am lettischen Verfassungsgericht. Der Schweizer Jurist Alain Chablais wurde im zweiten Wahlgang zum Richter für **Liechtenstein** gewählt.

Auf Einladung der **französischen Delegation** fand ein bilaterales Abendessen zwischen der deutschen und französischen Delegation statt.

Der **Europapreis 2024** wurde an die katalanische Stadt Terrassa in Spanien verliehen. Der Europapreis würdigt die Stadt, die sich am aktivsten für die Förderung des europäischen Gedankens einsetzt. Weitere nominierte Städte waren Bamberg, Rambouillet in Frankreich und Formigine in Italien.

### 3.2 Ausgewählte Debatten und Ansprachen

**Debatte: „Die Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine“, Berichterstatter für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie: Lulzim Basha (Albanien, EPP/CD) (Dok. 15932), Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte: Davor Ivo Stier (Kroatien, EPP/CD) (Dok. 15941) und Stellungnahme von Herrn Ruslan Stefanchuk (Parlamentspräsident der Ukraine)**

Berichterstatter **Lulzim Basha** (Albanien, EPP/CD) stellte die zu treffenden Maßnahmen für den Wiederaufbau der Ukraine vor. Russland müsse die Verantwortung für die durch den Angriffskrieg entstandenen Schäden tragen und zur Rechenschaft gezogen werden. Dafür müsse das in den Staaten eingefrorene russische Staatsvermögen zur Verfügung gestellt werden. Das Einfrieren dieser Vermögenswerte stelle eine rechtmäßige kollektive Gegenmaßnahme gegen den illegalen Einmarsch Russlands in die Ukraine nach internationalem Völkerrecht dar. Der Europarat habe bereits ein Schadensregister eingerichtet, das die durch den Aggressionskrieg in der Ukraine entstandenen Schäden dokumentiert. Es solle nun ein internationaler Entschädigungsmechanismus unter der Schirmherrschaft des Europarates eingerichtet werden. Das gesamte eingefrorene russische Vermögen, das sich im Besitz der Staaten befindet, soll in den Mechanismus fließen. Die Ansprüche von Ukrainern und anderer – öffentlicher und privater – Geschädigter sollen aufgenommen und geprüft werden. Im Einklang mit international vereinbarten Standards und Verfahren soll es eine angemessene Entschädigung geben. Für die Ermittlung der Schäden soll ein internationaler Treuhandfonds und eine internationale Entschädigungskommission eingerichtet werden.

**Davor Ivo Stier** (Kroatien, EPP/CD) beglückwünschte den Berichterstatter zu seinem Bericht und befand das Ergreifen von Gegenmaßnahmen im Rahmen des internationalen Rechts der Staatenverantwortung für rechtlich sehr überzeugend. Die Versammlung und der Europarat würden durch die Unterstützung dieses Vorschlags eine starke Botschaft senden. Der Vorschlag des Europarates gehe über die Vorschläge anderer Akteure, wie zum Beispiel der Europäischen Union (EU), hinaus. Der Parlamentspräsident der Ukraine, **Ruslan Stefanchuk**, bedankte sich für die Möglichkeit, vor der Versammlung zu sprechen und bat um die Verteidigung der Ukraine. Die nächsten notwendigen Schritte für den Wiederaufbau der Ukraine seien die Einrichtung einer Entschädigungskommission und eines Entschädigungsfonds. Diese beiden Instrumente würden es ermöglichen, einen umfassenden Entschädigungsmechanismus vollständig in Gang zu setzen. Russland habe einen enormen Schaden angerichtet und müsse dafür auch finanziell vollständig zur Verantwortung gezogen werden. Der Parlamentspräsident zeigte sich davon überzeugt, dass der Europarat in der Lage sei, auch die Einrichtung eines internationalen Sondergerichtshofs für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine zu unterstützen. Es sei an der Zeit, entschlossen vereinten Widerstand gegen den russischen Terror zu leisten. Stefanchuk appellierte eindringlich, ein Luftabwehrsystem koste weniger als der Schaden, welcher durch eine nicht aufhaltbare Rakete entstehe. Die ukrainische Seite erwarte eine Teilnahme der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Europarates sowie eine Führungsrolle des Europarates am Friedensgipfel im Juni in der Schweiz.

**Lord David Blencathra** (Vereinigtes Königreich, EPP/CD) mahnte, ein Wiederaufbau der Ukraine könne nicht erfolgen, solange Russland nicht besiegt sei. Er forderte die Vereinigten Staaten und die europäischen Länder dazu auf, die Ukraine mit allen verfügbaren Waffen zu unterstützen, um Russland zu besiegen. Die Einrichtung eines Entschädigungsfonds sei eine gute Idee, müsse aber von einer unabhängigen Organisation in Verbindung mit einem Tribunal, vor dem russische Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt würden, verwaltet werden. Er befürwortete ebenfalls die Einrichtung eines speziellen internationalen Tribunals für den russischen Angriffskrieg. **Yevheniia Kravchuk** (Ukraine, ALDE) berichtete, dass allein in der ersten Woche nach Öffnung des Schadensregisters über 1000 Ukrainer Anträge für verlorene Wohnungen und Häuser gestellt hätten. Die größte Angst der Ukrainer sei aber, dass es keine Raketen für die Luftabwehr mehr gebe. Bisher sei nur ein Abwehrsystem aus Deutschland zugesagt worden. **Abgeordnete Derya Türk-Nachbaur** (SPD) merkte an, dass Russland derzeit auf die Energieversorgung der Ukraine ziele, um größtmöglichen Schaden anzurichten. Die Frage solle nicht sein, ob Russland zahlen werde, sondern wann und wie. Sie erinnerte an die Maßnahmen, die in Deutschland zur Unterstützung der Ukraine getroffen würden. Viele Bürger und Kommunen wären bereits in über 200 Städtepartnerschaften aktiv und leisteten Hilfe. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung habe die „Plattform Wiederaufbau Ukraine“ ins Leben gerufen für alle, die sich am Wiederaufbau der Ukraine beteiligen wollen. Sie forderte den Europarat auf ein klares Zeichen zu setzen, dass nicht das Recht des Stärkeren entscheide, sondern die Stärke des Rechts.

**Debatte: „Antrag des Kosovo<sup>1</sup> auf Mitgliedschaft im Europarat“, Berichterstatterin für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie: Dora Bakoyannis (Griechenland, EPP/CD) (Dok. 15958, Dok. 15957), Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte: Azadeh Rojhan (Schweden, SOC) (Dok. 15964) und Stellungnahme des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung: Béatrice Fresko-Rolfo (Monaco, ALDE) (Dok. 15965)**

Berichterstatterin **Dora Bakoyannis** (Griechenland, EPP/CD) beschrieb die politische und rechtliche Lage im Kosovo sowie die Beitrittsbedingungen des Europarates. Der Bericht der Rechtsexperten sei zum Schluss gekommen, der Rechtsrahmen des Kosovo stehe weitgehend im Einklang mit internationalen Normen und Kosovo sei eine funktionale parlamentarische Demokratie. Eine Erweiterung der Zuständigkeit des EGMR auf Kosovo würde sich positiv auf die Stärkung der Menschenrechte im Kosovo auswirken. In den Verhandlungen hätte es drei kritische Themen gegeben: erstens, die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils zum Kloster Visoki Dečani, zweitens, die illegale Enteignung von Eigentum in Gemeinden mit serbischer Mehrheit, und drittens, die Schaffung einer Vereinigung serbischer Gemeinden. Durch die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils zum Kloster durch kosovarische Behörden am 14. März 2024 seien bereits bedeutende Fortschritte erzielt worden. Künftige Enteignungen sollten unter strikter Einhaltung des Rechts erfolgen. Die Versammlung solle erkennbare Fortschritte bei der Schaffung einer Vereinigung serbischer Minderheiten nach dem Beitritt erwarten. Nach dem Beitritt werde das Handeln Kosovos anhand eines Monitoringverfahrens überprüft werden. Die Versammlung solle

<sup>1</sup> In diesem Text ist jede Bezugnahme auf Kosovo, sei es auf das Gebiet, die Institutionen oder die Bevölkerung, im Einklang mit der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und unbeschadet des Status des Kosovo.

sich daher für eine Vollmitgliedschaft des Kosovo aussprechen. Diese Empfehlung sei unabhängig von der Anerkennung der Staatlichkeit Kosovos. Der Bericht bewerte die Lage der Menschenrechte, Demokratie und Rechtstaatlichkeit im Kosovo. Er treffe keine Aussage über die Staatlichkeit des Kosovos. Die Anerkennung oder Nicht-Anerkennung Kosovos als Staat sei und solle ein Vorrecht der Nationalstaaten bleiben.

**Azadeh Rojhan** (Schweden, SOC) unterstützte den Berichtsentwurf. Der Beitritt des Kosovo würde den Frieden sichern und die angespannte Lage auf dem Balkan stabilisieren. Der Beitritt solle nicht als das Ende, sondern als der Beginn eines Prozesses angesehen werden. Durch den Beitritt würden alle Bewohner im Kosovo durch die EMRK geschützt und die Rechtstaatlichkeit verbessert werden. **Béatrice Fresko-Rolfo** (Monaco, ALDE) bestärkte die Forderung nach der Gründung eines Verbands serbischer Minderheiten als wesentlichen Schritt zu einer dauerhaften Aussöhnung. Die Bekämpfung von Hassreden und die Förderung der Versöhnung seien eng mit dem Schutz der Minderheitenrechte verbunden und müssten Priorität haben.

**Abgeordneter Frank Schwabe** (SPD) begrüßte den Berichtsentwurf und betonte, dass die Aufgabe des Europarates gerade eben nicht in der Anerkennung oder Nicht-Anerkennung von Staaten liege. Der Europarat habe stattdessen die Aufgabe, einen geographischen sicheren Raum, in dem die Menschenrechte geachtet würden, in einem größeren Europa zu schaffen. Der Europarat solle daher nicht mit anderen Institutionen, wie der EU oder den Vereinten Nationen verwechselt werden. Kosovo habe in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, es gäbe jedoch noch viel zu tun. Frank Schwabe rief zu einem klaren Signal der Unterstützung des Beitritts Kosovos auf. **Zsolt Németh** (Ungarn, EC/DA) sprach sich gegen einen Beitritt aus. Er gab zu bedenken, dass Kosovo bisher nur eine seiner Verpflichtungen erfüllt habe. Er bezweifle die Gründung des Verbands serbischer Minderheiten nach einem Beitritt. Zudem dürften die Interessen Serbiens nicht missachtet werden. Dies würde die internationale Stabilität gefährden. **Abgeordneter Knut Abraham** (CDU) betonte wiederum, dass zum Schutz der Minderheiten im Kosovo, jenen eben nicht der Zugang zu den Instrumenten des Europarates, insbesondere zum EGMR, verwehrt werden dürfe. Er sprach sich für einen Beitritt aus. **Biljana Pantić Pilja** (Serbien, EPP/CD) berichtete über die Missachtung der Menschenrechte serbischer Minderheiten im Kosovo. 14 Prozent der Serben hätten Kosovo und Metohija bereits verlassen. Sie seien täglich ethnischen Angriffen ausgesetzt und würden von den Behörden in Pristina verhaftet und erschossen. Für den versuchten Mord an zwei serbischen Jungen an Weihnachten 2023 durch einen kosovarischen Polizisten sei niemand zur Rechenschaft gezogen worden. Serbien würde angesichts der Verletzung internationalen Rechts durch die Versammlung, insbesondere angesichts der Verletzung des Prinzips der territorialen Integrität, über einen Austritt aus dem Europarat nachdenken. **Maja Vukicevic** (Montenegro, NR) zeigte sich über den vergleichsweise schnellen Aufnahmeprozess des Kosovo in den Europarat überrascht. Vor dem Hintergrund, dass nicht alle drei Themen gelöst seien und unklar sei, wann diese erfüllt würden, sei dies umso verwunderlich. Die Vollmitgliedschaft Kosovos im Europarat fördere den Dialog zwischen Pristina und Belgrad aus ihrer Sicht nicht. **Fiona O'Loughlin** (Irland, ALDE) erinnerte daran, dass Kosovo bereits Mitglied der Venedig-Kommission und der Entwicklungsbank des Europarates sei. Dies habe sich als großer Vorteil bei der Verbesserung der Lebensbedingungen für benachteiligte Gruppen im Kosovo erwiesen. Angesichts des fortschreitenden demokratischen Rückschritts in einigen Staaten solle der Antrag des Kosovo, das sich positiv demokratisch entwickle, unbedingt unterstützt werden. **Elvira Kovacs** (Serbien, EPP/CD) zweifelte die Vertrauenswürdigkeit der kosovarischen Behörden an. Diese hätten öffentlich erklärt, dass eine Rückgabe des Eigentums an das Kloster Dečani nur aufgrund der angestrebten Mitgliedschaft im Europarat erfolgt sei. Da die Einrichtung eines Verbands serbischer Gemeinden bereits vor elf Jahren vereinbart und bis heute nicht vorgenommen wurde, sei völlig ungewiss, ob Kosovo seine Verpflichtungen nach dem Beitritt erfüllen werde.

**Gemeinsame Debatte: Dringlichkeitsdebatte: „Der Tod von Alexei Nawalny und die Notwendigkeit, Wladimir Putins totalitärem Regime und seinem Krieg gegen die Demokratie entgegenzutreten“, Berichtsersteller für den Ausschuss Recht und Menschenrechte: Emanuelis Zingeris (Litauen, EPP/CD) (Dok. 15966), Dringlichkeitsdebatte: „Die willkürliche Inhaftierung von Wladimir Kara-Mursa und die systematische Verfolgung von Kriegsgegnern in der Russischen Föderation und in Belarus“, Berichtserstellerin für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte: Thórhildur Sunna Ævarsdóttir (Island, SOC) (Dok. 15967), „Sanktionen gegen Personen auf der „Kara-Mursa-Liste“, Berichtsersteller für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte: Eerik-Niiles Kross (Estland, ALDE) (Dok. 15939)**

Berichtsersteller **Emanuelis Zingeris** (Litauen, EPP/CD) informierte über das demokratiefeindliche Vorgehen Russlands gegen die eigene Bevölkerung und seine Aggression in anderen Staaten. Er erinnerte an die Vergiftung Alexei Nawalyns durch Russland und forderte die Versammlung zur Verteidigung der Demokratie gegen Putin

auf. Russland würde sowohl weltweit als auch innerhalb des eigenen Landes Jagd auf Demokraten, wie zum Beispiel Wladimir Kara-Mursa und seine Ehefrau Evgenia, machen. Die Folter von Ukrainern stehe im Zusammenhang mit der Russifizierung und Kolonialisierung der besetzten Gebiete. Die Mitgliedstaaten müssten Russland, insbesondere zur vollständigen Aufdeckung seines Folterapparats, unter anderem durch die Einreichung einer Klage beim Internationalen Gerichtshof (IGH) zur Rechenschaft ziehen. Die Sanktionen gegen Russland müssten verschärft werden. Es sollten Anti-Geldwäsche-Maßnahmen eingeführt. Der Europarat solle als Schutz für die gesamte demokratische Welt genutzt werden.

Berichterstatterin **Thórhildur Sunna Ævarsdóttir** (Island, SOC) erinnerte an die Rede von Wladimir Kara-Mursa vor dem Repräsentantenhaus in Arizona, in der er die Invasion Russlands in die Ukraine kritisiert hatte und aufgrund der er bei seiner Rückkehr in Russland inhaftiert worden sei. Sie berichtete über die verübten Giftanschläge auf Kara-Mursa, die mit Russland in Verbindung gebracht würden, sowie über seine schlechten Haftbedingungen. Kara-Muras Gesundheitszustand, welcher seit den Vergiftungen bereits instabil sei, würde sich in Haft noch weiter verschlechtern. Die Berichterstatterin forderte, den Schutz der Menschen, die sich gegen Putins Angriffskrieg wehrten. Fast 20.000 Menschen seien in Russland wegen ihrer Antikriegshaltung verhaftet worden. Es gebe Tausende Verfolgte, Kritik am Ukrainekrieg würde zu langen Haftstrafen führen. Derzeit gebe es über 1.000 politische Gefangene in Russland. Das russische Regime sei nun „demaskiert“ worden durch sein hartes Vorgehen gegen Einzelpersonen und Organisationen. Die russische Gesetzgebung sei derart verschärft worden, dass selbst die trivialste Kritik am Krieg oder am Militär unter Strafe gestellt würden. Die Antikriegsbewegung sei dadurch in den Untergrund gegangen und müsse sowohl in Russland als auch in Belarus, wo ebenso eine Repression der Opposition geschehe, unterstützt werden.

Berichterstatter **Eerik-Niiles Kross** (Estland, ALDE) kritisierte zunächst das Versagen der Parlamentarischen Versammlung, Russland noch während seiner Mitgliedschaft zur Einhaltung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Europarat zu bewegen. Nichts sei unternommen worden trotz Maßnahmen Russlands wie des Einmarschs in Georgien, der Wahlfälschung im eigenen Land und der Unterdrückung und Tötung politischer Gegner Putins. Es sei nun eine Liste erstellt worden mit allen Personen, die an den Repressionen gegen Wladimir Kara-Mursa beteiligt waren. Die Liste könne dazu beitragen, künftige Verhaftungen zu verhindern. Die Liste würde gegebenenfalls angepasst werden. Die Ehefrau von Kara-Mursa, **Evgenia Kara-Mursa**, berichtete über die Unterdrückung der Oppositionsbewegung in Russland. Die Gesamtzahl der Russen, die seit 2018 wegen der Ausübung der Meinungsfreiheit strafrechtlich oder administrativ bestraft würden, belaufe sich laut einer aktuellen Untersuchung auf etwa 116.000 Personen. Jede Art von Antikriegsrede würde oft mit Gefängnisstrafen sanktioniert. Das Regime habe das gesamte Arsenal der Repressionsinstrumente aus der Sowjetzeit wieder eingeführt, um abweichende Meinungen zu beseitigen und die Menschen zum Schweigen zu bringen. Die Alternative zu Putin, die sich gegen sein Mordregime stellten, müssten unterstützt werden. Die Versammlung müsse ein klares und unmissverständliches Signal an den Kreml senden, dass Wladimir Putin nicht länger als legitimer Herrscher der Russischen Föderation angesehen werde, sondern ein Kriegsverbrecher sei.

**Dringlichkeitsdebatte: „Der Entwurf des Rahmenübereinkommens über künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“, Berichterstatterin für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte: Thórhildur Sunna Ævarsdóttir (Island, SOC) (Dok. 15951)**

Berichterstatterin **Thórhildur Sunna Ævarsdóttir** äußerte noch bestehende Kritikpunkte am Entwurf des Rahmenübereinkommens über künstliche Intelligenz (KI), Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und schlug mehrere Änderungen vor. Artikel 3 des Übereinkommens, welcher den Anwendungsbereich festlegt, sei die problematischste Bestimmung. Er sehe vor, dass jede Vertragspartei selbst bestimmen könne, wie sie den Risiken und Auswirkungen des Einsatzes von KI durch private Akteure begegne. Dies stehe laut der Berichterstatterin nicht im Einklang mit der Position der Versammlung, dass die Konvention an alle im Privatsektor anzuwenden sei. Des Weiteren sei problematisch, dass die nationale Sicherheit pauschal vom Anwendungsbereich des Übereinkommens ausgenommen werde. Gemäß der EMRK könnten Gründe der nationalen Sicherheit zwar individuelle Rechte einschränken. Nationale Sicherheitszwecke von KI sollten jedoch nicht vollständig aus der Konvention ausgeklammert werden. Dies würde zu einer Schwächung der Menschenrechte führen, da die Einschränkung von Rechten aus Gründen der nationalen Sicherheit keiner Verhältnismäßigkeitsprüfung unterzogen würden. Um den Risiken von KI für militärische Zwecke entgegenzuwirken, solle außerdem die pauschale Ausnahme für die Landesverteidigung aus dem Geltungsbereich des Übereinkommens gestrichen werden. Zudem sollten Bestimmungen für Gesundheits- und Umweltthemen, Whistleblowern und KI sowie die Beteiligung des Parlaments in die Konvention aufgenommen werden.

**Frédéric Mathieu** (Frankreich, UEL) kritisierte ebenfalls, dass der Einsatz von KI durch private Akteure schwächer kontrolliert werde als durch öffentliche Akteure. Er wies darauf hin, dass private Akteure auf dem Gebiet der neuen Technologien oft fortgeschrittener seien als öffentliche Akteure. Private Akteure könnten KI mit Methoden oder Zielen einsetzen, die die Menschenrechte oder die Rechtsstaatlichkeit untergraben. **Christophe Lacroix** (Belgien, SOC) warnte vor einer Manipulation der Bevölkerung durch KI. Ein Beispiel sei die Beeinflussung der Briten bei der Abstimmung zum Brexit. Auch stimmte er der Notwendigkeit der Aufnahme der Landesverteidigung in den Geltungsbereich der Konvention zu. Als Beispiel für die Gefahr von KI zur Nutzung von militärischen Zielen führte er die israelische Armee an, die KI einsetze, um gezielt Personen auszuwählen und den Gazastreifen zu bombardieren. **Niklaus-Samuel Gugger** (Schweiz, EPP/CD) sprach sich ebenso gegen die pauschale Ausnahme der nationalen Sicherheit aus dem Anwendungsbereich der Konvention aus. Der Begriff der nationalen Sicherheit sei sehr vage und daher breit anwendbar. Gerade im Bereich der Sicherheit sei es entscheidend, dass legitime Grundrechte und die Bevölkerung vor unrechtmäßigen Einschränkungen geschützt würden. **Lord Richard Keen** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) forderte, dass die Konvention sich nicht nur an die Mitgliedsstaaten des Europarates richte, sondern auch nicht-europäische Staaten, die zur Entwicklung der KI beigetragen hätten, einbezogen würden. Um einige dieser Länder mit ins Boot zu holen, müssten Kompromisse eingegangen werden. Eine nicht ganz perfekte Konvention sei dennoch besser als gar keine Konvention. Der Entwurf des Rahmenübereinkommens sei nur als Anfang anzusehen.

#### **Aktualitätsdebatte: „Reaktion auf die humanitäre Katastrophe in Gaza und Verhinderung einer weiteren Eskalation im Nahen Osten nach dem jüngsten iranischen Angriff auf Israel“**

Abgeordneter **Andrej Hunko** (Gruppe BSW) eröffnete die Debatte und erklärte, dass die UEL-Fraktion die Debatte initiiert habe, weil der Europarat bisher viel zu still über die Entwicklungen in Gaza sei. Seit dem 7. Oktober 2023 und der israelischen Reaktion darauf habe es über 33.000 Tote in Gaza – davon die Hälfte Kinder – sowie 12.000 Verschwundene und 70.000 Verletzte gegeben. Die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung im Gazastreifen sei unzureichend. Der Einsatz von KI im Gazastreifen erhöhe die Zahl der Todesopfer. Die Drohnen würden über KI so programmiert, dass zum Beispiel mutmaßliche Terroristen oder Aktivisten der Terrororganisation Hamas in ihren Häusern bombardiert würden, wo sich stattdessen Frauen und Kinder befänden. Der Internationale Gerichtshof (IGH) habe auf die Initiative Südafrikas, ein Verfahren gegen Israel wegen Völkermordes eingeleitet und sei zu dem Schluss gekommen, dass die tatsächliche Gefahr eines Völkermordes bestehe. Deshalb müsse die Parlamentarische Versammlung alles tun, um diese Gefahr auszulöschen. Die Gefahr einer regionalen Eskalation des Konflikts steige. Ebenso verurteilt werden sollte das Auflösen eines friedlichen Palästina-Kongresses in Deutschland durch die Polizei, welcher nicht aus dem Hamas-Spektrum kam, sondern auch von kritischen Juden mitorganisiert wurde. Die einzige friedliche Lösung in der Region rund um den Gazastreifen sei, dass die Menschenrechte gleichermaßen für alle dort Lebenden gelten.

**Paul Gavan** (Irland, UEL) kritisierte die Doppelmoral in der Versammlung im Hinblick auf die unterschiedliche Bewertung des Verhaltens von Russland und Israel. Dieselben Personen, die sich über die Aggression in der Ukraine echauffierten, hätten nichts zu einem Völkermord in Gaza zu sagen. Er verlangte, dass nicht nur der Apartheidstaat Israel wegen Völkermordes zur Rechenschaft gezogen werden müsse, sondern auch die Länder, die Israel weiterhin die militärische Ausrüstung zur Abschachtung palästinensischer Frauen und Kinder lieferten – namentlich die USA, Deutschland und Großbritannien. Die Tatsache, dass Deutschland nun vor dem IGH angeklagt werde, um festzustellen, ob es wieder einmal in einen Völkermord verwickelt sei, sei eine Schande. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) legte den Fokus seiner Rede stärker auf den Iran und betonte, dass es kein Zufall sei, dass das Land, das brutal gegen die eigene Bevölkerung vorgehe und die gesamte Region – nicht nur Israel – bedrohe, auch das Land sei, das Russland mit Waffen für den Ukrainekrieg versorge. Iran habe der Hamas die Mittel gegeben, um den Angriff auf Israel am 7. Oktober 2023 durchzuführen. Der Begriff Völkermord solle vorsichtig verwendet werden, um bisher geschehene Völkermorde nicht zu relativieren. Stattdessen solle über die Gefahr eines Völkermordes gesprochen werden. Die Hamas trage die Hauptverantwortung für die Katastrophe in Gaza. Israel dürfe den Krieg nicht ohne deutlich erklärte Ziele und mit Angriffen auf die schutzlos ausgelieferte Zivilbevölkerung führen. Er sprach sich für einen sofortigen Waffenstillstand und eine Zwei-Staaten-Lösung aus. **Alexis Tsipras** (Griechenland, UEL) betonte ebenso, dass die EU endlich Stellung beziehen und eine Friedenskonferenz vorantreiben müsse, die die Aussicht auf die Anerkennung eines palästinensischen Staates auf der Grundlage einer Lösung mit internationalen Garantien für Israel beinhalte. Diskussionen über Gaza, die, wie in Deutschland, behindert würden, würden nur zu Doppelstandards führen. **Mustafa Canbey** (Türkei, NR) forderte die Versammlung explizit auf, Israel dazu zu bewegen, das Urteil des IGH

umzusetzen. Dieser habe entschieden, dass Israel das Feuer einstellen, das Töten der Zivilbevölkerung beenden und humanitäre Hilfe in der Region zulassen müsse.

Berlin, den 18. Februar 2025

**Frank Schwabe**  
Delegationsleiter

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

#### 4 Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder<sup>2</sup>

Die PVER hat sechs ständige Fachausschüsse sowie drei besondere Ausschüsse eingerichtet. Während die deutsche Delegation über die Mitgliedschaften in den Fachausschüssen entscheidet, bestimmen die Fraktionen der PVER die Mitglieder in den drei besonderen Ausschüssen.

Fachausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<b>Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie</b> (Committee on Political Affairs and Democracy)	1. Armin Laschet 2. Dr. Volker Ullrich 3. Max Lucks 4. Michael Georg Link – Frank Schwabe (ex officio) – Andrej Hunko (ex officio)	1. Axel Schäfer 2. Fabian Funke 3. Nicole Höchst 4. Sevim Dağdelen
<b>Ausschuss für Recht und Menschenrechte</b> (Committee on Legal Affairs and Human Rights)	1. Josip Juratovic 2. Knut Abraham 3. Boris Mijatović 4. Norbert Kleinwächter – Frank Schwabe (ex officio) – Andrej Hunko (ex officio)	1. Christian Petry 2. Dr. Johann David Wadehul 3. Konstantin Kuhle 4. Petr Bystron
<b>Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung</b> (Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development)	1. Christian Petry 2. Heike Engelhardt 3. Prof. Dr. Harald Weyel 4. Andrej Hunko	1. Martina Stamm-Fibich 2. Dr. Franziska Kersten 3. Katrin Staffler 4. Catarina dos Santos-Wintz
<b>Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene</b> (Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons)	1. Fabian Funke 2. Catarina dos Santos-Wintz 3. Julian Pahlke 4. Konstantin Kuhle	1. Dr. Katja Leikert 2. Filiz Polat 3. Dr. Christoph Hoffmann 4. Petr Bystron
<b>Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien</b> (Committee on Culture, Science, Education and Media)	1. Axel Schäfer 2. Michael Hennrich 3. Gyde Jensen 4. Nicole Höchst	1. Dr. Franziska Kersten 2. Julia Klöckner 3. Jürgen Hardt 4. Tabea Rößner
<b>Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung</b> (Committee on Equality and Non-Discrimination)	1. Gabriela Heinrich 2. Derya Türk-Nachbaur 3. Katrin Staffler 4. Filiz Polat	1. Heike Engelhardt 2. Merle Spellerberg 3. Max Lucks 4. Gyde Jensen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<sup>2</sup> Stand: 2. Sitzungswoche 2024.

Besondere Ausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Fraktion
<b>Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss)</b> Committee on the Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe (Monitoring Committee)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Axel Schäfer</li> <li>– Nicole Höchst</li> <li>Frank Schwabe (ex officio)</li> <li>Andrej Hunko (ex officio)</li> </ul>	SOC EC/DA SOC UEL
<b>Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten</b> (Committee on Rules of Procedure, Immunities and Institutional Affairs)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Heike Engelhardt</li> <li>– Max Lucks</li> <li>Frank Schwabe (ex officio)</li> <li>Andrej Hunko (ex officio)</li> </ul>	SOC SOC SOC UEL
<b>Ausschuss für die Wahl der Richter zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte</b> (Committee on the election of judges to the European Court of Human Rights)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dr. Volker Ullrich</li> <li>– Frank Schwabe <i>(stellvertretendes Mitglied für die Fraktion)</i></li> </ul>	EPP/CD SOC

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**5 Berichterstermandate der Delegationsmitglieder<sup>3</sup>****Abg. Knut Abraham** (CDU/CSU)

„Gedenken an den 90. Jahrestag des Holodomors von 1932–1933 in der Ukraine“

Ausschuss für Recht und Menschenrechte  
(ernannt am 10.10.2023)

**Abg. Heike Engelhardt** (SPD)

„Förderung einer universellen Gesundheitsversorgung“

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung  
(ernannt am 20.06.2023)

**Abg. Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Die Situation im Iran und der Schutz iranischer Menschenrechtsverteidiger  
in den Mitgliedsstaaten des Europarates“

Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie  
(ernannt am: 26.04.2023)

**Abg. Julian Pahlke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Vermisste Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber – ein Aufruf zur Klärung ihres Schicksals“

Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene  
(ernannt am: 23.06.2022)

**Abg. Axel Schäfer** (SPD)

„Die Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen durch Serbien“

Monitoringausschuss  
(ernannt am: 14.12.2022)

**Abg. Frank Schwabe** (SPD)

„Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung der Korruption im Europarat“

Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten  
(ernannt am: 27.01.2021)

---

<sup>3</sup> Stand: 2. Sitzungswoche 2024.

**6 Verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse**

Nummer	Titel	Seite
Stellungnahme 303 (2024)	Entwurf des Rahmenübereinkommens über künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	13
Empfehlung 2271 (2024) Entschließung 2539 (2024)	Die Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine	16 18
Empfehlung 2272 (2024) Entschließung 2545 (2024)	Die durchgängige Berücksichtigung des Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt im Reykjavik-Prozess	21 23
Empfehlung 2273 (2024) Entschließung 2546 (2024)	Auf dem Weg zu Strategien des Europarates für gesunde Meere und Ozeane zur Bewältigung der Klimakrise	25 26
Empfehlung 2274 (2024) Entschließung 2547 (2024)	Der Schutz von Kindern vor Gewalt im Internet	29 31
Entschließung 2537 (2024)	Das Verhältnis zwischen parlamentarischer Mehrheit und Opposition in einer Demokratie	32
Entschließung 2538 (2024)	Förderung des überarbeiteten Kodex für bewährte Verfahren bei Referenden	35
Entschließung 2540 (2024)	Der Tod von Alexei Nawalny und die Notwendigkeit, Wladimir Putins totalitärem Regime und seinem Krieg gegen die Demokratie entgegenzutreten	37
Entschließung 2541 (2024)	Die willkürliche Inhaftierung von Wladimir Kara-Mursa und die systematische Verfolgung von Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegnern in der Russischen Föderation und in Belarus	45
Entschließung 2542 (2024)	Sanktionen gegen Personen auf der „Kara-Mursa-Liste“	50
Entschließung 2543 (2024)	Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit von LGBTI-Personen in Europa	52
Entschließung 2544 (2024)	Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Albanien	55

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Stellungnahme 303 (2024)<sup>4</sup>****Entwurf des Rahmenübereinkommens über künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist der Ansicht, dass die künstliche Intelligenz (KI) sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt. In der Haltung der Versammlung zu diesem Thema wurde immer betont, wie wichtig es ist, das richtige Gleichgewicht zwischen einer Reduzierung der Gefahren und einer umfassenden Nutzung der Vorteile, die die KI zur Verbesserung des Lebens für alle bieten kann, zu finden.
2. Die Versammlung verweist auf ihre frühere Arbeit zur KI. Im Jahr 2020 verabschiedete sie eine Reihe von Entschlüssen und Empfehlungen, in denen die Chancen und die Gefahren der KI für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit geprüft wurden. Dazu gehören Entschließung 2341 (2020) „Die Notwendigkeit einer demokratischen Steuerung von künstlicher Intelligenz“, Entschließung 2342 (2020) „Gerechtigkeit durch Algorithmen Die Rolle der künstlichen Intelligenz in Polizeiarbeit und Strafjustiz“, Entschließung 2343 (2020) „Gegen Diskriminierung durch den Einsatz künstlicher Intelligenz“, Entschließung 2344 (2020) „Die Schnittstelle zwischen Gehirn und Computer: neue Rechte oder neue Bedrohungen der Grundfreiheiten?“, Entschließung 2345 (2020) „Künstliche Intelligenz und Arbeitsmärkte: Freund oder Feind?“, Entschließung 2346 (2020) „Rechtliche Aspekte des „autonomen“ Fahrens“ und ihre damit verbundenen Empfehlungen sowie Empfehlung 2185 (2020) „Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen: Medizinische, rechtliche und ethische Herausforderungen der Zukunft“. Die Versammlung unterstützte eine Reihe wichtiger ethischer Grundsätze, die bei der Entwicklung und Umsetzung von KI-Anwendungen respektiert werden sollten. Zu diesen Grundsätzen, die in einem gemeinsamen Anhang zu all diesen Berichten weiter ausgeführt wurden, gehören
  - 2.1. Transparenz, einschließlich Zugänglichkeit und Erklärbarkeit;
  - 2.2. Gerechtigkeit und Fairness, einschließlich Nichtdiskriminierung;
  - 2.3. menschliche Verantwortung für Entscheidungen, einschließlich Haftung und Verfügbarkeit von Rechtsmitteln;
  - 2.4. Schutz und Sicherheit
  - 2.5. Schutz der Privatsphäre und Datenschutz.
3. Die Versammlung ist fest davon überzeugt, dass eine rechtliche Regelung notwendig ist, um die potenziellen Gefahren für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, die aus der Nutzung von KI resultieren, zu vermeiden oder zu verringern. Der Europarat sollte in diesem Zusammenhang als eine führende internationale Normsetzungsinstanz im Bereich von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit eine Vorreiterrolle wahrnehmen. Während sie die Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses für künstliche Intelligenz (CAHAI) zur damaligen Zeit unterstützte, rief die Versammlung das Ministerkomitee auf, die Ausarbeitung eines rechtsverbindlichen Instruments zur Regelung der künstlichen Intelligenz zu beschließen, möglicherweise in Form eines auch für Nichtmitgliedstaaten offenen Übereinkommens, das auf einem umfassenden Ansatz basieren, die gesamte Nutzungsdauer KI-gestützter Systeme behandeln, sich an alle Akteure richten und Mechanismen zur Gewährleistung seiner Umsetzung enthalten sollte. Die Versammlung begrüßt daher mit lebhafter Genugtuung die Fertigstellung des Entwurfs eines Übereinkommens über künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch den Ausschuss für künstliche Intelligenz des Europarates (CAI).
4. Die Versammlung war immer der Ansicht, dass private Akteure unter den Geltungsbereich eines derartigen rechtsverbindlichen Instruments fallen sollten. In ihrer Entschließung 2341 (2020) äußerte sie die Ansicht, dass das Instrument Bestimmungen zur Begrenzung der Gefahren der Nutzung KI-gestützter Technologien durch die Staaten und private Akteure im Hinblick auf die Ausübung von Kontrolle über die Menschen enthalten sollte und dass die Tätigkeit privater Akteure einer demokratischen Kontrolle unterliegen sollte.
5. Nach seiner Verabschiedung wird das Rahmenübereinkommen der erste internationale Vertrag über KI sein. Es basiert auf den Normen des Europarates für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die auch von den Nichtmitgliedstaaten geteilt werden, die an den Verhandlungen teilgenommen haben. Dies ist

Vorbefassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<sup>4</sup> Versammlungsdebatte am 18. April 2024 (13. Sitzung) (siehe Dok. 15971, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Þórhildur Sunna Ævarsdóttir). Von der Versammlung am 18. August 2024 (13. Sitzung) verabschiedeter Text.

ein Beispiel für die führende Rolle des Europarates bei der Entwicklung von Normen in neuen Bereichen, auch im digitalen Bereich, gemäß der von den Staats- und Regierungschefs im Mai 2023 verabschiedeten Erklärung von Reykjavík. Ein Teil des Mehrwerts des Rahmenübereinkommens wird in seiner globalen Reichweite liegen, da es Staaten aus aller Welt zusammenbringen wird, die die globalen Herausforderungen der KI mit einem menschenrechtsbasierten Ansatz angehen möchten. Die Versammlung versteht daher, dass bei dem Ausarbeitungsprozess verschiedene rechtliche und politische Traditionen und Systeme berücksichtigt werden mussten, mit dem Ergebnis, dass der Textentwurf häufig sehr allgemeine und abstrakte Bestimmungen enthält, die ein bestimmtes Maß an Flexibilität bei seiner Umsetzung ermöglichen. Sein „Rahmencharakter“ bedeutet auch, dass das Übereinkommen durch andere rechtsverbindliche bzw. nicht verbindliche Instrumente im Hinblick auf die Nutzung von KI in speziellen Sektoren oder zur Weiterentwicklung bestimmter darin enthaltener Bestimmungen ergänzt werden muss. Die Versammlung ist bereit, einen Beitrag zur Ausarbeitung solcher Instrumente zu leisten.

6. Die Versammlung ist zufrieden, dass sich die meisten wichtigen ethischen Grundsätze, die sie in ihren Berichten aus dem Jahr 2020 unterstützt hatte, in den unterschiedlichen Bestimmungen des Rahmenübereinkommens wiederfinden, wenngleich einige dieser Grundsätze als positive individuelle Rechte anstatt als allgemeine Grundsätze (z. B. Privatsphäre, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung) hätten formuliert werden können. Außerdem hätte deutlicher gemacht werden können, dass jede einzelne Regierung verpflichtet werden sollte, ihre Bürgerinnen und Bürger über die Anwendung von KI-Systemen in administrativen Prozessen, die rechtsverbindliche Entscheidungen nach sich ziehen, informieren zu müssen. Ein weiterer erheblicher Mehrwert des Entwurfs des Rahmenübereinkommens besteht darin, dass es darauf abzielt, nicht nur die Menschenrechte, sondern auch die demokratischen Prozesse und die Rechtsstaatlichkeit im Kontext von KI zu schützen. KI-Technologien verfügen über das Potenzial, das Funktionieren der demokratischen Institutionen und Prozesse zu stören, beispielsweise durch ein Eingreifen in Wahlprozesse, Falschinformationen und die Manipulation der öffentlichen Meinung. Sie können sich auch auf das Funktionieren der Rechtsstaatlichkeit auswirken, auch auf die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit der Justiz und den Zugang zur Justiz. Diesbezüglich ist die Versammlung der Ansicht, dass die Interpretation der „demokratischen Institutionen und Prozesse“ und der „Rechtsstaatlichkeit“ im Sinne des Entwurfs des Rahmenübereinkommens von den maßgeblichen Normen geleitet werden sollte, die im Laufe der Jahre von den Organen des Europarates wie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) entwickelt wurden, sowie von den Demokratie-Grundsätzen von Reykjavík. Die Verfasser haben jedoch die Gelegenheit versäumt, die positiven Auswirkungen der KI auf demokratische Prozesse spezieller zu behandeln, beispielsweise eine bessere Rechenschaftspflicht der Regierungen und die Erleichterung demokratischen Handelns und demokratischer Teilhabe.
7. Die Versammlung bedauert, dass sich der Entwurf des Rahmenübereinkommens nicht gleichermaßen auf öffentliche wie private Akteure erstreckt. Stattdessen führt er ein System ein, bei dem jede Partei in der Lage sein wird, in einer Erklärung festzulegen, wie sie beabsichtigt, die Gefahren und Auswirkungen anzugehen, die sich aus der Nutzung von KI durch private Akteure ergeben. Dies ist weit davon entfernt, ideal für die Rechtssicherheit und für die Vorhersehbarkeit der durch das Rahmenübereinkommen auferlegten Verpflichtungen zu sein und entspricht nicht den zuvor von der Versammlung, dem Menschenrechtskommissar des Europarates und dem CAHAI zum Ausdruck gebrachten Haltungen. Es verstößt auch gegen den Grundsatz, dass die Staaten gemäß dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den maßgeblichen Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates positive Verpflichtungen haben, den Einzelnen gegen Menschenrechtsverletzungen durch private Akteure zu schützen. Viele KI-Systeme werden von privaten Rechtspersonen entwickelt und eingesetzt, und die Einführung eines differenzierten Ansatzes für den Privatsektor schafft eine beträchtliche Regelungslücke.
8. Die Versammlung ruft daher alle Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, bei der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens und beim Einreichen ihrer Erklärungen nach Artikel 3,1 (b) die umfassende Anwendbarkeit der darin dargelegten Grundsätze (Kapitel II bis VI) und Verpflichtungen auf die Aktivitäten privater Akteure anzuerkennen und der zukünftigen Konferenz der Vertragsparteien nach Artikel 24 dementsprechend zu berichten. Sie ruft die Konferenz der Vertragsparteien außerdem auf, umfassenden Gebrauch von ihren Befugnissen zu machen und eine ordnungsgemäße Überprüfung durchzuführen, wie alle Parteien Artikel 3,1. (b) nachkommen. Die Versammlung ist der Ansicht, dass eine dynamische Interpretation dieser Bestimmung durch den vom Rahmenübereinkommen geschaffenen Follow-up-Mechanismus mit

- der Zeit durch Berichtspflichten und gegenseitigen Druck eine Weiterentwicklung fördern wird, auch im Hinblick auf Nichtmitgliedstaaten, die entscheiden könnten, die Verpflichtungen des Rahmenübereinkommens nicht auf private Akteure anzuwenden.
9. Nach Prüfung einiger Vorschläge durch verschiedene Akteure und unter gebührender Berücksichtigung der Gesamtstruktur und des übergreifenden Charakters des vereinbarten Texts legt die Versammlung folgende Änderungsvorschläge zum Entwurf des Rahmenübereinkommens vor:
    - 9.1. Artikel 3.2. sollte durch folgenden Wortlaut ersetzt werden: „Jede Partei kann die Anwendung der Bestimmungen dieses Übereinkommens einschränken, wenn Aktivitäten innerhalb der Nutzungszeit des Systems künstlicher Intelligenz erforderlich sind, um ihre nationale Sicherheit oder ihre nationalen Verteidigungsinteressen zu schützen und wenn derartige Aktivitäten auf eine Art und Weise durchgeführt werden, die im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht steht, darunter die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen, und unter Achtung ihrer demokratischen Institutionen und Prozesse.“;
    - 9.2. Artikel 3.4 zu streichen;
    - 9.3. in Artikel 5.1 sollten nach „Effektivität der demokratischen Institutionen und Prozesse, darunter“, die Worte „freie und faire Wahlen,“ ergänzt werden;
    - 9.4. in Kapitel III sollte folgender Artikel hinzugefügt werden: „Jede Partei beschließt oder erhält gemäß dem geltenden Völkerrecht und dem nationalen Recht Maßnahmen zur Erhaltung von Gesundheit und Umwelt im Zusammenhang mit den Aktivitäten innerhalb der Nutzungszeit der Systeme künstlicher Intelligenz aufrecht.“;
    - 9.5. in Artikel 14.2 (c) bzw. im erläuternden Bericht sollte ein Verweis auf die „Justizbehörden“ oder eine „gerichtliche Prüfung“ hinzugefügt werden;
    - 9.6. in Artikel 15.1 sollte ein Verweis auf „menschliche Überprüfung“ hinzugefügt werden;
    - 9.7. in den Artikeln 16.1, 16.2 (a), (e) und 16.3 sollten nach dem Wort „Rechtsstaatlichkeit“ folgende Worte hinzugefügt werden: „und den Schutz der Umwelt“;
    - 9.8. Artikel 16.4 sollte durch folgenden Text ersetzt werden: „Jede Partei trifft gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen, die für die Einsetzung von Mechanismen für ein Moratorium oder ein Verbot oder für Einschränkungen im Hinblick auf bestimmte Nutzungen von Systemen künstlicher Intelligenz erforderlich sind, wenn diese Nutzungen unvereinbar mit der Wahrung der Menschenrechte, dem Funktionieren der Demokratie oder der Rechtsstaatlichkeit sind.“;
    - 9.9. in Kapitel VI sollte folgender Artikel hinzugefügt werden: „Jede Partei trifft geeignete Maßnahmen, um den Schutz von Hinweisgebern im Zusammenhang mit den Aktivitäten innerhalb der Nutzungszeit von Systemen künstlicher Intelligenz, die sich nachteilig auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auswirken könnten, zu gewährleisten.“;
    - 9.10. am Ende von Artikel 26.2 sollte folgender Satz hinzugefügt werden: „Die Funktionen und Befugnisse derartiger Mechanismen schließen Untersuchungsbefugnisse, die Befugnis, auf Beschwerden zu reagieren, eine regelmäßige Berichterstattung, Förderung, öffentliche Wahrnehmung und Konsultierung im Hinblick auf die wirksame Umsetzung des vorliegenden Übereinkommens ein.“;
    - 9.11. in Kapitel VII sollte nach Artikel 26 folgender Artikel hinzugefügt werden: „Parlamentarische Beteiligung“: „1. Die nationalen Parlamente werden aufgefordert, sich an der Weiterverfolgung und der Überprüfung der zur Umsetzung des vorliegenden Übereinkommens ergriffenen Maßnahmen zu beteiligen. 2. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates wird aufgefordert, regelmäßig Bilanz über die Umsetzung des vorliegenden Übereinkommens zu ziehen.“
  10. Die Versammlung möchte an der vom Rahmenübereinkommen geschaffenen zukünftigen Konferenz der Vertragsparteien teilnehmen und sich an der in Artikel 25 vorgesehenen Zusammenarbeit und am Informationsaustausch beteiligen.
  11. Die Versammlung ruft ihren Unterausschuss für künstliche Intelligenz und Menschenrechte auf, nach seiner Verabschiedung das Bewusstsein für das Rahmenübereinkommen zu stärken, auch durch die Förderung seiner Ratifizierung oder des Beitritts von Mitgliedstaaten, Beobachterstaaten sowie Staaten, deren Parlamente Beobachter- oder Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung besitzen.

12. Schließlich wird die Versammlung durch neue Berichte über aufkommende Themen und die genaue Verfolgung und gegebenenfalls den Beitrag zu Normsetzungsaktivitäten des CAI und anderer maßgeblicher zwischenstaatlicher Organe des Europarates ihre Arbeit zu Fragen im Zusammenhang mit KI fortsetzen.

### Empfehlung 2271 (2024)<sup>5</sup>

#### Die Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine

1. Die Parlamentarische Versammlung weist das Ministerkomitee auf ihre Entschließung 2539 (2024) „Die Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine“ hin, die die entschiedene Forderung beinhaltet, beschlagnahmte Vermögenswerte des russischen Staates zur Entschädigung von durch den Angriff der Russischen Föderation verursachte Sach- und Personenschäden sowie zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine zu verwenden.
2. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2516 (2023) „Die Gewährleistung eines gerechten Friedens in der Ukraine und dauerhafter Sicherheit in Europa“, die zur Schaffung eines „umfassenden Entschädigungsmechanismus einschließlich einer internationalen Kommission zur Prüfung der im Schadenregister erfassten Schadenersatzansprüche und eines Entschädigungsfonds, aus dem die von der Kommission gewährten Entschädigungszahlungen gezahlt werden, insbesondere durch Beschlagnahme und anderweitige Nutzung der Vermögensgegenstände der Russischen Föderation für die Zahlung von kriegsbedingten Schäden in der Ukraine“ aufrief. Sie verweist außerdem auf ihre Entschließung 2482 (2023) „Rechtliche und menschenrechtliche Aspekte des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine“, die die Mitgliedstaaten des Europarates aufrief, einen internationalen Entschädigungsmechanismus einzurichten, die Gründe hervorhob, weshalb der Europarat eine führende Rolle bei seiner Schaffung und Verwaltung übernehmen sollte, und einige seiner wichtigsten zukünftigen Merkmale auflistete.
3. Die Versammlung verweist auf die Beschlüsse des Ministerkomitees vom 15. September 2022 und vom 24. Februar 2023, alle Anstrengungen zu begrüßen, um eine umfassende Entschädigung für die von der Russischen Föderation in der Ukraine begangenen Völkerrechtsverstöße sicherzustellen. Sie unterstreicht außerdem, dass das Ministerkomitee in seiner am 12. Mai 2023 verabschiedeten Entschließung CM/Res(2023)3 zur Schaffung des Erweiterten Teilabkommens über das Register für die durch den Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine verursachten Schäden zugestimmt hat, „weiterhin in Zusammenarbeit mit der Ukraine sowie den maßgeblichen internationalen Organisationen und Organen auf die Schaffung durch ein separates internationales Instrument eines zukünftigen internationalen Entschädigungsmechanismus hinzuwirken, der eine Forderungskommission und einen Entschädigungsfonds einschließen könnte, bei dem die Arbeit des Schadensregisters einschließlich seiner digitalen Plattform mit allen darin gespeicherten Daten zu Forderungen und Beweisen ein integraler Bestandteil sein sollte“.
4. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf,
  - 4.1 Schritte zur Einsetzung eines internationalen Entschädigungsmechanismus unter der Schirmherrschaft des Europarates zu unternehmen, um die Schäden der betroffenen natürlichen und juristischen Personen sowie des ukrainischen Staates aufgrund der rechtswidrigen Handlungen der Russischen Föderation bei ihrer Invasion in die Ukraine umfassend anzugehen;
  - 4.2 einen internationalen Treuhandfonds einzusetzen, in dem alle beschlagnahmten Vermögenswerte des russischen Staates hinterlegt werden, wobei Transparenz, Verantwortlichkeit und Gerechtigkeit bei der Auszahlung der Mittel, die zur Entschädigung der Ukraine sowie der vom russischen Angriff auf die Ukraine betroffenen natürlichen und rechtlichen Personen und zur Hilfe für die Erholungs- und Wiederaufbauanstrengungen der Ukraine verwendet werden sollten, zu gewährleisten sind;
  - 4.3 die Einsetzung einer internationalen Forderungskommission unter der Schirmherrschaft des Europarates für die in dem Register verzeichneten Schäden zu unterstützen;

<sup>5</sup> Versammlungsdebatte am 16. April 2024 (10. Sitzung) (siehe Dok. 15932, Bericht des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Lulzim Basha, sowie Dok. 15941, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Davor Ivo Stier). Von der Versammlung am 16. April 2024 (10. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 4.4. zu erwägen, nach seiner Schaffung die Schäden in den Geltungsbereich des zukünftigen internationalen Entschädigungsmechanismus zu integrieren, die durch die völkerrechtswidrigen Handlungen der Russischen Föderation in der Autonomen Republik Krim, der Stadt Sewastopol und in den vorübergehend besetzten Gebieten Donezk und Luhansk vor dem 24. Februar 2022 angerichtet wurden, soweit sie von dem 2014 begonnenen Angriff auf die Ukraine herrühren und insbesondere im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Völkerrecht stehen, die von internationalen rechtsprechenden Organen wie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt wurden.

### Entschließung 2539 (2024)<sup>6</sup>

#### Die Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt erneut ihre große Sorge über die flächendeckenden Zerstörungen und das akute Leid, die der Ukraine und ihrer Bevölkerung durch die Russische Föderation mit ihrem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg zugefügt wurden, der 2014 begann und im Februar 2022 in eine großangelegte Invasion eskalierte, die schwere menschliche und materielle Verluste, gravierende Menschenrechtsverletzungen und zahlreiche Kriegsverbrechen zur Folge hatte.
2. Der Europarat hat an führender Stelle seine Solidarität mit der Ukraine und ihrer Bevölkerung zum Ausdruck gebracht, den Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine verurteilt und die Russische Föderation aufgrund ihrer schwerwiegenden Verstöße gegen das Völkerrecht und ihre satzungsmäßigen Verpflichtungen von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Der Europarat hat darüber hinaus federführend bei der Einrichtung eines Registers für die durch die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine verursachten Schäden als ersten Schritt zur Schaffung eines umfassenden Systems, in dessen Rahmen die Russische Föderation für ihre unrechtmäßigen Handlungen zur Rechenschaft gezogen wird, mitgewirkt. Entsprechend seiner entschlossenen Haltung und seinem Schwerpunkt auf Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sollte der Europarat eine signifikante Rolle bei der Unterstützung der Anstrengungen für den Wiederaufbau der Ukraine spielen, indem er die Beschlagnahme der Vermögenswerte des russischen Staates und ihre Verwendung zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine empfiehlt. Diese Vorgehensweise würde das dreifache Ziel verfolgen, die Ukraine zu stärken, die Rechenschaftspflicht der Russischen Föderation zu gewährleisten sowie im Hinblick auf zukünftige Angriffe abzuschrecken.
3. Die Versammlung ist der Ansicht, dass es für die internationale Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung ist, bei der Bewältigung dieser Herausforderung und der Gewährleistung, dass die Opfer des Angriffs, die Ukraine und ihre Bürgerinnen und Bürger, die ihnen geschuldete Entschädigung erhalten und es einen Weg gibt, Gerechtigkeit herzustellen, an einem Strang zu ziehen. Die Versammlung hatte bereits in ihrer Entschließung 2516 (2023) „Die Gewährleistung eines gerechten Friedens in der Ukraine und dauerhafter Sicherheit in Europa“ die Schaffung „eines umfassenden Entschädigungsmechanismus einschließlich einer internationalen Kommission zur Prüfung der im Schadenregister erfassten Schadenersatzansprüche und eines Entschädigungsfonds, aus dem die von der Kommission gewährten Entschädigungszahlungen gezahlt werden, insbesondere durch Beschlagnahme und anderweitige Nutzung der Vermögensgegenstände der Russischen Föderation für die Zahlung von kriegsbedingten Schäden in der Ukraine“ gefordert.
4. Die durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation verursachten dokumentierten Schäden an der ukrainischen Infrastruktur und Wirtschaft beliefen sich im Juni 2023 auf 416 Milliarden US-Dollar. Die Not derer, die wegen des Krieges aus der Ukraine fliehen mussten – schätzungsweise 6,2 Millionen Menschen – ist besonders besorgniserregend als eine humanitäre Notlage an sich sowie auch deshalb, weil sie einen Welleneffekt über die Grenzen hinaus verursacht, der sich auf die Nachbarländer auswirkt und Ressourcen in größerem Maßstab beansprucht. Des Weiteren geht man davon aus, dass ca. 17,6 Millionen Menschen in der Ukraine 2023 humanitäre Hilfe benötigten, darunter 5,1 Millionen Binnenvertriebene.
5. Die Versammlung erkennt an, dass die Nichtbeteiligung der Russischen Föderation an internationalen Streitbelegungsverfahren die traditionellen rechtlichen Möglichkeiten zur Sicherung von Entschädigungen einschränkt. Sie bekräftigt jedoch die Verpflichtung des Aggressorstaates, der Russischen Föderation, im

<sup>6</sup> Versammlungsdebatte am 16. April 2024 (10. Sitzung) (siehe Dok. 15932, Bericht des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie, sowie Dok. 15941, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Davor Ivo Stier). Vonder Versammlung am 16. April 2024 (10. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2271 (2024).

Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts eine umfassende Entschädigung für die Sach- und Personenschäden zu leisten, die durch seine völkerrechtswidrigen Handlungen verursacht wurden, darunter die Zerstörung der Infrastruktur, Verluste von Menschenleben, wirtschaftliche Härten und andere negative Auswirkungen. Die Versammlung erinnert in diesem Zusammenhang an die Artikel aus dem Jahr 2001 über die Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen, die Grundprinzipien und Leitlinien der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2005 betreffend das Recht der Opfer von groben Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen und schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht auf Rechtsschutz und Wiedergutmachung sowie an die Resolution A/RES/ES-11/5 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. November 2022 „Förderung von Rechtsschutz und Wiedergutmachung für die Aggression gegen die Ukraine“, die die Notwendigkeit der Schaffung eines internationalen Mechanismus für die Wiedergutmachung anerkennt.

6. Die Versammlung stellt fest, dass mehrere Länder, die über russische staatliche Vermögenswerte verfügen, ungefähr 300 Milliarden US-Dollar an russischem Staatsvermögen eingefroren haben. Die eingefrorenen finanziellen Vermögenswerte des russischen Staates müssen für den Wiederaufbau der Ukraine zur Verfügung gestellt werden. Staaten, die diese Vermögenswerte halten, sollten kooperieren und sie in einen internationalen Entschädigungsmechanismus überführen. Nach den Bestimmungen des Völkerrechts besitzen die Staaten die Befugnis, Gegenmaßnahmen gegen einen Staat zu unternehmen, der das Völkerrecht schwerwiegend verletzt hat. Es ist jetzt an der Zeit, dass die Mitgliedstaaten des Europarates von Sanktionen zu Gegenmaßnahmen übergehen. Die Versammlung stellt ferner fest, dass Gegenmaßnahmen darauf abzielen, dass der rechtsverletzende Staat sein unrechtmäßiges Verhalten einstellt oder seinen Verpflichtungen nachkommt, die sich aus diesem Verhalten ergeben, wie die Leistung von Wiedergutmachung für die verursachten Schäden. Die Versammlung unterstreicht, dass die Legitimität der empfohlenen Gegenmaßnahmen im Rahmen der Staatenimmunität unanfechtbar bleibt.
7. Die Versammlung erkennt den langjährigen Einfluss bestimmter russischer Einzelpersonen, auch Oligarchen genannt, auf die nationale und internationale Politik an, der durch ihre Kontrolle über wichtige Industrien und erhebliche Vermögenswerte im Ausland geprägt ist, wodurch es ihnen möglich wurde, verschiedene Akteure in den europäischen Ländern zu beeinflussen. Seit dem Beginn des Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine im Jahr 2014 hat eine Reihe von Unternehmen, die sich im Besitz dieser Einzelpersonen befinden, mit dem russischen militärisch-industriellen Komplex zusammengearbeitet. Angesichts dieser Tatsache führten die Europäische Union, die G7-Länder und Australien im März 2022 die Taskforce „Russische Eliten, Stellvertreter und Oligarchen“ („REPO-Taskforce“) ein. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten an einem ähnlichen Mechanismus arbeiten müssen, um in der Lage zu sein, sich mit dieser Frage zu befassen.
8. Die Versammlung erkennt die Bestrebungen der Mitgliedstaaten an, Sanktionen gegen russische Einzelpersonen und Unternehmen zu verhängen, die mit dem russischen militärisch-industriellen Komplex zusammenarbeiten, insbesondere gegen solche, die in der Schwerindustrie tätig sind und die Herstellung verschiedener Arten letaler Waffen erleichtern. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten Mechanismen für die Überwachung potentieller Verstöße gegen das Sanktionsregime entwickeln sollten, mit denen derartige Vermögen eingefroren und anschließend in den internationalen Fonds für den Wiederaufbau der Ukraine überwiesen werden, wobei die Grundsätze des Völkerrechts und die Achtung der privaten Eigentumsrechte gewahrt werden sollten.
9. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Schaffung eines internationalen Entschädigungsfonds sowie eines Entschädigungsmechanismus als separates internationales Instrument unter der Schirmherrschaft des Europarates, dessen Aufgabe es wäre, Forderungen zu prüfen und/oder umfassende Entschädigungen für durch die völkerrechtswidrigen Handlungen der Russischen Föderation in der oder gegen die Ukraine verursachte Sach- und Personenschäden zu leisten, einen strukturierten Weg zur Beurteilung und Entschädigung für die Schäden bieten würde, die verschiedene Akteure aufgrund der völkerrechtswidrigen Invasion der Russischen Föderation in die Ukraine erlitten haben. Dieser Entschädigungsmechanismus sollte eine Reihe von Verlusten abdecken, unter anderem, aber nicht ausschließlich, Schäden an der Infrastruktur, ökologische Folgen, wirtschaftliche Verluste von Unternehmen und Investoren sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterstützung derjenigen, die durch die Aggression innerhalb der Ukraine und ins Ausland vertrieben wurden.

10. Die Versammlung erkennt an, dass russische Politiker, Propagandisten, Oligarchen und sonstige Kriegskollaborateure durch ihre engen Verbindungen zu Wladimir Putins Regime beträchtliche Reichtümer angehäuft und versucht haben, die Innenpolitik der europäischen Länder zu beeinflussen, was sie zu Komplizen im Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine macht. Zur Gewährleistung der persönlichen Haftbarkeit einer bestimmten Einzelperson sollten Maßnahmen wie das Einfrieren und die Beschlagnahme ihrer Vermögenswerte und deren Zuteilung für den Wiederaufbau der Ukraine ergriffen werden. In Anbetracht dessen, dass bestimmte Länder bereits neue Gesetze erlassen oder die bestehenden geändert haben, sowie gemäß den Grundsätzen des Privateigentums und des Völkerrechts werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Gesetze und Rechtsmechanismen zur Beschlagnahme dieser Vermögenswerte zu erarbeiten.
11. Da das bereits geschaffene Schadensregister sich in dem mühevollen Prozess befindet, zur Vorbereitung eines internationalen Forderungsprozesses die ukrainischen Verluste zu verzeichnen, sollten Länder, die russische Vermögenswerte eingefroren haben, diese Vermögenswerte in einen internationalen Entschädigungsfonds übertragen. Es sollte eine internationale Kommission zur Prüfung der Forderungen für die im Register verzeichneten Schäden geschaffen werden, um den Forderungsprozess effektiv zu bewältigen.
12. Im Lichte dieser Erwägungen
  - 12.1. ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates und anspruchsberechtigte Nichtmitgliedstaaten auf, dem Schadensregister beizutreten, sofern sie es noch nicht getan haben;
  - 12.2. fordert die Versammlung die Einsetzung eines internationalen Entschädigungsmechanismus unter der Schirmherrschaft des Europarates, um die Schäden, die den natürlichen und juristischen Personen, einschließlich des ukrainischen Staates, aufgrund der völkerrechtswidrigen Handlungen der Russischen Föderation bei ihrer Invasion in die Ukraine entstanden sind, umfassend anzugehen;
  - 12.3. fordert die Versammlung die Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten des Europarates, die über Vermögenswerte des russischen Staates verfügen, nachdrücklich auf, bei der raschen Überführung dieser Vermögenswerte in den neugeschaffenen internationalen Entschädigungsmechanismus aktiv zu kooperieren, unterstützt die Anstrengungen der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten und ruft sie und die G7 auf, unverzüglich zu handeln und alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass alle von ihnen verwahrten Vermögenswerte der Russischen Föderation für die Erholung und den Wiederaufbau der Ukraine zur Verfügung gestellt werden;
  - 12.4. fordert die Versammlung nachdrücklich den unverzüglichen Wiederaufbau der Ukraine, ohne das Ende des Angriffskriegs abzuwarten, und ruft daher zur Schaffung eines internationalen Treuhandfonds auf mit einer klaren Frist für die Umsetzung dieses Mechanismus, in dem alle Vermögenswerte des Russischen Staates in den Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten des Europarates hinterlegt werden, unter Gewährleistung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit bei der Auszahlung der Mittel, die zur Entschädigung der Ukraine und natürlicher und juristischer Personen, die vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine betroffen sind, verwendet werden sollten;
  - 12.5. fordert die Versammlung die Einsetzung einer unparteiischen und effektiven internationalen Forderungskommission, die gemäß anerkannten Rechtsnormen operiert und über Forderungen entscheiden würde, die von der Ukraine, betroffenen Entitäten sowie von betroffenen natürlichen und juristischen Personen, die eine Entschädigung für durch den Angriff der Russischen Föderation verursachte Schäden anstreben, vorgelegt werden
  - 12.6. unterstreicht die Versammlung, dass es äußerst wichtig ist, sich bei der Übertragung und Verwaltung der eingefrorenen russischen Vermögenswerte an die etablierten internationalen rechtlichen Normen und Grundsätze zu halten und dabei Fairness und Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten und die Rechte aller betroffenen Parteien zu wahren, die von der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und/oder anderen internationalen Menschenrechtsinstrumenten garantiert werden;
  - 12.7. unterstützt die Versammlung die Einleitung von Gegenmaßnahmen, wie im Rahmen des Völkerrechts dargelegt, um die Russische Föderation zur Einhaltung ihrer internationalen rechtlichen Verpflichtungen und Verantwortung zu bewegen;
  - 12.8. ruft die Versammlung die im Hinblick auf Verstöße gegen für alle Beteiligten geltende Verpflichtungen (erga-omnes-Verpflichtungen) besorgten Staaten auf, sich aktiv am Entschädigungsmechanismus zu beteiligen und so zu den Anstrengungen beizutragen, die darauf abzielen, Verstöße zu stoppen und

- gerechte Entschädigungen für betroffene natürliche und juristische Personen sowie für den ukrainischen Staat zu gewährleisten;
- 12.9. ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen und alle maßgeblichen Akteuren auf, gemeinsam den Prozess des Wiederaufbaus zu beschleunigen und eine umfassende Entschädigung für die durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation verursachten mannigfaltigen Schäden zu gewährleisten, auch durch die Prüfung anderer ergänzender oder alternativer Vorschläge wie z.B. die Beschlagnahme von Privatvermögen nach einer strafrechtlichen Verurteilung wegen der Umgehung der Sanktionen, die Einführung einer Zusatzbesteuerung für Zinsen oder Gewinne aus eingefrorenen Vermögenswerten des Russischen Staates oder die Verwendung dieser Vermögenswerte als Sicherheiten für Darlehen an die Ukraine;
- 12.10. ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen und alle maßgeblichen Akteure auf, weiter an der Ausweitung der Liste der sanktionierten Einzelpersonen und Unternehmen zu arbeiten, die unmittelbar oder mittelbar mit der russischen Rüstungsindustrie, insbesondere der Metallurgieindustrie und anderen Arten der Schwerindustrie verbunden sind, sowie die, die zur Entwicklung des russischen militärisch-industriellen Komplexes beitragen;
- 12.11. fordert die Versammlung, eine geschlossene und entschiedene Front gegen Aggressionen zu bilden und dabei die gemeinsame Pflicht der internationalen Gemeinschaft zu betonen, die globalen Normen aufrecht zu erhalten, Verstöße gegen das Völkerrecht zu verhindern und einen dauerhaften Frieden und Stabilität zu fördern.

#### **Empfehlung 2272 (2024)<sup>7</sup>**

##### **Die durchgängige Berücksichtigung des Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt im Reykjavík-Prozess**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2545 (2024) „Die durchgängige Berücksichtigung des Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt im Reykjavík-Prozess“.
2. Die Versammlung hält daran fest, dass die Anerkennung des Rechts auf eine gesunde Umwelt auf einem Menschenrechtsansatz beruhen muss. In dieser Hinsicht bekräftigt sie ihre Empfehlung 2211 (2021) „Die Verankerung des Rechts auf eine gesunde Umwelt: Die Notwendigkeit verstärkter Maßnahmen seitens des Europarates“, in der sie ergänzende Instrumente zur Erreichung dieses Ziels vorschlug.
3. Die Versammlung stellt fest, dass der Europarat bereits über ein Ökosystem von Übereinkommen verfügt, das viele Aspekte des Rechts auf eine gesunde Umwelt abdeckt. Sie sieht dies als Gelegenheit an, aus den bestehenden Normen Kapital zu schlagen.
4. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,
  - 4.1. die Arbeit der im Gefolge des 4. Gipfeltreffens des Europarates eingesetzten sekretariatsübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema Umwelt aktiv zu unterstützen und ihre Vorschläge bei der Ausarbeitung einer Strategie und eines Aktionsplans sorgfältig zu prüfen;
  - 4.2. der Umsetzung der in Reykjavík unterbreiteten Anregung, einen zwischenstaatlichen Ad-hoc-Ausschuss einzurichten, der die Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans organisiert, koordiniert und steuert, höchste Priorität einzuräumen;
  - 4.3. den normativen Teil der Strategie auf die formelle Anerkennung des Rechts auf eine gesunde Umwelt auf der Ebene des Europarates auszurichten, indem möglichst rasch ein verbindliches Rechtsinstrument ausgearbeitet wird;

<sup>7</sup> Versammlungsdebatte vom 18. April 2024 (12. Sitzung) (siehe Dok. 15955, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Simon Moutquin). Von der Versammlung am 18. April 2024 (12. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 4.4. dabei den Schwerpunkt auf die rasche Umsetzung der Empfehlung 2211 (2021) zu legen, wozu gehört, ein spezifisches, eigenständiges Instrument für die materiellen Rechte und Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Umwelt zu konzipieren, das umfassend auf den bereits ausgearbeiteten Normen aufbaut;
- 4.5. sicherzustellen, dass in dem Entwurf eines Übereinkommens zur Aufhebung und Ersetzung des Übereinkommen über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht (SEV Nr. 172), der derzeit im Europarat ausgearbeitet wird, das Konzept des Ökozids zum Straftatbestand erklärt und ein wirksamer Überwachungsmechanismus eingerichtet wird;
- 4.6. dem zwischenstaatlichen Ad-hoc-Ausschuss eine multidisziplinäre Rolle zu übertragen, die es ihm ermöglicht, als Schnittstelle zwischen dem Europarat und der Zivilgesellschaft im weitesten Sinne zu fungieren und nach seiner Einrichtung Aktivitäten im Bereich Umweltbeobachtung und -governance durchzuführen;
- 4.7. den Mehrwert des Ausschusses beim Umgang mit den anderen Gremien der Organisation hervorzuheben, mit denen wirksame und zielgerichtete Partnerschaften aufgebaut werden können, um den Wandel im Bereich Umweltbeobachtung und -governance voranzutreiben;
- 4.8. auf Ebene des Ministerkomitees eine Berichterstattergruppe für Umweltangelegenheiten einzusetzen, um eine einheitliche und koordinierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

#### Entschließung 2545 (2024)<sup>8</sup>

##### **Die durchgängige Berücksichtigung des Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt im Reykjavík-Prozess**

1. Die Parlamentarische Versammlung betont, dass die Herausforderung des Klimawandels die größte existenzielle Notlage für die Menschheit darstellt und dass diese Notlage vor allem auf das Fehlen langfristiger Strukturmaßnahmen zurückzuführen ist.
2. Die Versammlung stellt mit Bestürzung fest, dass der Europarat derzeit das einzige regionale Menschenrechtssystem ist, das das Recht auf eine gesunde Umwelt noch nicht formell anerkannt hat.
3. Seit Jahrzehnten jedoch fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, diesen Schritt zu tun. Insbesondere bekräftigt sie ihre Empfehlung 2211 (2021) „Die Verankerung des Rechts auf eine gesunde Umwelt: Die Notwendigkeit verstärkter Maßnahmen seitens des Europarates“.
4. Die Versammlung stellt fest, dass die Staats- und Regierungschefs auf dem 4. Gipfeltreffen des Europarates am 16. und 17. Mai 2023 in Reykjavík die Dringlichkeit zusätzlicher Anstrengungen zum Schutz der Umwelt sowie zur Bekämpfung der Auswirkungen der „Dreifachkrise des Planeten aus Umweltverschmutzung, Klimawandel und Verlust der biologischen Vielfalt“ und ihrer Folgen für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit anerkannten. Im Januar 2024 wurde eine sekretariatsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Umwelt eingesetzt, die eine Bestandsaufnahme der laufenden und geplanten Aktivitäten sowie der Vorschläge für neue Aktivitäten erstellte und darüber hinaus Elemente für die Ausarbeitung einer ersten Umweltstrategie des Europarates vorschlug.
5. Die Versammlung stellt außerdem fest, dass das Ministerkomitee im Jahr 2024 die Arbeiten zur Realisierbarkeit von Menschenrechts- und Umweltübereinkünften sowie zum Entwurf eines Übereinkommens, das das Übereinkommen über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht (SEV Nr. 172) aufhebt und ersetzt, fortsetzen muss.
6. Eingedenk der strategischen Bedeutung dieses Zeitpunkts und nahezu ein Jahr nach dem 4. Gipfeltreffen und drei Jahre nach der Annahme ihrer Empfehlung 2211 (2021) möchte die Versammlung ihre Erwartungen aktualisieren und sich mit konkreten und realistischen Vorschlägen an der Umsetzung des Reykjavík-Prozesses beteiligen.

<sup>8</sup> Versammlungsdebatte vom 18. April 2024 (12. Sitzung) (siehe Dok. 15955, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Simon Moutquin). Von der Versammlung am 18. April 2024 (12. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2272 (2024).

7. Die Umweltstrategie für die Zeit nach Reykjavík wird von den und für die jungen Generationen umgesetzt und muss von der Zivilgesellschaft mitgetragen werden. Der Blick muss daher fest auf die Zukunft gerichtet und die Messlatte hoch gelegt werden, da der Europarat und seine Mitgliedstaaten auf Jahrzehnte hinaus Rechenschaft ablegen müssen. Nach Ansicht der Versammlung müssen für die Rechenschaftslegung äußerst strenge Anforderungen gelten. Alle ergriffenen Maßnahmen müssen den Geboten der Transparenz, Ethik, Zugänglichkeit, Verantwortlichkeit, Effizienz und Zuverlässigkeit unterliegen.
8. Die Versammlung unterstreicht, dass die künftige Strategie ein klares Ziel hinsichtlich der Normensetzung auf europäischer Ebene haben muss, und legt den Entscheidungsträgern nahe, sich gezielt mit der Ausarbeitung einer verbindlichen Rechtsinstrumente zu befassen, das ein eigenständiges Recht auf eine gesunde Umwelt innerhalb des Europarates vorsieht.
9. Die Versammlung erklärt erneut, dass die Natur, der Inhalt und die Auswirkungen des Rechts auf eine gesunde Umwelt seit Jahrzehnten umfassend dokumentiert und Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher, normativer und juristischer Veröffentlichungen sind.
10. Die Versammlung begrüßt, dass nahezu alle Mitgliedstaaten des Europarates das Recht auf eine gesunde Umwelt in einer bestimmten Form in ihrer nationalen Gesetzgebung anerkennen und dass einige Systeme bereits eine ökozentrische Sichtweise hinsichtlich dieses Rechts vertreten.
11. In Bezug auf das staatliche Handeln lässt sich der ökologische Wandel aufgrund seiner weitreichenden Auswirkungen auf die Lebensweise nicht ohne die Mitwirkung der Bürger vollziehen. Nach Ansicht der Versammlung bedeutet dies, dass die künftige Strategie konkrete und ehrgeizige Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Umweltpolitik beinhalten muss, die eine echte und konstruktive Bürgerbeteiligung auf nationaler Ebene gewährleisten.
12. Über die Einhaltung von Umweltnormen und umweltpolitischen Vorgaben hinaus fördert die Versammlung Maßnahmen mit dem Ziel, die Resilienz der verwundbarsten Bevölkerungsgruppen zu stärken und ihre diskriminierungsfreie Einbindung in den Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft zu gewährleisten.
13. Die Versammlung ist der Auffassung, dass durch den Aufbau spezialisierter Umweltteams in allen Bereichen des staatlichen Handelns eine größere Reaktionsfähigkeit erreicht werden kann. Ein solcher Ansatz sollte auch bei der Zuweisung von Haushaltsmitteln an die Gerichte gefördert werden. Um die Einbeziehung der nationalen Parlamente in diese Entwicklungen und in die Umweltpolitik im Allgemeinen zu gewährleisten, sollten auch sie über spezialisierte Gremien verfügen.
14. Angesichts dieser Erwägungen fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
  - 14.1. auf nationaler Ebene weiterhin kontinuierliche Überlegungen zur Natur, zum Inhalt und zu den Auswirkungen des Rechts auf eine gesunde Umwelt anzustellen, damit dieses Recht in naher Zukunft in jedem Mitgliedstaat als eigenständiges Menschenrecht gesetzlich anerkannt wird;
  - 14.2. sich verstärkt zu bemühen, in allen staatlichen Gremien die Legitimität und den Mehrwert des Europarates als treibende Kraft bei der Ausarbeitung eines verbindlichen Rechtsinstrumente zu fördern, das ein eigenständiges Recht auf eine gesunde Umwelt vorsieht;
  - 14.3. innovative Projekte zur Umgestaltung der Umweltgovernance zu betreiben und insbesondere
    - 14.3.1. die Einführung wirksamer Mechanismen der Bürgerbeteiligung auf nationaler Ebene, etwa Bürgerversammlungen zum Thema Klima, zu fördern, um für eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz der Umweltpolitik zu sorgen;
    - 14.3.2. einen Rahmen, eine Struktur und Unterstützung für lokale Initiativen bereitzustellen, die sich an die am stärksten von Umweltproblemen betroffenen Bevölkerungsgruppen richten, etwa Programme zur Mobilisierung junger Menschen aus Arbeiterfamilien;
    - 14.3.3. die Einrichtung spezialisierter Umweltteams in allen Bereichen des staatlichen Handelns zu unterstützen.

**Empfehlung 2273 (2024)<sup>9</sup>****Auf dem Weg zu Strategien des Europarates für gesunde Meere und Ozeane zur Bewältigung der Klimakrise**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2546 (2024) „Auf dem Weg zu Strategien des Europarates für gesunde Meere und Ozeane zur Bewältigung der Klimakrise“ und unterstreicht das strategische Ziel, den Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Umwelt im Rahmen des Reykjavík-Prozesses zu einer sichtbaren Priorität des Europarates zu machen. Der Europarat hat sich verpflichtet, selbst eine Antwort auf die Dreifachkrise des Planeten zu finden, indem er auf dem 4. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs den Reykjavík-Prozess einleitete und auf politischer Ebene das Recht auf eine gesunde, saubere und nachhaltige Umwelt anerkannte. Eine gesunde Umwelt ist undenkbar ohne gesunde Meere und Ozeane. Der Europarat muss zur Vernetzung zwischen gleichgesinnten Partnern beitragen und der Zivilgesellschaft sowie jungen Menschen ein Forum bieten.
2. Die Versammlung begrüßt die Absicht, die dem Europarat im Rahmen des Reykjavík-Prozesses zur Verfügung stehenden Instrumente für den Umweltschutz zu stärken und ihre Nachhaltigkeit durch die Bereitstellung stabiler Ressourcen zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten sollten die Kapazitäten des Europarates in diesem Bereich konsolidieren und sie durch eine angemessene langfristige Finanzierung im Nachgang zu den Beschlüssen des Gipfeltreffens von Reykjavík unterstützen. Der Europarat sollte seine Kräfte mit denen anderer internationaler Organisationen, insbesondere der Europäischen Union, bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) und insbesondere des SDG 14, das auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen gerichtet ist, bündeln, um ganzheitlich auf eine Vielzahl von direkten und indirekten Bedrohungen, darunter die Verschmutzung durch Kunststoffe und andere Formen der Meeresverschmutzung, Ozeanerwärmung, Eutrophierung, Versauerung und den Zusammenbruch der Fischerei und der biologischen Vielfalt zu reagieren.
3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,
  - 3.1. bei der Ausarbeitung strategischer Dokumente (wie der Umweltstrategie und des dazugehörigen Aktionsplans) und bei anderen einschlägigen Arbeiten, etwa Aktivitäten der Zusammenarbeit und technischen Hilfe, auch mit Nachbarländern, der Notwendigkeit eines umfassenden, effizienten und wirksamen Schutzes der Ozeane und Meere Rechnung zu tragen;
  - 3.2. im Rahmen der Arbeit des Europarates im Umweltbereich die Menschenrechtsperspektive, einschließlich des Rechts auf eine gesunde Umwelt, weiterhin in den Vordergrund zu rücken und dabei die Bedürfnisse aller gesellschaftlichen Interessenträger, einschließlich künftiger Generationen, zu berücksichtigen;
  - 3.3. den Beobachterstatus des Europarates bei der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu nutzen, um das Bewusstsein für die Menschenrechtsperspektive zu schärfen;
  - 3.4. eine enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, den NGOs, die sich für den Schutz der Meere und die Rettung von Menschenleben auf See einsetzen, und den zuständigen internationalen Organisationen wie der IMO zu gewährleisten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<sup>9</sup> Versammlungsdebatte vom 18. April 2024 (12. Sitzung) (siehe Dok. 15956, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Yuliia Ovchynnykova). Von der Versammlung am 18. April 2024 (12. Sitzung) verabschiedeter Text.

**Entschließung 2546 (2024)<sup>10</sup>****Auf dem Weg zu Strategien des Europarates für gesunde Meere und Ozeane zur Bewältigung der Klimakrise**

1. Die Meere und Ozeane unseres Planeten sind komplexe und für die Aufrechterhaltung der biologischen Vielfalt und der Lebensgrundlagen der Menschen sowie für die Regulierung des Weltklimas entscheidend wichtige Ökosysteme. Nach Angaben der Vereinten Nationen liefern die Ozeane und Meere 50 Prozent des lebensnotwendigen Sauerstoffs, absorbieren ein Viertel aller Kohlendioxidemissionen und fangen 90 Prozent der dadurch erzeugten überschüssigen Wärme auf. Sie bilden nicht nur die Lunge unseres Planeten, sondern auch seine größte Kohlenstoffsenke und spielen eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels. Sie bedecken 71 Prozent der Erdoberfläche und sind für das Leben und die Wirtschaft, insbesondere für den Verkehr, unverzichtbar. Ebenso wie terrestrische Landschaften leiden jedoch auch die Meere und Ozeane unter der Dreifachkrise aus Umweltverschmutzung, Verlust der biologischen Vielfalt und Klimawandel.
2. Bei der Abschwächung dieser Dreifachkrise und der damit verbundenen Bedrohungen sozialer, wirtschaftlicher und politischer Natur können gesunde Meere und Ozeane unsere Verbündeten sein. Da sie an der Schnittstelle zwischen menschlicher und ökologischer Verwundbarkeit liegen, ist die Erhaltung ihrer Gesundheit im unmittelbaren Interesse der Menschheit. In diesem Zusammenhang unterstreicht die Parlamentarische Versammlung die Verantwortung der Mitgliedstaaten des Europarates bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) und insbesondere des SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen. Der Europarat sollte dazu beitragen, die menschliche Dimension maritimer Aktivitäten in den Vordergrund zu rücken und sicherstellen, dass die europäischen Normen umfassender angewandt werden, um das Niveau des Menschenrechtsschutzes zu erhöhen.
3. Im Gefolge des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs des Europarates in Reykjavík (am 16. und 17. Mai 2023) ebnet die politische Anerkennung des Rechts auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt den Weg für einen besseren Schutz und die uneingeschränkte Ausübung der Menschenrechte der heutigen und künftiger Generationen. Die Versammlung unterstreicht daher die Pflicht und Herausforderung, im Rahmen des Reykjavík-Prozesses uneingeschränkt die Notwendigkeit anzuerkennen, auf Klimaresilienz hinzuarbeiten, Schäden zu beheben und das maritime Erbe für künftige Generationen zu bewahren. Bei der Auseinandersetzung mit dem Zustand der Meere und Ozeane aus menschenrechtlicher Sicht müssen die wichtigsten Problembereiche im Zusammenhang mit der Fischereiindustrie, der Ausbeutung der Bodenschätze am Meeresboden (insbesondere dem Tiefseebergbau), dem Schutz der Küstenbevölkerung, Kunststoffabfällen und chemischer Verschmutzung, der starken Zunahme von Schiffen, die „Billigflaggen“ führen, und der unsicheren Wiederverwendung oder Abwrackung von Schiffen angemessener berücksichtigt werden.
4. Die Versammlung erinnert an ihre Empfehlung 1888 (2009) „Auf dem Weg zu einer neuen Meerespolitik“, in die neuartigen Ansätze für den Umgang mit den Ozeanen und Meeren gefordert werden. Sie begrüßt die historische Einigung, die zur Annahme des am 4. März 2023 unter dem Dach der Vereinten Nationen geschlossenen Vertrags über die biologische Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche (auch als BBNJ- oder Hochseevertrag bezeichnet) führte. Dieses Abkommen erstreckt sich auf internationale Gewässer, deren Schutz zuvor fragmentiert war und die nicht unter die Definition von Hoheitsgewässern oder inneren Gewässern eines Staates im Sinne des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS, „Montego-Bay-Übereinkommen“) fielen. Mit dem neuen Vertrag haben sich die Governance-Regelungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hoheitsgewässer grundlegend geändert. Die Hochsee wird nun als „globales öffentliches Gut“ betrachtet, das etwas mehr als die Hälfte der Erdoberfläche beziehungsweise 64 Prozent der Ozeane bedeckt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<sup>10</sup> Versammlungsdebatte am 18. April 2024 (12. Sitzung) (siehe Dok. 15956, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatteerin: Yuliia Ovchynnykova). Von der Versammlung am 18. April 2024 (12. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2273 (2024).

5. Die Versammlung verweist darauf, dass die Bewahrung der biologischen Vielfalt der Meere und Ozeane eines der Ziele des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (SEV Nr. 104, „Berner Übereinkommen“) ist, und vertritt die Ansicht, dass dieses Übereinkommen eine gute Grundlage bietet, um zu einem besseren Schutz der Meere und Ozeane rund um Europa beizutragen. Die Tätigkeit des Ständigen Ausschusses des Berner Übereinkommens sollte weiter gestärkt werden, um die Meeresökosysteme wirksam zu schützen und die Rechte künftiger Generationen zu wahren.
6. Die Versammlung fordert die Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten des Europarates daher auf,
  - 6.1. die Durchführung der wichtigsten internationalen Verträge zum Schutz des Lebens im Meer zu unterstützen:
    - 6.1.1. des Seerechtsübereinkommens, das den wichtigsten Bestandteil des Rechtsrahmens für die Meere und Ozeane bildet;
    - 6.1.2. des Übereinkommens über Hafenstaatmaßnahmen zur Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei;
    - 6.1.3. des Übereinkommens von 1972 über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen („Londoner Übereinkommen“);
    - 6.1.4. des Internationalen Übereinkommens von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, mit dem die Verschmutzung der Meeresumwelt durch Schiffe während des normalen Schiffsbetriebs oder infolge von Unfällen verhindert werden soll;
    - 6.1.5. des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal und der Richtlinie der Europäischen Union von 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Habitat-Richtlinie), mit denen unter anderem der Meeresboden und die Meeresarten geschützt werden;
  - 6.2. den Hochseevertrag der Vereinten Nationen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, damit er 60 Ratifikationen erreichen und 2025 in Kraft treten kann;
  - 6.3. das Berner Übereinkommen zu unterstützen und die für seine Durchführung bereitgestellten Mittel zu stabilisieren;
  - 6.4. den Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Umwelt, einschließlich der Dimension der Meere und Ozeane, im Rahmen des Reykjavík-Prozesses zu konsolidieren und auf die Vereinbarung einer umfassenden Strategie des Europarates in diesem Bereich hinzuwirken;
  - 6.5. die Dimension der Meere und Ozeane in ihre nationalen Klimaschutz-, Anpassungs- und Resilienzmaßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise einzubeziehen und eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung, deren Lebensgrundlagen unmittelbar von der Gesundheit der Meere und Ozeane abhängen, zu gewährleisten, insbesondere in Bezug auf Fischereitätigkeiten und die Nutzung der Küsten;
  - 6.6. die im Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Übereinkommen von Aarhus) verankerten Rechte zu gewährleisten und der Öffentlichkeit verständliche Informationen zur Verfügung zu stellen;
  - 6.7. die Öffentlichkeit für die Probleme der Überfischung und der illegalen Fischerei zu sensibilisieren und ihre Beteiligung an der Entscheidungsfindung zur Bewältigung dieser Probleme auszuweiten;
  - 6.8. durch ein umfassendes, demokratisches und transparentes Mandat für die rechtsverbindliche internationale Übereinkunft der Vereinten Nationen zur Beendigung der Verschmutzung durch Kunststoffe, auch in der Meeresumwelt, die bis Ende 2024 ausgehandelt werden soll, zu gewährleisten, dass nicht nur die Einleitung von Kunststoffabfällen in die Ozeane und Meere, sondern ihr gesamter Lebenszyklus berücksichtigt wird;
  - 6.9. wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen für die Verursacher von Meeresverschmutzung vorzusehen, darunter die Möglichkeit von Haftstrafen bei vorsätzlicher Verschmutzung;
  - 6.10. ihr rechtliches Instrumentarium und ihre Fähigkeit zur Einführung eines neuen Straftatbestands zu stärken, der die Strafverfolgung derjenigen ermöglichen würde, die die Gesundheit der Meere und Ozeane schädigen;

- 6.11. zur Arbeit der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation beizutragen, um die menschliche Dimension maritimer Aktivitäten in den Vordergrund zu rücken und die Anwendung der wichtigsten europäischen Menschenrechtsnormen zu fördern, damit in allen Bereichen der weltweiten maritimen Tätigkeit ein hohes Niveau des Menschenrechtsschutzes gewährleistet ist;
  - 6.12. die Kodifizierung des Begriffs „Ökozid“ auf nationaler, regionaler, europäischer und internationaler Ebene zu fördern;
  - 6.13. die nationalen Parlamente aufzufordern, ihre Parlamentarier für die Frage des Rechts auf eine gesunde Umwelt im Allgemeinen und in Bezug auf die Meeresumwelt und das Seerecht zu sensibilisieren;
  - 6.14. Initiativen und Aktivitäten zur Minenräumung im Schwarzen Meer zu unterstützen.
7. Die Versammlung bittet die Mitgliedstaaten, den von der hochrangigen Arbeitsgruppe für die Umweltfolgen des Krieges vorgeschlagenen „Umweltpakt für die Ukraine – eine grüne Zukunft: Empfehlungen für Rechenschaft und Wiederherstellung“ zu prüfen, der die Umweltschäden am Schwarzen Meer betrifft. Die Versammlung legt der Ukraine nahe, ihre Aktivitäten mit verbündeten Staaten, die an das Schwarze Meer grenzen, abzustimmen, um
    - 7.1. Informationen über Minen und nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel im Schwarzen Meer, den Grad der Wasserverschmutzung und andere Auswirkungen des Krieges auf die Tier- und Meereswelt sowie auf die biologische Vielfalt zu sammeln und zu analysieren;
    - 7.2. ein ständiges Gremium einzurichten, das regelmäßig über die Auswirkungen des Krieges auf die Umwelt Bericht erstattet und diese Informationen zusammen mit Empfehlungen zur Behebung dieser Schäden und zur Vermeidung weiterer Schäden an die Schwarzmeerkommission und andere zuständige internationale Institutionen weiterleitet.
  8. Im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Verwaltung der Meeresressourcen bittet die Versammlung die Mitgliedstaaten, Netzwerke von Meeresschutzgebieten (MPAs) in den europäischen Meeren einzurichten, um
    - 8.1. die Elemente der biologischen Vielfalt in MPAs besser zu bestimmen und eine umfassende Bestandsaufnahme der Meeresressourcen zu erstellen und so ihre Erhaltung zu optimieren;
    - 8.2. besser zu verstehen, wie Meeressysteme miteinander verflochten sind, und so eine bessere Ausweisung und Planung von MPAs auf regionaler Ebene zu gewährleisten;
    - 8.3. die Berichtsmechanismen, den Datenfluss und den Wissensaustausch in ganz Europa in Bezug auf Meeresgebiete mit geschützten Arten und Lebensräumen sowie die Erfahrungen mit den zum Schutz des Lebens im Meer konzipierten Bewirtschaftungssystemen und Beobachtungen zu der Frage, wie das Leben im Meer auf Belastungen reagiert, zu verbessern;
    - 8.4. zu messen und zu bewerten, inwieweit die MPAs und ihre Netzwerke ihren beabsichtigten Zweck erfüllen.
  9. Schließlich bittet die Versammlung die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, bis 2030 30 Prozent der Meeresgebiete der Europäischen Union unter Schutz zu stellen und zu sanieren, indem sie MPAs mit dem Ziel ausweiten, die Schleppnetzfischerei in diesen Gebieten zu unterbinden, und fordert die nicht der Europäischen Union angehörenden Länder auf, sich bei der Verbesserung ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften auf diese Maßnahmen zu stützen.

**Empfehlung 2274 (2024)<sup>11</sup>****Der Schutz von Kindern vor Gewalt im Internet**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2547 (2024) „Der Schutz von Kindern vor Gewalt im Internet“. Sie fordert das Ministerkomitee auf, bei seiner Arbeit die Gefahren des Internets für Kinder, die im Online-Bereich in höherem Maß Gewalt und neuen Formen der Gewalt ausgesetzt sind, gebührend zu berücksichtigen, insbesondere indem es
  - 1.1. das Kindeswohl im Rahmenübereinkommen über künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt und es darin aufnimmt, was den Schutz der Menschenrechte von Kindern vor den Gefahren der künstlichen Intelligenz einschließt;
  - 1.2. Online-Gewalt in seiner Durchführbarkeitsstudie zu einer altersgerechten umfassenden Sexualerziehung berücksichtigt;
  - 1.3. die internationale Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Organisationen, darunter mit der Europäischen Kommission und den zuständigen Einrichtungen der Europäischen Union wie dem Europol und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte sowie der INTERPOL, zu verstärken, um die Aufmerksamkeit gezielt auf den Schutz der Menschenrechte von Kindern und das Kindeswohl zu lenken.
2. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, verstärkt mit den Interessenträgern in der digitalen Industrie bei der Suche nach anpassbaren und nachhaltigen Lösungen zum Schutz von Kindern vor Gewalt im Internet zusammenzuarbeiten, unter anderem indem
  - 2.1. in einem ersten Schritt die Verlässlichkeit von Instrumenten zur Altersprüfung je nach Inhalt und Alter der kindlichen Nutzer bewertet wird;
  - 2.2. für Kinder und Eltern Instrumente zur Sensibilisierung für die Gefahren des Internets bereitgestellt werden.
  - 2.3. Online-Instrumente zur Verfügung gestellt werden, die eine einfache Meldung von Vorfällen von Gewalt im Internet ermöglichen, und kindlichen Opfern Hilfe und Unterstützung, insbesondere psychologische Betreuung, gewährt wird.

**EntschlieÙung 2547 (2024)<sup>12</sup>****Der Schutz von Kindern vor Gewalt im Internet**

1. Die Parlamentarische Versammlung betont, dass es dringend notwendig ist, Kinder vor Gewalt im digitalen Umfeld zu schützen, insbesondere in Anbetracht der wachsenden Gefahren im Internet und neuer Formen der Online-Gewalt.
2. Kinder sind zunehmend verschiedenen Formen von Online-Gewalt ausgesetzt, mitunter schon in jungen Jahren. Die körperlichen und psychischen Folgen sind oft verheerend. Aufgrund der verstärkten Nutzung des Internets und digitaler Hilfsmittel, insbesondere während der COVID-19-Pandemie und des Lockdowns, kommen Kinder mittlerweile unverhältnismäßig stark mit nicht altersgerechten Inhalten und Verhaltensweisen in Kontakt. Smartphones haben zweifellos neue Möglichkeiten für die persönliche Entwicklung im Internet eröffnet, sind jedoch auch eine potenzielle Quelle der Gewalt.
3. Die Schaffung eines sicheren Umfelds und die Begrenzung des Risikos von Schäden auf ein Mindestmaß sind für den Schutz von Kindern im Internet unerlässlich. Eingedenk dessen, wie schwierig es ist, den Schutz von Kindern und ihr Recht auf freie Meinungsäußerung sowie andere konkurrierende Rechte miteinander zu

<sup>11</sup> Versammlungsdebatte vom 19. April 2024 (14. Sitzung) (siehe Dok. 15954, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Joseph O'Reilly). Von der Versammlung am 19. April 2024 (14. Sitzung) verabschiedeter Text.

<sup>12</sup> Versammlungsdebatte vom 19. April 2024 (14. Sitzung) (siehe Dok. 15954, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Joseph O'Reilly). Von der Versammlung am 19. April 2024 (14. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2274 (2024).

- vereinbaren, erklärt die Versammlung erneut, dass das Kindeswohl bei der Entwicklung und Umsetzung aller Maßnahmen oder Politikkonzepte Vorrang haben muss.
4. Die Versammlung fordert daher die Mitgliedstaaten auf, einen umfassenden Rechtsrahmen zu schaffen, der Kinder im digitalen Umfeld schützt, indem ein integrierter und ausgewogener Ansatz verfolgt wird, um die Gefährdung durch Schäden im Internet zu verringern, ohne dabei die Möglichkeiten der Kinder zur Nutzung des Internets zu beeinträchtigen. Insbesondere fordert sie die Mitgliedstaaten auf, folgende Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu ergreifen:
    - 4.1. als Mindeststandard wirksame Verpflichtungen zur Altersprüfung auf Websites vorzuschreiben, insbesondere auf Websites, die nicht für Kinder bestimmte Waren und Inhalte anbieten, welche in der Offline-Welt ähnliche Verpflichtungen nach sich ziehen würden;
    - 4.2. Eltern und Betreuungspersonen, die häufig nicht über das Wissen und die Unterstützung verfügen, um Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt im Internet zu erkennen, einzubeziehen und zu sensibilisieren und sie mit der Unterstützung der Zivilgesellschaft und von Familienorganisationen zum Umgang mit diesen Phänomenen zu befähigen;
    - 4.3. konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um kleine Kinder vor vorzeitigem Kontakt mit dem digitalen Umfeld zu schützen, da sie unter anderem anfällig für gewalttätige, sexuelle oder pornographische Inhalte sind und der Nutzen digitaler Werkzeuge hinsichtlich ihrer besonderen physischen, physiologischen, sozialen und stimulatorischen Bedürfnisse begrenzt ist;
    - 4.4. Hash-Datenbanken zur Prävention von Material für den sexuellen Missbrauch von Kindern und zur Bestrafung der Täter einzurichten, flankiert durch angemessene Maßnahmen zur Cybersicherheit, um das Identifizieren und Auffinden von Kindern, die sexueller Ausbeutung oder sexuellem Missbrauch ausgesetzt sind, voranzutreiben, den Zugang zu solchen Inhalten zu entfernen oder zu beschränken, die Täter zu ergreifen und den kindlichen Opfern die notwendige psychologische Unterstützung und rehabilitative Versorgung zu gewähren;
    - 4.5. schulische Aufklärungsprogramme und Outdoor-Aktivitäten umzusetzen, insbesondere zur Förderung der Interaktion zwischen gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen und zur Einbeziehung der Eltern;
    - 4.6. die an solchen Programmen teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Selbstbehauptung, Einfühlungsvermögen, Problemlösung, Umgang mit Emotionen und Hilfesuche zu schulen;
    - 4.7. eine umfassende Sexualerziehung umzusetzen, die die Problematik Online-Dating und -Beziehungen eingehend behandelt und darauf gerichtet ist, Darstellungen von Gewalt in sexuellen Beziehungen und homophobem Mobbing entgegenzuwirken und das Bewusstsein im Hinblick auf die Bekämpfung einer Übersexualisierung von Kindern zu schärfen;
    - 4.8. Informations- und Sensibilisierungskampagnen zu schädlichen Deepfakes, auch pornografischer Art, durchzuführen, Deepfakes zu verbieten und ihre Entfernung von digitalen Plattformen zu gewährleisten.
  5. Die Versammlung empfiehlt den Mitgliedstaaten, eng mit den Interessenträgern in der Technologiebranche im Hinblick darauf zusammenzuarbeiten,
    - 5.1. die Entwicklung von Politikkonzepten und Rechtsrahmen zu verbessern und ihre Übernahme und Umsetzung durch die Technologiebranche zu erleichtern;
    - 5.2. die Rechenschaft und Verantwortung der Interessenträger in der Technologiebranche für den Schutz kindlicher Nutzer zu erhöhen, unter anderem indem sie dazu verpflichtet werden, die Strafverfolgungsbehörden in Form von technischer Hilfe und Ausrüstung zu unterstützen, um die Ermittlung der Urheber von Straftaten an Kindern und die Sammlung der für Strafverfahren erforderlichen Beweise zu erleichtern;
    - 5.3. Politikkonzepte zum Umgang mit Cybermobbing, Belästigung und Aufstachelung zu Hass und Gewalt im digitalen Umfeld zu erarbeiten und umzusetzen, die eindeutigen Informationen über inakzeptables Verhalten, Meldemechanismen sowie darüber beinhalten, wie wichtig Unterstützung für die von einem solchen Verhalten betroffenen Kinder ist;
    - 5.4. die Sicherheit und den Schutz der Privatsphäre durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Rechts der Kinder auf Schutz vor Gewalt

im Internet als Leitgrundsätze in die Merkmale und Funktionen von Produkten und Diensten, die für Kinder bestimmt sind oder von ihnen genutzt werden, zu integrieren.

6. Im Sinne des Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, der zuletzt am 18. November 2023 begangen wurde, ist die Versammlung davon überzeugt, wie wichtig es ist, von Opfern und Überlebenden sexueller Gewalt in der Kindheit zu lernen, um wirksame, auf tatsächlichen Erfahrungen beruhende Politikkonzepte zu entwickeln. Sie empfiehlt den Mitgliedstaaten, den Opfern von Online-Gewalt in der Kindheit Gehör zu schenken und bei der Gestaltung von Maßnahmen und Politikkonzepten zur Verhütung und Bekämpfung von Online-Gewalt und zum Schutz davor alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen.
7. Die Versammlung stellt fest, wie wichtig die internationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Schutz von Kindern vor Gewalt im Internet ist, und ruft dazu auf, dass möglichst viele Länder in aller Welt den einschlägigen Verträgen und bereits bestehenden wirksamen Mechanismen beitreten. In dieser Hinsicht fordert sie
  - 7.1. die Beobachterstaaten und Staaten, deren Parlamente Beobachterstatus oder den Status eines Partners für Demokratie bei der Versammlung genießen, dazu auf, dem Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (SEV Nr. 201, Lanzarote-Konvention) beizutreten;
  - 7.2. die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates sowie die Staaten, deren Parlamente Beobachterstatus oder den Status eines Partners für Demokratie bei der Versammlung genießen und die dies noch nicht getan haben, auf, dem Übereinkommen über Computerkriminalität (SEV Nr. 185, Budapest-Konvention) beizutreten;
  - 7.3. die Mitgliedstaaten des Europarates, die dies noch nicht getan haben, auf, der INTERPOL und ihrer Internationalen Datenbank zur sexuellen Ausbeutung von Kindern beizutreten, um Informationen über Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch auszutauschen.
8. Die Versammlung würdigt den Ausschuss der Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Ausschuss) für seine Arbeit am zweiten Zyklus (2017–2022) der Überwachung der Durchführung der Lanzarote-Konvention, dessen Schwerpunkt auf dem Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, die durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erleichtert werden, und der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit von Kindern selbst erstellten sexuellen Bildern und/oder Videos liegt. Sie bittet die Vertragsstaaten der Lanzarote-Konvention, ihre Arbeit zum Thema Kinder und neu auftretende Technologien, insbesondere künstliche Intelligenz und virtuelle Welten, fortzuführen und zu vertiefen und dabei neue Risiken für Kinder, einschließlich der mit Deepfakes sexueller oder pornografischer Natur verbundenen Risiken, zu berücksichtigen.
9. Die Versammlung ist entschlossen, die Frage der „Gewaltpornografie“, einschließlich der im Internet verfügbaren Pornografie, weiter zu untersuchen und dabei das besondere Problem der Gefährdung von Kindern durch solche Inhalte zu berücksichtigen.

### Entschließung 2537 (2024)<sup>13</sup>

#### Das Verhältnis zwischen parlamentarischer Mehrheit und Opposition in einer Demokratie

1. Die Förderung und Konsolidierung der pluralistischen Demokratie gehören zu den wichtigsten Zielen des Europarates und seiner Parlamentarischen Versammlung. Die Mitgliedstaaten des Europarates bemühen sich, gemeinsame Normen und Praktiken zu entwickeln, die auf die Förderung einer freien und pluralistischen parlamentarischen Demokratie sowie die Bereitstellung der Mittel zu ihrer Umsetzung in den nationalen Parlamenten abzielen.
2. In allen nationalen Parlamenten gibt es Bestimmungen, die die Rolle der Opposition oder der parlamentarischen Minderheit in ihrer Dimension als Fraktionen oder als einzelne Abgeordnete, die die Regierung nicht unterstützen, anerkennen.

<sup>13</sup> Versammlungsdebatte vom 15. April 2024 (9. Sitzung) (siehe Dok. 15946, Bericht des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Elvira Kovács). Von der Versammlung am 15. April 2024 (9. Sitzung) verabschiedeter Text.

3. Die beste Art sicherzustellen, dass die Opposition ihrer Verantwortung nachkommt, besteht darin, ihre Rechte auszuweiten und genau zu definieren. Aber nur in wenigen Mitgliedstaaten wird die Rolle der Opposition ausdrücklich in Gesetzen oder in der Verfassung erwähnt. In einigen Verfassungen wird die Opposition nur in groben Zügen dargestellt, wodurch die Einzelheiten durch einfache Gesetze, Gesetzesrecht oder die parlamentarische Geschäftsordnung, oder aber durch Konventionen, Gewohnheiten und Traditionen bestimmt werden.
4. Obwohl es beträchtliche Unterschiede in Bezug auf die politischen und institutionellen Kulturen und Komponenten der europäischen Staaten gibt, ist es dennoch möglich, bestimmte allgemeine Grundsätze zu identifizieren, die das Verhältnis zwischen parlamentarischer Mehrheit und Opposition regeln und die gemeinsame europäische Verfassungskultur widerspiegeln.
5. Ein wesentliches Ziel parlamentarischer Demokratien ist es, eine Situation zu schaffen, in der es eine gemeinsame Verpflichtung im Hinblick auf die wesentlichen Bestandteile der Demokratie seitens der Mehrheit und der Minderheit gibt, sowie den gemeinsamen Wunsch, dass „ihr“ Parlament ordnungsgemäß zum Wohle der Allgemeinheit arbeitet. Bis dieses Ziel im erweiterten Europa erreicht ist, liegt noch ein langer Weg vor uns. Eine gestärkte Stellung der Opposition in den Parlamenten würde sich vorteilhaft auf das System der Kontrolle und Gegenkontrolle in Demokratien auswirken.
6. Mehr als alle anderen Foren ist das Parlament der Ort, an dem sich die Demokratie manifestiert, und in unseren Gesellschaften gibt es kaum eine Debatte, durch die das gegenwärtige Prinzip der repräsentativen Demokratie radikal in Frage gestellt wird. Das Parlament ist die Institution, die die Gesellschaft in der Vielfalt ihrer Zusammensetzung und Meinungen verkörpert und diese Vielfalt im politischen Prozess widerspiegelt und einbringt. Es ist dazu bestimmt, Spannungen zu regulieren und ein Gleichgewicht zwischen den miteinander konkurrierenden Ansprüchen von Vielfalt und Uniformität sowie Individualität und Kollektivität aufrecht zu erhalten, um den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zu stärken.
7. Ein demokratisches parlamentarisches System setzt eine Ethik der Selbstbeschränkung seitens der Mehrheit voraus, unter Achtung der Rechte und Interessen der Minderheit. Es sollten nicht alle möglichen Vorteile genutzt werden, und sie werden in reifen parlamentarischen Systemen auch nicht genutzt. In Parlamenten, die eine solche politische Kultur aufweisen, existieren häufig „ungeschriebene“ parlamentarische Konventionen, wodurch eine geringere Notwendigkeit für rechtliche Garantien für die Opposition und Minderheiten besteht. In jungen Demokratien, die nicht über derartige demokratische Traditionen verfügen, dürfte die Notwendigkeit offizieller Bestimmungen zum Schutze der Opposition häufig größer sein.
8. Die Rechte der Opposition werden als eine institutionelle Befugnis erachtet, die die Opposition im Parlament besitzt und die die Rechte einzelner Parlamentsmitglieder, sich gegen Gesetzesentwürfe der Regierung auszusprechen und gegen sie zu stimmen, umfasst und über sie hinausgeht. Die Rechte und Garantien gesetzlich zu verankern und klar zu definieren, ist ein wirksames Instrument für das Funktionieren der parlamentarischen Opposition. Institutionelle Verfahren sowie die Anerkennung, Legitimierung und Institutionalisierung der parlamentarischen Opposition sind ein integraler Bestandteil der Idee der rechtsstaatlichen Demokratie an sich und ein integraler Bestandteil der politischen Kultur.
9. Die Legitimierung der parlamentarischen Opposition in der Verfassung, in den Gesetzen und in der Geschäftsordnung bietet einerseits rechtliche Garantien im Verhältnis zwischen Regierung und Opposition, um den politischen Einfluss der parlamentarischen Mehrheit auf die Minderheit zu begrenzen. Andererseits verpflichtet dies die Opposition, indem sie mit der Mehrheit gleichgestellt wird, gemeinsam die rechtliche Verantwortung für die Ausübung der Macht zu tragen.
10. Eine wirksame Opposition kann der Regierung dabei helfen, Fehler zu vermeiden – oder sie schnell zu korrigieren – und auf diese Weise die Ergebnisse der Regierungsführung zu verbessern. Daher ist die Existenz einer wirksamen parlamentarischen Opposition, die in der Lage ist, die Politik einer regierenden Mehrheit zu kontrollieren, ein sichtbares Zeichen für das Funktionieren der politischen Ordnung eines Staates und des Parlaments an sich.
11. Die Parameter für das Verhältnis zwischen parlamentarischer Mehrheit und Opposition in einer Demokratie: eine Checkliste (nachfolgend „Checkliste“ genannt) sind das Ergebnis einer langjährigen, sorgfältigen Arbeit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), die ihren Ursprung in Entschließung 1601 (2008) „Leitlinien für die Rechte und Aufgaben der Opposition in einem demokratischen Parlament“ der Versammlung hatte. Die Venedig-Kommission kam zu dem Schluss, dass es wichtig ist, Wege und Mittel zu erkunden, durch die die Rolle der parlamentarischen Opposition offiziell besser geregelt

und geschützt werden kann, und dass es ein wertvoller Beitrag ist, nicht bindende Regulierungen in einem Bereich einzuführen, der für das reibungslose Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie von wesentlicher Bedeutung ist. Die Nutzung der Checkliste sollte in den nationalen Parlamenten in breitem Umfang gefördert werden, und die Versammlung sollte unmittelbar sowie über ihre Fraktionen zu diesen Bemühungen beitragen.

12. Im Lichte dieser Erwägungen

- 12.1. begrüßt die Versammlung die Ausarbeitung der Checkliste der Venedig-Kommission „Die Parameter für das Verhältnis zwischen parlamentarischer Mehrheit und Opposition in einer Demokratie: eine Checkliste“ und unterstützt die Checkliste in ihrer verabschiedeten Form;
- 12.2. verbreitet und empfiehlt die Versammlung die Checkliste unter den Parlamenten der Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates sowie unter den Parlamenten, die Beobachter- oder Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung besitzen;
- 12.3. ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf sicherzustellen, dass ihre demokratischen Mechanismen durch Integrität politische Legitimität erhalten, da das Vertrauen in die Parlamente sowohl die Stabilität als auch die Qualität der Demokratie prägt. Nur gemeinsam können parlamentarische Mehrheit und Opposition inklusive, prosperierende und nachhaltige Gesellschaften schaffen;
- 12.4. ruft die Versammlung die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Checkliste zu bewerben und sie bei der Überarbeitung der maßgeblichen nationalen Bestimmungen oder bei der Entwicklung bewährter Verfahren zu berücksichtigen;
- 12.5. ruft die Versammlung die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates auf, sich darüber auszutauschen, wie die bestehenden nationalen Bestimmungen für das Verhältnis zwischen parlamentarischer Mehrheit und Opposition in einer Demokratie verbessert werden können;

13. Im Hinblick auf ihre eigenen Aktivitäten beschließt die Versammlung, die Checkliste bei ihrer Überwachungsarbeit zu berücksichtigen. Sie beschließt außerdem, sich stärker für die Berücksichtigung der Checkliste einzusetzen, indem sie

- 13.1. ihre Fraktionen auffordert, ihre satzungsmäßigen Bestimmungen und ihre Geschäftsordnung zu überarbeiten und Bestimmungen aufzunehmen, die die Verfahrensweise und die Anforderungen für einen Wechsel der Parteizugehörigkeit und dessen Folgen sowie die Suspendierung, den Ausschluss oder den Rücktritt von Mitgliedern regeln;
- 13.2. ihre Fraktionen auffordert, die Diskussionen darüber zu verstärken, wie das Verhältnis zwischen parlamentarischer Mehrheit und Opposition in einer Demokratie verbessert werden kann;
- 13.3. Debatten darüber durchführt, wie das rechtliche Umfeld, einschließlich das nicht bindende Recht, sowie die bewährten Verfahren, die das Verhältnis zwischen parlamentarischer Mehrheit und Opposition in einer Demokratie bestimmen, weiterentwickelt werden können;
- 13.4. Aktivitäten der interparlamentarischen Zusammenarbeit verstärkt, die auf eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen parlamentarischer Mehrheit und Opposition in einer Demokratie abzielen;
- 13.5. die Checkliste und die darin aufgeworfenen Fragen weiterhin in Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission überprüft mit dem Ziel, sie gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

**Entschließung 2538 (2024)<sup>14</sup>****Förderung des überarbeiteten Kodex für bewährte Verfahren bei Referenden**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2251 (2019) „Die Aktualisierung der Leitlinien zur Gewährleistung fairer Referenden in den Mitgliedstaaten des Europarates“, in der sie zur Kenntnis nahm, dass der Prozess der Überarbeitung der Leitlinien bereits begonnen hatte, und die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) aufforderte, der zunehmenden Nutzung von Referenden, der steigenden Bedeutung digitaler Medien und dem veränderten Charakter politischer Kampagnen Rechnung zu tragen.
2. Mit diesem Text wollte die Versammlung einen Beitrag zur Arbeit der Venedig-Kommission leisten, nachdem sie festgestellt hatte, dass in den letzten Jahren bei einigen nationalen Referenden der Prozess und/oder die Fairness der Ergebnisse in Frage gestellt und in anderen Fällen wichtige Neuerungen eingeführt worden waren, von denen die Gesetzgeber in allen Mitgliedstaaten profitieren konnten.
3. Die Venedig-Kommission stellte heraus, dass man bei Referenden die Rechtsstaatlichkeit wahren und sich insbesondere an das Rechtssystem insgesamt halten muss, vor allem an die Verfahrensregeln bei Verfassungsrevisionen. Sie warnte darüber hinaus davor, Referenden zu nutzen, um wichtige verfassungsrechtliche Schutzbestimmungen zu umgehen, beispielsweise die Notwendigkeit der Bildung einer qualifizierten Mehrheit im Parlament. Im Hinblick auf den Inhalt der vorgeschlagenen Änderungen bestand seitens der Venedig-Kommission die Sorge, dass die meisten dieser Referenden auf Machtkonzentration und die Einschränkung der demokratischen Kontrolle durch das Parlament abzielten. Auf dieser Grundlage initiierte die Venedig-Kommission den Prozess der Überarbeitung des Kodex für bewährte Verfahren bei Referenden und verabschiedete im Juni 2022 den überarbeiteten Kodex für bewährte Verfahren bei Referenden (im Folgenden als „überarbeiteter Kodex“) bezeichnet.
4. Der überarbeitete Kodex ist eine Reaktion auf die Bedenken der Versammlung und berücksichtigt Entwicklungen im Hinblick auf einige Referenden, die in den letzten Jahren in den Mitgliedstaaten des Europarates stattgefunden haben.
5. Im überarbeiteten Kodex heißt es, dass er „nicht beabsichtigt festzulegen, ob und unter welchen Bedingungen der Rückgriff auf Referenden an sich wünschenswert ist. Die Antwort auf diese Frage fällt je nach Charakter des Verfassungssystems und Tradition unterschiedlich aus. Das jeweilige nationale Verfassungsgesetz legt fest, ob Referenden überhaupt vorgesehen sind, welchen Umfang sie haben und welchem Verfahren ihre Durchführung unterliegt. Allerdings sind etliche Garantien notwendig, um dafür zu sorgen, dass Referenden den originären Wunsch des Wahlvolks zum Ausdruck bringen und nicht gegen internationale Standards in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verstoßen.“
6. Der überarbeitete Kodex beinhaltet die Leitlinien für die Durchführung von Referenden sowie wo nötig eine nähere Erläuterung zum Inhalt und Hintergrund der verschiedenen Punkte der Leitlinien. Die Leitlinien enthalten die Grundsätze des europäischen Wahlerbes, die Bedingungen für die Umsetzung dieser Grundsätze sowie besondere Regeln.
7. Mit der vorliegenden Entschließung sollen die Aspekte der Leitlinien näher beleuchtet werden, die sich speziell auf Referenden beziehen. Dementsprechend wird nicht auf die Grundsätze und allgemeinen Bestimmungen eingegangen, die sowohl für Wahlen als auch für Referenden gelten.
8. Der überarbeitete Kodex gilt für Referenden auf den unterschiedlichen Ebenen der staatlichen Struktur (d. h. die nationale, regionale und lokale Ebene). Der Schwerpunkt liegt indessen auf nationalen Referenden. Die allgemeinen Bestimmungen des Kodex müssen bei lokalen und regionalen Referenden an die realen Gegebenheiten entsprechend den nationalen Verfassungstraditionen angepasst werden.
9. Im Lichte dieser Erwägungen
  - 9.1. begrüßt die Versammlung die Erarbeitung des überarbeiteten Kodex für bewährte Verfahren bei Referenden und betrachtet diesen als angenommen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<sup>14</sup> Versammlungsdebatte vom 15. April 2024 (9. Sitzung) (siehe Dok. 15940, Bericht des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Isabel Meirelles). Von der Versammlung am 15. April 2024 (9. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 9.2. beschließt die Versammlung, den Kodex für bewährte Verfahren bei Referenden zu verbreiten und empfiehlt ihn den Parlamenten der Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates sowie den Parlamenten, die den Beobachter- oder Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung haben;
  - 9.3. fordert die Versammlung die Parlamente und weitere einschlägige Gremien der Mitgliedstaaten des Europarates auf, den überarbeiteten Kodex für bewährte Verfahren bei Referenden zu fördern und diesen bei der Überarbeitung der einschlägigen nationalen Bestimmungen oder der Entwicklung bestmöglicher Verfahren zu berücksichtigen;
  - 9.4. fordert die Versammlung die Parlamente und weitere einschlägige Gremien der Mitgliedstaaten des Europarates auf, in einen Dialog darüber einzutreten, wie die vorhandenen nationalen Bestimmungen für Referenden verbessert werden können;
  - 9.5. fordert die Versammlung die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates auf, ihre Bestimmungen für Referenden auf der Grundlage des überarbeiteten Kodex für bewährte Verfahren bei Referenden zu aktualisieren;
  - 9.6. fordert die Versammlung die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates auf, bestmögliche Verfahren zu entwickeln, die das rechtliche und institutionelle Umfeld für Referenden verbessern würden;
  - 9.7. fordert die Versammlung die Fraktionen in der Versammlung auf, den überarbeiteten Kodex für bewährte Verfahren bei Referenden zu fördern.
10. Im Hinblick auf ihre eigenen Aktivitäten beschließt die Versammlung, sich stärker für die Förderung des überarbeiteten Kodex für bewährte Verfahren bei Referenden einzusetzen und zu diesem Zweck
- 10.1. ihre Fraktionen aufzufordern, die Diskussionen über die Frage zu intensivieren, wie der rechtliche Rahmen für Referenden verbessert werden kann;
  - 10.2. Debatten über die Frage zu führen, auf welche Weise das rechtliche Umfeld einschließlich des nicht zwingenden Rechts (Soft Law) sowie bestmögliche Verfahren in Bezug auf Referenden entwickelt werden können;
  - 10.3. interparlamentarische Kooperationsaktivitäten auszubauen, bei denen es um die Verbesserung des rechtlichen Rahmens für Referenden geht;
  - 10.4. ein Netzwerk von Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachtern der Parlamentarischen Versammlung zu schaffen, insbesondere, um gemäß dem von der Versammlung im Januar 2024 unterstützten Vorschlag zur Verstärkung der mit Wahlen verbundenen Aktivitäten den überarbeiteten Kodex für bewährte Verfahren bei Referenden und andere Normen des Europarates für Wahlangelegenheiten zu fördern;
  - 10.5. in Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission den überarbeiteten Kodex für bewährte Verfahren bei Referenden und die darin aufgeworfenen Fragen weiterhin zu überprüfen mit dem Ziel, den Kodex erforderlichenfalls weiterzuentwickeln.

### Entschließung 2540 (2024)<sup>15</sup>

#### **Der Tod von Alexei Nawalny und die Notwendigkeit, Wladimir Putins totalitärem Regime und seinem Krieg gegen die Demokratie entgegenzutreten**

1. Die Parlamentarische Versammlung würdigt den Mut und die Opferbereitschaft von Alexei Nawalny, einem führenden russischen Oppositionspolitiker, Aktivist der Zivilgesellschaft, Kämpfer gegen Korruption und politischen Gefangenen, der vom russischen Staat wegen seines Widerstandes gegen das Regime von Wladimir Putin verfolgt und schließlich getötet wurde. Die Versammlung spricht der Familie, den Mitarbeitern und Unterstützern von Herrn Nawalny ihr tief empfundenes Beileid aus.
2. Wladimir Putin ist in der Russischen Föderation seit dem Jahr 2000 ohne Unterbrechung als Präsident bzw. Ministerpräsident an der Macht, und die im Juli 2020 angenommenen und von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und der Versammlung als widerrechtlich

<sup>15</sup> Versammlungsdebatte am 17. April 2024 (11. Sitzung) (siehe Dok. 15966, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Emanuelis Zingeris). Von der Versammlung am 17. April 2024 (11. Sitzung) verabschiedeter Text.

eingestuft. Änderungen der russischen Verfassung erlauben es ihm, bis 2036 im Amt zu bleiben. Seit seinem Amtsantritt hat Wladimir Putin ein Regime aufgebaut, dessen Ziel es ist, einen Krieg gegen die Demokratie zu führen und die nach dem Zusammenbruch der ehemaligen Sowjetunion geschaffene europäische und internationale Ordnung neu zu gestalten. Die Besetzung Transnistriens, der Einmarsch in Georgien im Jahr 2008, der Krieg in der Ukraine seit 2014, die rechtswidrige Annexion und Besetzung von Gebieten, die Abschaffung der Meinungsfreiheit in der Russischen Föderation, der Desinformationskrieg auf der ganzen Welt, die Verfolgung und Ermordung seiner politischen Gegner innerhalb und außerhalb der Russischen Föderation sowie die Schaffung eines Rechtssystems, das politische Ansichten unter Strafe stellt, sind nur einige, jedoch nicht alle Merkmale von Wladimir Putins Regime. Die widerrechtliche Inhaftierung und der daraus resultierende Tod von Alexei Nawalny sind eine Fortführung der Politik von Wladimir Putins Regime und seines Kriegs gegen die Demokratie.

3. Am 16. Februar 2024 starb Herr Nawalny in einem abgelegenen sibirischen Hochsicherheitsstraflager, FKU IK-3, wo er eine offenkundig willkürliche Haftstrafe verbüßte. Die offizielle Todesursache lautete „plötzliches Todessyndrom“. Die Familie von Herrn Nawalny wurde daran gehindert, rasch und zeitnah Zugang zu seinem Leichnam zu erhalten oder eine unabhängige Autopsie durchführen zu lassen. Es wurden Vorwürfe erhoben, dass Herr Nawalny am Tag vor seinem Tod vom Gefängnispersonal misshandelt worden sei. Drei Tage nach Nawalyns Tod wurde der stellvertretende Direktor des russischen Strafvollzugsdienstes, Waleri Bojarinew, in den Rang eines Generalobersts befördert. Einige Tage später wurde Roman Widjukow, der Chefermittler in den Fällen gegen Nawalny und seine Antikorruptionsstiftung, zum stellvertretenden Leiter der Staatlichen Ermittlungsbehörde der Russischen Föderation befördert. Am 18. März 2024 behauptete Wladimir Putin, er habe sich wenige Tage vor dem Tod des Oppositionsführers bereit erklärt, ihn im Rahmen eines Gefangenenaustausches freizulassen. Eine Behauptung, die die Familie von Nawalny entschieden widerspricht.
4. Während der drei Jahre seiner rechtswidrigen Inhaftierung, die unter eklatanter Missachtung der Verpflichtungen der Russischen Föderation aus den Artikeln 3, 5, 6, 7, 18, 34 und 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und aus dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe erfolgte, war Herr Nawalny systematischer Folter und anderen Formen der Misshandlung ausgesetzt, wie Schlafentzug, der wiederholten Unterbringung in Isolationszellen unter unmenschlichen und erniedrigenden Bedingungen und der Vorenthaltung einer angemessenen medizinischen Versorgung.
5. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der russische Staat die volle Verantwortung für die Tötung von Alexei Nawalny trägt, der unter Missachtung der Urteile und einstweiligen Maßnahmen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gefoltert und in unmenschlicher und erniedrigender Weise behandelt wurde und der außerdem einen Mordanschlag mit einer chemischen Waffe überlebt hatte, der 2020 von einem Killerkommando des FSB (Inlandsgeheimdienst der Russischen Föderation) verübt wurde.
6. Nawalny ist der jüngste Fall, bei dem ein Kritiker von Wladimir Putin durch die Hand des russischen Unterdrückungsapparats oder zumindest mit dessen stillschweigender Billigung ums Leben kam. In den letzten zwei Jahrzehnten sind mehrere Personen, die gegen den die Russische Föderation mit eiserner Hand regierenden Wladimir Putin opponierten, in der Regel unter Beteiligung der russischen Geheimdienste oder von auf deren Geheiß handelnden Personen getötet worden. Auf der Liste der Opfer des Regimes stehen unter anderem die Journalisten Anna Politkowskaja, Natalja Estemirowa, Stanislaw Markelow und Anastassija Baburowa; Sergei Magnitski – ein Rechtsanwalt, der ermordet wurde, weil er Korruption in großem Stil in den höchsten staatlichen Instanzen Russlands aufgedeckt hatte; Alexander Litwinenko – ein ehemaliger FSB-Offizier, der in das Vereinigte Königreich übergelaufen war; und Boris Nemzow – ein stellvertretender Ministerpräsident, der die Herrschaft von Wladimir Putin in Frage stellte und dessen Todesumstände nach wie vor unklar sind, wie die Versammlung in ihrer Entschließung 2297 (2019) feststellte. Hunderte weiterer unschuldiger Menschenrechtsaktivisten und Oppositioneller befinden sich nach wie vor aufgrund erfundener Vorwürfe in Haft und können als politische Gefangene im Sinne der Entschließung 1900 (2012) betrachtet werden, darunter Wladimir Kara-Mursa, Ilja Jaschin und Oleg Orlow. Die unabhängige Journalistin Antonina Faworskaja, die über den Prozess gegen Nawalny berichtete und seinen letzten Gerichtstermin am 15. Februar 2024 aufzeichnete, wurde unter dem Vorwurf des „Extremismus“ willkürlich festgenommen und muss mit einer langen Haftstrafe rechnen. Die Menschenrechtsorganisation OVD-Info berichtet, dass es bereits über 1000 politische Gefangene in der Russischen Föderation gibt.

7. Die Versammlung bedauert, dass Folterungen wie solche, denen Herr Nawalny ausgesetzt war, systematisch gegen politische Gefangene in der Russischen Föderation, ukrainische politische Gefangene, die seit 2014 widerrechtlich in russischen Gefängnissen inhaftiert sind, und ukrainische Kriegsgefangene eingesetzt werden, wie in ihrer Entschließung 2528 (2024) festgestellt wird. Nach Angaben der Mission der Vereinten Nationen zur Überwachung der Menschenrechtslage in der Ukraine sind die meisten Ukrainerinnen und Ukrainer in russischer Gefangenschaft Folter, Vergewaltigung, Androhung sexueller Gewalt, Nahrungs- und Schlafentzug und anderen Formen der Misshandlung ausgesetzt.
8. Die Versammlung erinnert daran, dass die in Artikel 2 Absatz 1 des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verankerte Verpflichtung, wirksame gesetzgeberische, verwaltungsmäßige, gerichtliche oder sonstige Maßnahmen zur Verhinderung von Folterungen zu treffen, bedingungslos gilt und dass außergewöhnliche Umstände gleich welcher Art, sei es Krieg oder Kriegsgefahr, innenpolitische Instabilität oder ein sonstiger öffentlicher Notstand, nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden dürfen.
9. Einige der Personen, die für die Verfolgung und Folterung von Alexei Nawalny unmittelbar verantwortlich sind und daran beteiligt waren, sind wohlbekannt. Eine detaillierte Liste ist über folgenden Link abrufbar: „Nawalny-Liste“. In der Liste sind Gefängnismitarbeiter, Polizeibedienstete, Staatsanwälte und Richter aufgeführt, die in ihrer jeweiligen Funktion am schwerwiegenden Missbrauch des russischen Justizsystems beteiligt waren mit dem Ziel, Herrn Nawalny für seinen politischen Aktivismus zu bestrafen und eine abschreckende Wirkung in der russischen Gesellschaft zu erzielen.
10. Am 13. Oktober 2023 und an den darauffolgenden Tagen begann ein offener Angriff gegen Alexei Nawalnis Rechtsanwälte: Alexei Lipster, Vadim Kobzew und Igor Sergunin wurden in Moskau in Untersuchungshaft genommen. Gegen Olga Mikhailowa (leitende Anwältin von Alexei Nawalny) und Alexander Fedulow, die sich zu diesem Zeitpunkt im Ausland befanden, wurde Haftbefehl erlassen. Gegen sie wurden Strafverfahren wegen erfundener Anklagepunkte eingeleitet, und einige ihrer Büros wurden unter offenkundiger Verletzung des anwaltlichen Berufsgeheimnisses durchsucht, was ein noch feindlicheres Umfeld für die Bereitstellung einer effektiven Rechtsverteidigung in der Russischen Föderation schuf.
11. Die in dieser Liste aufgeführten Personen sollten in die Sanktionslisten namentlich genannter Personen aufgenommen werden, die im Rahmen bestehender oder künftiger Sanktionsgesetze vom Typ Magnitski erstellt werden.
12. Unter der Herrschaft von Wladimir Putin ist die Russische Föderation de facto zu einer Diktatur geworden. Sie hat nicht nur die demokratische Opposition innerhalb der Russischen Föderation erstickt, sondern auch die demokratischen Entscheidungen der Nachbarstaaten und deren politische Unabhängigkeit missachtet. Mit der Invasion Georgiens im Jahr 2008, der rechtswidrigen Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, der gewaltsamen Besetzung von Teilen der Oblasten Donezk und Luhansk im Jahr 2014, der Einmischung in ausländische Wahlen und schließlich mit dem Beginn des umfassenden Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022 und der Androhung eines Atomkriegs gegenüber denjenigen, die die Ukraine bei ihrer Selbstverteidigung unterstützen, hat sich das Regime von Wladimir Putin voll und ganz dem Krieg gegen die Demokratie verschrieben. Auf diese Weise versucht es, die frühere sowjetische Einflussphäre wiederherzustellen und sich an den Staaten zu rächen, die seinen Totalitarismus zugunsten von Demokratie und Menschenrechten abgelehnt haben.
13. Wladimir Putins Regime hat sich der neoimperialistischen Ideologie des Russkiy Mir (der „russischen Welt“) verschrieben, die der Kreml zu einem Instrument zur Förderung des Krieges gemacht hat. Diese Ideologie wird benutzt, um die Reste der Demokratie zu zerstören, die russische Gesellschaft zu militarisieren und eine äußere Aggression zu rechtfertigen, um die Grenzen der Russischen Föderation auf alle einst von Russland beherrschten Gebiete, einschließlich der Ukraine, auszuweiten. Die Hierarchie des Moskauer Patriarchats der Russisch-Orthodoxen Kirche, einschließlich Patriarch Kirill, unterstützt die Ideologie des Russkiy Mir, indem sie den Krieg gegen die Ukraine und den „satanischen“ Westen zum „heiligen Krieg aller Russen“ erklärt und die orthodoxen Gläubigen nachdrücklich aufruft, sich für ihr Land zu opfern. Die Versammlung ist entsetzt über einen derartigen Missbrauch der Religion und die Verzerrung der christlich-orthodoxen Tradition durch Wladimir Putins Regime und seine Vertreter in der Hierarchie des Moskauer Patriarchats. Die Versammlung verurteilt eine derartige Rhetorik und unterstreicht, dass eine Anstiftung zum Verbrechen der Aggression und zu Völkermord und Kriegsverbrechen ein Verbrechen an sich ist. Die Versammlung ruft alle Staaten auf, Patriarch Kirill und die russisch-orthodoxe Hierarchie als ideologisch verlängerten Arm von

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- Wladimir Putins Regime zu betrachten, der mitschuldig ist an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die im Namen der Russischen Föderation und der Ideologie des Russkiy Mir verübt werden.
14. Am 17. März 2024 wurde Wladimir Putin zum Sieger der so genannten Präsidentschaftswahlen erklärt, die von vornherein weder frei noch fair waren, da kein echter Gegner von Wladimir Putin überhaupt zur Wahl zugelassen wurde. Darüber hinaus wurden für diese Wahl Wahllokale in ukrainischem Hoheitsgebiet, das vorübergehend von der Russischen Föderation besetzt ist, und in den moldauischen territorialen Verwaltungseinheiten links des Dnjestr eingerichtet, was einen groben Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen und den Grundsatz der Souveränität, der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität aller Staaten darstellt.
  15. Im Einklang mit ihrer EntschlieÙung 2519 (2023) erkennt die Versammlung die Legitimität von Wladimir Putin als Präsident der Russischen Föderation nicht an und wiederholt ihren Appell an die Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates und die Europäische Union, jeden Kontakt mit ihm abubrechen, auÙer für humanitäre Zwecke und im Bemühen um Frieden. Die Versammlung erinnert daran, dass die Abschaffung der für Präsidenten geltenden Amtszeitbegrenzung zugunsten von Wladimir Putin nicht nur gegen die russische Verfassung, sondern auch gegen allgemein anerkannte internationale Rechtsgrundsätze verstößt.
  16. Die Versammlung ist der Ansicht, dass sich die Russische Föderation schrittweise in einen Staat verwandelt hat, der nunmehr jedwede politische Opposition verbietet. Mit Hilfe faschistisch anmutender Propaganda hat das Regime einen Personenkult um die Figur von Wladimir Putin geschaffen. Durch den Missbrauch des Strafrechtssystems hat das Regime jeglichen politischen und medialen Pluralismus unterdrückt; die Zivilgesellschaft kann nur noch im Untergrund existieren, und das Regime erzwingt eine Massenkonformität, auch durch die Indoktrinierung von Kindern. Es präsentiert seinem Volk die gefährliche Vision eines Russlands, das auf imperialistische Eroberungen setzt und sogar so weit geht, seinen vermeintlichen Feinden mit nuklearer Vernichtung zu drohen. All diese Phänomene haben in Verbindung mit einem allgegenwärtigen Sicherheitsapparat, der massenhaften Überwachung der Gesellschaft und der brutalen Unterdrückung friedlicher Proteste die Russische Föderation nach Ansicht der Versammlung zu einem totalitären Staat gemacht, dessen Vorgehensweise, der einer kriminellen Organisation ähnelt.
  17. Da die Russische Föderation nur formell eine Föderation ist, hat das Regime von Wladimir Putin auch seiner eigenen Bevölkerung den Krieg erklärt. Insbesondere indigene Völker sowie nationale und ethnische Minderheiten der Russischen Föderation werden gewaltsam russifiziert und sind Repressionen und Diskriminierung ausgesetzt, was einen Verstoß gegen die Verpflichtungen der Russischen Föderation nach dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung darstellt. Die Versammlung stellt insbesondere fest, dass militärische Einheiten, die aus Soldaten bestehen, die aus der nationalen, ethnischen und indigenen Bevölkerung rekrutiert wurden, unverhältnismäßig hohe Verluste erlitten haben. Die Versammlung hält dies für eine vorsätzliche Kampagne, die darauf abzielt, die nationale und ethnische Vielfalt in der Russischen Föderation zu beseitigen.
  18. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich die Praxis der Russischen Föderation, politische Gegner des Regimes, wie Oppositionspolitiker, Kulturschaffende, Journalisten und Bürgerrechtler, auf Terroristen- und Extremistenlisten zu setzen, was zu einem weiteren Missbrauch des Interpol-Systems führt. Wladimir Putins Befehl an den russischen Inlandsgeheimdienst FSB, entschiedene Maßnahmen gegen die „Feinde des Landes“ innerhalb und außerhalb des Landes zu ergreifen, gibt ebenfalls Anlass zu großer Sorge. In der Praxis könnte dies zu einer Welle politisch motivierter Attentate und Morde auf dem Staatsgebiet der Mitgliedstaaten des Europarates führen.
  19. Dringende und koordinierte Maßnahmen sind das einzige Mittel, um Wladimir Putins totalitärem Regime und seinem Krieg gegen die Demokratie entgegenzutreten. Die Ukraine muss unverzüglich die Waffen und die Munition erhalten, die sie benötigt, um sich wirksam zu verteidigen und die russischen Invasoren erfolgreich zurückzuschlagen.
  20. Die Versammlung ist ferner der Ansicht, dass die Sanktionen gegen die Russische Föderation verschärft werden müssen, um deren Wirtschaft daran zu hindern, ihren völkerrechtswidrigen Angriffskrieg weiter zu finanzieren. Die Versammlung begrüÙt den Vorschlag von Julija Nawalnaja, die für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität entwickelten Instrumente gegen die Förderer des verbrecherischen Regimes von Wladimir Putin einzusetzen, d. h. Ermittlungen über ihre finanziellen Machenschaften anzustellen und ihre Verbündeten, Anwälte und Finanziere in den Mitgliedstaaten des Europarates und darüber hinaus ausfindig

- zu machen, um zu verhindern, dass sich das Regime hinter undurchsichtigen Rechtspersonlichkeiten und einem Netz von Briefkastenfirmen versteckt.
21. Die Versammlung bedauert, dass einige Handelspartner der Russischen Föderation ihr trotz der Verhängung eines beispiellosen Sanktionsregimes weiterhin den Zugang zu westlichen Technologien und westlichem Kapital ermöglichen, was es ihr erlaubt, Marschflugkörper und Drohnen herzustellen, die wahllos für Angriffe auf ukrainische Städte, Wohngebiete, Krankenhäuser und kritische Infrastrukturen eingesetzt werden. So ist die Versammlung beispielsweise besorgt über den starken Anstieg der Einfuhren von Mikrochips nach Kasachstan bei einem gleichzeitigen ähnlichen Anstieg der Ausfuhren von Mikrochips aus Kasachstan in die Russische Föderation. Sie ist ebenfalls zutiefst beunruhigt über die großen Mengen an Rohöl, die aus der Russischen Föderation nach Indien exportiert und dann weiter in den Westen verkauft werden.
  22. Die Versammlung verurteilt ferner die Staaten, die weiterhin die Desinformationskampagne Russlands unterstützen, indem sie insbesondere dessen offenkundig rechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine in verschiedenen internationalen Gremien, einschließlich der Generalversammlung und des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, rechtfertigen und damit die Demokratie weltweit schwächen, insbesondere Belarus, den Iran, Kuba, Nordkorea, Venezuela und andere Länder.
  23. Gleichzeitig begrüßt die Versammlung Berichte, wonach Banken in Armenien, Kasachstan und Hongkong begonnen haben, Zahlungen russischer Unternehmen für an die Russische Föderation gelieferte Elektronik abzulehnen. Sie legt allen Staaten und Finanzinstituten nahe, alle Transaktionen mit russischen Firmen genau zu überwachen, um die Wirksamkeit des Sanktionsmechanismus sicherzustellen.
  24. Die Versammlung begrüßt die Verabschiedung einer neuen Richtlinie der Europäischen Union am 12. März 2024, mit der die Sanktionen der Europäischen Union in den Mitgliedstaaten strenger durchgesetzt werden sollen, indem die Verletzung und Umgehung von Sanktionen unter Strafe gestellt werden. Sie begrüßt ferner, dass kürzlich Dutzende von Personen, die an der Verfolgung von Alexei Nawalny beteiligt waren, in die Liste der Menschenrechtsverletzer aufgenommen wurden, die im Rahmen der Sanktionsregelung der Europäischen Union im Bereich der Menschenrechte sanktioniert werden – eine Liste, die nun nach Alexei Nawalny benannt werden soll.
  25. Die Versammlung ist der Auffassung, dass weitere Beschränkungen notwendig sind, um die russische Wirtschaft daran zu hindern, den Krieg gegen die Ukraine weiter zu stützen. Insbesondere stellt die Versammlung fest, dass die Sanktionen im Zusammenhang mit dem Preisdeckel für russisches Rohöl nur begrenzte Wirkung gezeigt haben. Aufgrund unzureichender Kontroll- und Abschreckungsmechanismen war es der Russischen Föderation möglich, die Wirkung der Sanktionen abzumildern, insbesondere durch den Einsatz einer Flotte von „Schattentankern“ und weil der Preisdeckel für russisches Rohöl immer noch zu hoch angesetzt ist.
  26. Aus diesem Grund
    - 26.1. fordert die Versammlung die Russische Föderation deshalb nachdrücklich auf,
      - 26.1.1. eine unabhängige und transparente internationale Untersuchung des Todes von Alexei Nawalny zuzulassen, unter anderem durch eine internationale Untersuchungskommission, die von Gremien der Vereinten Nationen oder anderen internationalen Organisationen eingesetzt werden könnte;
      - 26.1.2. die Verfolgung von Familienangehörigen, Mitarbeitern und Unterstützern von Alexei Nawalny in der Russischen Föderation und im Ausland einzustellen;
      - 26.1.3. alle Gefangenen freizulassen, die derzeit in der Russischen Föderation inhaftiert sind, um sie zum Schweigen zu bringen und andere Regimekritiker davon abzuhalten, zu protestieren oder ihre Stimme zu erheben;
    - 26.2. fordert die Versammlung die Europäische Union und alle Staaten, die über Gesetze für gezielte Sanktionen vom Typ Magnitski verfügen, deshalb auf, die Personen, die für die Verfolgung, Misshandlung und den Tod von Alexei Nawalny unmittelbar verantwortlich sind und daran beteiligt waren, in ihre Sanktionslisten aufzunehmen, und ersucht alle Staaten, die noch keine solchen Gesetze verabschiedet haben, dies unverzüglich nachzuholen;
    - 26.3. fordert die Versammlung alle Staaten deshalb auf, dafür zu sorgen, dass die Russische Föderation für die systematische Anwendung von Folter und anderen Formen der Misshandlung, denen Alexei Nawalny und Tausende andere Gefangene in der Russischen Föderation, einschließlich ukrainischer Kriegsgefangener, ausgesetzt waren, zur Rechenschaft gezogen wird, indem sie das in Artikel 30

- Absatz 1 des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vorgesehene Streitbeilegungsverfahren in Anspruch nehmen;
- 26.4. ruft die Versammlung alle Staaten auf, Druck auf die Russische Föderation auszuüben, damit sie es unabhängigen internationalen Gremien ermöglicht, den Gesundheitszustand und die Haftbedingungen der berichteten politischen Gefangenen bis zu deren Freilassung oder einer erneuten Prüfung ihrer Fälle zu überwachen;
- 26.5. legt die Versammlung den Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates deshalb nahe, den Austausch von Gefangenen fortzusetzen, um die Freilassung politischer Gefangener in der Russischen Föderation und in Belarus zu erreichen, wobei Wladimir Kara-Mursa und anderen, die ernsthafte gesundheitliche Probleme haben, Vorrang eingeräumt werden sollte (unter Verweis insbesondere auf die mögliche Rolle Deutschlands, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika);
- 26.6. bekräftigt die Versammlung deshalb ihre Forderung, einen internationalen Mechanismus zur Entschädigung der Opfer der russischen Aggression gegen die Ukraine einzurichten, an den eingefrorene russische Guthaben umgehend überwiesen werden sollten, und ein internationales Sondertribunal einzusetzen, um gegen die politische und militärische Führung der Russischen Föderation wegen des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine zu ermitteln und sie strafrechtlich zu verfolgen;
- 26.7. fordert die Versammlung die Europäische Union und die G7-Gruppe deshalb auf, das Sanktionsregime gegen die Russische Föderation – einen Staat, der den Terrorismus unterstützt – weiter zu verschärfen, insbesondere durch
- 26.7.1. eine Senkung des Preisdeckels für Rohöl, da die Einnahmen aus den Öl- und Gasexporten nach wie vor eine wichtige Einnahmequelle für den russischen Staatshaushalt darstellen;
- 26.7.2. die Verhängung sekundärer Sanktionen gegen Staaten, natürliche und juristische Personen, die die Russische Föderation wissentlich in die Lage versetzen, sich der vollen Wirkung der gegen ihre Wirtschaft verhängten Sanktionen zu entziehen, indem sie unter anderem Technologie, Munition, Güter mit doppeltem Verwendungszweck für militärische Zwecke und andere Ressourcen ausführen, die von der Russischen Föderation zur Fortsetzung ihres völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine eingesetzt werden;
- 26.7.3. die Einrichtung eines Registers von Staaten sowie natürlichen und juristischen Personen, die der Russischen Föderation bei der Umgehung der Sanktionen Beihilfe leisten, indem sie ihr unter anderem die Beschaffung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck für militärische Zwecke ermöglichen;
- 26.7.4. die Durchsetzung der bestehenden obligatorischen Anforderungen in Bezug auf die „Ölunfallversicherungen“ für alle Tankschiffe, die ihre Gewässer passieren, um so die Einhaltung der Sanktionen im Zusammenhang mit dem Preisdeckel zu fördern und die Umwelt vor Ölverschmutzungen durch ältere und unzureichend versicherte Tankschiffe zu schützen;
- 26.7.5. die Einstellung jeglicher Dienstleistungen für die russische Öl- und Gasindustrie, um deren künftige Flüssiggasproduktion zu beschränken und die Kosten der Ölförderung in der Russischen Föderation zu erhöhen;
- 26.7.6. die Verhängung von Sanktionen gegen die Moskauer Börse sowie gegen Rosatom – ein staatliches Kernenergiemonopol, das die Kontrolle über das größte Kernkraftwerk Europas in der ukrainischen Region Saporischschja übernommen hat und dieses als Erpressungsinstrument gegen Europa einsetzt, indem es die Gefahr einer nuklearen Katastrophe heraufbeschwört;
- 26.7.7. die Betonung der Tatsache, dass die russischen Ö Raffinerien nach dem humanitären Völkerrecht als legitime Ziele für militärische Angriffe angesehen werden könnten;
- 26.8. fordert die Versammlung deshalb die Vereinigten Staaten von Amerika – ein Beobachterstaat des Europarates – auf, dafür zu sorgen, dass der Gesetzesentwurf des Senats zur Auslandshilfe, der auch militärische Hilfe für die Ukraine vorsieht, ohne weitere Verzögerung zur Abstimmung gestellt wird, oder andernfalls die Bereitstellung der erforderlichen militärischen und sonstigen Hilfe für die Ukraine so bald wie möglich zu genehmigen;

- 26.9. bestärkt die Versammlung deshalb die Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates darin, alle Erkenntnisse über die Einmischung der Russischen Föderation in Wahlen, einschließlich ihrer Desinformationskampagnen, untereinander auszutauschen, um weitere derartige Praktiken aufzudecken und zu verhindern;
- 26.10. fordert die Versammlung die Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates und die Europäische Union deshalb auf, die Wirksamkeit der Entschließung 2519 (2023) zu verstärken, indem sie die Unrechtmäßigkeit von Wladimir Putin als Präsident der Russischen Föderation förmlich anerkennen;
- 26.11. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, deshalb auf, sich den Sanktionen anzuschließen, die gegen die Russische Föderation und ihre Verbündeten im Rahmen der Sanktionsregelung der Europäischen Union im Bereich der Menschenrechte verhängt wurden;
- 26.12. fordert die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates, die Europäische Union und die Vereinten Nationen auf, die Aufmerksamkeit auf die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen und auf die Verletzungen der Rechte der Völker zum Nachteil der kolonisierten indigenen Völker der Russischen Föderation zu lenken;
- 26.13. fordert die Versammlung alle Staaten deshalb auf, auf das Regime von Wladimir Putin die bestehenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche anzuwenden, mit denen die organisierte Kriminalität und die Terrorismusfinanzierung bekämpft werden sollen, alle privaten oder juristischen Personen zu identifizieren, die als Förderer eingestuft werden können, und harte Strafen gegen sie zu verhängen, einschließlich der Beschlagnahme von Vermögenswerten, und insbesondere Rechtsvorschriften zu erlassen – sofern noch nicht geschehen – und anzuwenden, die eine Einziehung illegaler Vermögenswerte ohne vorhergehende Verurteilung und eine Umkehrung der Beweislast ermöglichen, wie von der Versammlung in ihrer Entschließung 2218 (2018) empfohlen;
- 26.14. fordert die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates und die Europäische Union auf anzuerkennen, dass die Russisch-Orthodoxe Kirche vom Kreml-Regime in Wirklichkeit als ein Instrument russischer Einflussnahme und Propaganda benutzt wird und nichts mit der Religionsfreiheit und der freien Meinungsäußerung zu tun hat, die in Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte garantiert werden;
- 26.15. fordert die Versammlung die Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates und die Europäische Union deshalb auf, den Sanktionsmechanismus gegen das Regime von Alexander Lukaschenko in Belarus, dass der Russischen Föderation die Nutzung seines Territoriums für die Offensive gegen Kiew im Jahr 2022 erlaubt hat und das den Angriffskrieg gegen die Ukraine weiterhin unterstützt, zu verschärfen.
27. Die Versammlung bringt ihre Solidarität und ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, den Dialog mit den demokratischen Kräften in Russland und Belarus, die die Werte des Europarates teilen und die regelbasierte internationale Ordnung, einschließlich der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine, anerkennen, fortzusetzen. In diesem Zusammenhang erinnert die Versammlung an ihren in der Entschließung 2530 (2023) „Eine demokratische Zukunft für Belarus“ gefassten Beschluss, einen Generalberichterstatter/eine Generalberichterstatterin für ein demokratisches Belarus einzusetzen und einer repräsentativen Delegation der demokratischen Kräfte von Belarus die Möglichkeit zu geben, aktiv an einem Teil seiner bzw. ihrer Arbeit mitzuwirken.
28. Die Versammlung stellt in Bekräftigung der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. Februar 2024 zu der Ermordung von Alexei Nawalny und der Notwendigkeit von EU-Maßnahmen zur Unterstützung politischer Gefangener und der unterdrückten Zivilgesellschaft in Russland (2024/2579(RSP)) fest, dass eine Entkolonialisierung der Russischen Föderation eine notwendige Voraussetzung zur Herstellung von Demokratie in der Russischen Föderation ist.
29. Ebenso begrüßt die Versammlung die vom Präsidenten der Versammlung ergriffene und vom Präsidium der Versammlung im Oktober 2023 gebilligte Initiative, eine Kontaktplattform für den Dialog mit den demokratischen Kräften Russlands einzurichten, und fordert die Einsetzung eines Generalberichterstatters/einer Generalberichterstatterin für die demokratischen Kräfte Russlands.

**Entschließung 2541 (2024)<sup>16</sup>****Die willkürliche Inhaftierung von Wladimir Kara-Mursa und die systematische Verfolgung von Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegnern in der Russischen Föderation und in Belarus**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist entsetzt über die willkürliche Verhaftung von Wladimir Kara-Mursa und die systematische Verfolgung von Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegnern in der Russischen Föderation und Belarus.
2. Im Hinblick auf die Russische Föderation erinnert die Versammlung daran, dass Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bezüglich Ereignissen vor Februar 2022 bereits eine massive Unterdrückung der Rede-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie des Rechts auf persönliche Freiheit bewiesen haben.
3. Ab März 2022 verabschiedete die Russische Föderation eilig eine Reihe drakonischer Änderungen des Strafgesetzbuchs und des Gesetzbuchs über Ordnungswidrigkeiten, um Kritik an ihrem widerrechtlichen, brutalen und großangelegten Angriffskrieg gegen die Ukraine zum Schweigen zu bringen. Diese Gesetzesänderungen sind nicht vereinbar mit den internationalen Menschenrechtsnormen und haben tatsächlich alle Formen der Ablehnung des Kriegs und der Handlungen des russischen Militärs unter Strafe gestellt. Diese Maßnahmen sind Teil von Wladimir Putins systematischem Krieg gegen die Demokratie.
4. Eines der ersten Opfer dieser Repression war der Historiker, Politiker und Gewinner des Václav-Havel-Menschenrechtspreises Wladimir Kara-Mursa. Wladimir Kara-Mursa wurde am 12. April 2022 verhaftet. Er wurde anschließend wegen der Verbreitung „vorsätzlich falscher Informationen“ über die Handlungen des russischen Militärs in der Ukraine, der Organisation von „Aktivitäten einer unerwünschten Organisation“ sowie des Hochverrats angeklagt. Am 17. April 2023 wurde Wladimir Kara-Mursa zu 25 Jahren Haft verurteilt.
5. Wladimir Kara-Mursa überlebte nur knapp zwei frühere Giftanschläge, die mit den russischen Behörden in Zusammenhang gebracht werden, und die dauerhaften negativen Auswirkungen auf seine Gesundheit hatten. Infolge seiner Untersuchungshaft hat sich Herrn Kara-Mursas Polyneuropathie, die durch diese Giftanschläge verursacht wurde, erheblich verschlimmert. In den letzten sechs Monaten wurde Wladimir Kara-Mursa in völliger Isolation in Einzelhaft in einer Zelle gehalten, zuerst in einer Strafkolonie mit verschärfter Anstaltsordnung und anschließend in einer sibirischen Strafkolonie mit „besonderem Regime“, dem härtesten Grad des Strafvollzugssystems der Russischen Föderation. Seit September 2023 hat er keine medizinische Behandlung mehr erhalten, und seine Polyneuropathie verschlimmert sich stetig.
6. In der Russischen Föderation hat es unzählige weitere Beispiele für politisch motivierte Strafverfolgungen von Einzelpersonen gegeben, die sich gegen den Krieg aussprechen. Bei geringsten Anlässen wie friedlichen Reden und Protesten können nun saftige Geldstrafen, Haft und langjährige Freiheitsstrafen verhängt werden. Die Zahl politischer Gefangener gemäß Entschließung 1900 (2012) ist erheblich angestiegen. In Entschließung 2446 (2022) stellte die Versammlung fest, dass es 478 politische Gefangene in der Russischen Föderation gab. Die Menschenrechtsorganisation OVD-Info berichtet, dass es mittlerweile mehr als 1000 sind. Die Organisation berichtet, dass seit Februar 2022 in der Russischen Föderation und im besetzten Gebiet der Krim fast 20.000 Menschen wegen ihrer ablehnenden Haltung zum Krieg verhaftet wurden.
7. Die Versammlung stellt unterdessen fest, dass die Antikriegsbewegung in der Russischen Föderation nicht ausgemerzt wurde. Sie ist stattdessen in den Untergrund gegangen. Russinnen und Russen, die sich dem Krieg widersetzen, haben ihre Aktivitäten an die derzeitige Lage angepasst, sodass sie einige Formen der Ablehnung des Krieges fortsetzen können, ohne sich einer sofortigen Verhaftung und Inhaftierung auf unbestimmte Zeit auszusetzen.
8. Die Versammlung bekräftigt erneut, dass die strafrechtliche Verfolgung von Einzelpersonen mit einer ablehnenden Haltung zum Krieg mehrfache Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) darstellt, an die die Russische Föderation bis zum 16. September 2022 noch immer gebunden war, sowie Verstöße gegen andere völkerrechtliche Verträge, denen die Russische Föderation beigetreten ist, wie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<sup>16</sup> Versammlungsdebatte am 17. April 2024 (11. Sitzung) (siehe Dok. 15967, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Þórhildur Sunna Ævarsdóttir). Von der Versammlung am 17. April 2024 (11. Sitzung) verabschiedeter Text.

9. Auch in Belarus hat eine weitverbreitete Unterdrückung von Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegnern stattgefunden. Aus glaubwürdigen Berichten geht hervor, dass vor dem Hintergrund einer allgemeinen politischen Repression in dem Land mehr als 1,600 Menschen wegen ihrer ablehnenden Haltung zum Krieg verhaftet wurden. Die meisten dieser Verhaftungen erfolgten unmittelbar nach der großangelegten Invasion, als Proteste gegen den Krieg brutal auseinandergetrieben wurden. Später zogen auch die geringsten Äußerungen von Einstellungen gegen den Krieg eine strafrechtliche Verfolgung nach sich, häufig durch die Anwendung von Gesetzen gegen „Extremismus“, deren Bestimmungen gegen die internationalen Menschenrechtsnormen verstoßen.
10. Viele Belarussinnen und Belarussen haben durch Aktionen wie die Verbreitung von Informationen über Militärbewegungen oder militärische Infrastrukturen, die Beschädigung von Gleisanlagen zur Verhinderung des Transports von militärischer Ausrüstung und Personal oder durch die Sabotage von militärischen Einrichtungen Stellung bezogen. Diesen Handlungen wurde mit einer unverhältnismäßig scharfen Reaktion, einer strafrechtlichen Verfolgung unter dem Vorwurf einer terroristischen Betätigung, begegnet.
11. Die Versammlung ist schockiert angesichts der zahlreichen glaubwürdigen Berichte über Folter von Einzelpersonen mit einer ablehnenden Haltung zum Krieg, neben anderen repressiven Maßnahmen wie monatelanger Haft in Strafzellen (ohne Bettdecken, Kleidung, Bücher oder Ausstattung), der Verweigerung des Zugangs zu Medizin und anderen Formen von Misshandlung. Die Anwendung von Isolationshaft, bei der politische Gefangene völlig von der Außenwelt abgeschnitten sind, war besonders stark verbreitet. Hierbei handelt es sich um eine unglaublich grausame und unmenschliche Praktik, mit der nicht nur die Gefangenen, sondern auch ihre Angehörigen bestraft werden.
12. Die Versammlung macht einen Unterschied zwischen den Regierungen der Russischen Föderation und von Belarus und der Bevölkerung dieser beiden Länder. Sie bekundet in diesem Zusammenhang ihre Solidarität mit den zahlreichen Russinnen und Russen sowie Belarussinnen und Belarussen, die sich gegen den Angriffskrieg aussprechen, und erkennt an, dass sie dies in einem Kontext der schweren Repression tun und ernste persönliche Folgen riskieren.
13. Die Versammlung ruft die Russische Föderation und Belarus daher auf,
  - 13.1. ihre Bedrohungen, Einschüchterung und strafrechtliche Verfolgung von Einzelpersonen, die wegen ihrer ablehnenden Haltung zum Krieg ins Visier genommen wurden, einzustellen sowie die sofortige Freilassung aller Inhaftierten zu gewährleisten;
  - 13.2. sicherzustellen, dass die Haftbedingungen aller Gefangenen bis zu ihrer Freilassung im Einklang mit den internationalen Menschenrechten stehen (einschließlich des Zugangs zu geeigneter medizinischer Versorgung sowie des Kontakts zu ihren Rechtsanwältinnen, Familien und anderen);
  - 13.3. sicherzustellen, dass die Gefangenen nicht Folter oder Misshandlung unterzogen werden, dass derartige Vorwürfe unverzüglich und effektiv untersucht werden und dass die Täter strafrechtlich verfolgt werden;
  - 13.4. die Maßnahmen gegen Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen rückgängig zu machen, die wegen vermeintlicher Antikriegs-Aktivitäten geschlossen oder aufgelöst wurden bzw. deren Websites gesperrt oder die als „ausländische Agenten“ oder „unerwünschte Organisationen“ registriert wurden;
  - 13.5. Gesetze zu widerrufen, die zum Ziele der Unterdrückung von Anti-Kriegshaltungen erlassen wurden;
  - 13.6. die maßgeblichen Empfehlungen und Entscheidungen internationaler Organisationen, denen sie beigetreten sind, wie die der Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, sowie von Menschenrechtsvertragsorganen, die für die Behandlung individueller Meldungen gegen sie zuständig sind, umzusetzen.
14. Des Weiteren fordert die Versammlung die Russische Föderation auf,
  - 14.1. unverzüglich wirksame allgemeine Maßnahmen zur Behebung der vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und vom Ministerkomitee des Europarates identifizierten strukturellen und systemischen Probleme im Hinblick auf die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die freie Meinungsäußerung und die persönliche Freiheit in der Russischen Föderation zu beschließen, auch durch die Aufhebung oder Änderung maßgeblicher Gesetze wie die Gesetze über „ausländische Agenten“, „unerwünschte Organisationen“ sowie Gesetze, die die Diskussionen über den Krieg gegen die Ukraine zensurieren sollen;

- 14.2. gemäß dem Beschluss des Ministerkomitees in der Nawalny- und Ofitserow-Gruppe auf seiner 1492. Menschenrechtssitzung im März 2024 die Freilassung aller derzeit in der Russischen Föderation aufgrund von Machtmissbrauch inhaftierten Gefangenen sicherzustellen, die mit dem Ziel verhaftet wurden, sie zum Schweigen zu bringen und andere Regimekritiker von einem Protest oder einem Erheben der Stimme abzuschrecken;
- 14.3. solange die Russische Föderation ein Mitglied des Europäischen Übereinkommens über die Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (SEV Nr. 126) ist, mit dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) zusammenzuarbeiten und folglich die Überwachung des Gesundheitszustands und der Haftbedingungen der berichteten politischen Gefangenen bis zu ihrer Freilassung sowie die Untersuchung der Vorwürfe von Folter und Misshandlung zu ermöglichen.
15. Die Versammlung erinnert außerdem daran, dass die Russische Föderation sich weigert, eine vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in individuellen und zwischenstaatlichen Fällen festgesetzte gerechte Entschädigung zu zahlen. Die Versammlung beschließt, nach anderen Möglichkeiten zu suchen, um die Zahlung derartiger Entschädigungen zu gewährleisten, und ruft die Mitglied- und Beobachterstaaten sowie die Europäische Union auf, ein Gleiches zu tun.
16. Angesichts der Notwendigkeit, der russischen und der belarussischen Antikriegsbewegung größere Anerkennung und Unterstützung zu gewähren, ruft die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates auf,
  - 16.1. die Fortführung der Arbeit und die laufende Arbeit der russischen und der belarussischen Antikriegsbewegung öffentlich hervorzuheben;
  - 16.2. internationale Solidaritätsprogramme mit der russischen und der belarussischen Antikriegsbewegung umzusetzen, auch durch die Organisation von Veranstaltungen, die Förderung einer Berichterstattung in den Medien, von akademischer Forschungsarbeit, Konferenzen und Diskussionsrunden sowie die Unterstützung künstlerischen Schaffens;
  - 16.3. weitere Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen für die russische Bevölkerung durch das Durchbrechen der Informationsblockade des Kreml zu erkunden, auch durch
    - 16.3.1. ein förderliches Umfeld für unabhängige russische Nachrichtenagenturen, auch durch ihre Registrierung als juristische Personen und die Erleichterung ihrer laufenden Arbeit;
    - 16.3.2. jegliche erforderliche Unterstützung für unabhängige russische Nachrichtenagenturen;
    - 16.3.3. die Erleichterung der Einreise und des Aufenthalts unabhängiger russischer Journalistinnen und Journalisten und Social-Media-Influencerinnen und -Influencer;
    - 16.3.4. finanzielle und sonstige Unterstützung für russische Social-Media-Influencerinnen und -Influencer, die sich gegen den Krieg aussprechen;
    - 16.3.5. freie und stabile VPN (virtuelle private Netzwerke) für die russische Bevölkerung;
  - 16.4. russische und belarussische zivilgesellschaftliche Organisationen im Ausland bei ihren Bemühungen, Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegner in der Russischen Föderation und in Belarus rechtlich und finanziell zu unterstützen;
  - 16.5. durch die Durchsetzung der maßgeblichen nationalen Gesetze und Bestimmungen bzw. gegebenenfalls deren Stärkung zu verhindern, dass Unternehmen sich weigern, Güter und Dienstleistungen für unabhängige russische und belarussische zivilgesellschaftliche Organisationen, die Anliegen von Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegnern oder die Verteidigung der Menschenrechte unterstützen, bereitzustellen;
  - 16.6. die Umsetzung internationaler Sanktionen gegen unabhängige russische und belarussische zivilgesellschaftliche Organisationen, die die Anliegen von Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegnern oder die Verteidigung der Menschenrechte unterstützen, einschließlich finanzieller und Banksanktionen, zu verhindern.

17. Die Versammlung ist zutiefst beunruhigt angesichts der schlechten Haftbedingungen von Wladimir Kara-Mursa und anderer Einzelpersonen, die wegen ihrer ablehnenden Haltung zum Krieg in Haft sind, und ruft
  - 17.1. die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates auf, diplomatische Bemühungen zu unternehmen, um die Freilassung von politischen Gefangenen in der Russischen Föderation und in Belarus, die sich dem Angriffskrieg gegen die Ukraine widersetzt haben, zu gewährleisten, und dabei Wladimir Kara-Mursa und andere Gefangene mit schweren Gesundheitsproblemen zu priorisieren;
  - 17.2. die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates auf, Gefangenenaustausche anzustreben, um die Freilassung von politischen Gefangenen in der Russischen Föderation und in Belarus, die sich dem Angriffskrieg gegen die Ukraine widersetzt haben, zu erreichen, und dabei Wladimir Kara-Mursa und andere Gefangene mit schweren Gesundheitsproblemen zu priorisieren (insbesondere in Anbetracht der potenziellen Rolle Deutschlands, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika);
  - 17.3. die Vereinigten Staaten von Amerika auf, Herrn Kara-Mursa als eine „zu Unrecht inhaftierte Person“ im Sinne des Levinson-Gesetzes anzuerkennen, um die Aktivitäten der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu intensivieren, um die Freilassung von Herrn Kara-Mursa sicherzustellen.
18. Die Versammlung ruft die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates auf, ihre Bemühungen zu verstärken, um die Russische Föderation und Belarus vor den Vereinten Nationen zur Verantwortung zu ziehen, auch durch
  - 18.1. die Förderung der Verabschiedung einer Resolution durch den Menschenrechtsrat und die Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung, in der zur Freilassung der Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegner in der Russischen Föderation und in Belarus aufgerufen und die Nichtumsetzung der Entscheidungen internationaler Organe im Zusammenhang mit der Repression von Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegnern durch die Russische Föderation und Belarus verurteilt wird, einschließlich der Urteile und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (in Bezug auf die Russische Föderation), der Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen sowie der Vertragsorgane der Vereinten Nationen;
  - 18.2. den Aufruf zu einem Länderbesuch in der Russischen Föderation und Belarus durch den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), die Sonderbeauftragten für Menschenrechte in der Russischen Föderation und in Belarus sowie andere maßgebliche Organe, um Gefängnisse zu besichtigen und sich mit politisch verfolgten Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegnern zu treffen, wobei Menschen mit schweren Gesundheitsproblemen, darunter Wladimir Kara-Mursa, priorisiert werden sollten.
19. Angesichts der äußerst prekären Lage der Russinnen und Russen sowie der Belarussinnen und Belarussen mit einer ablehnenden Haltung zum Krieg, die versuchen, vor ihren unterdrückenden Regimen zu fliehen, sowie unter Hinweis auf 2446 (2022) und Entschließung 2499 (2023) ruft die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates auf,
  - 19.1. Menschen zu unterstützen, die aus der Russischen Föderation und aus Belarus fliehen, durch die Erleichterung ihrer legalen Einreise und ihres legalen Aufenthalts, ihrer Bewegungsfreiheit, Sicherheit, ihres Zugang zu Bildung, Kultur, finanziellen Dienstleistungen und zur Verfolgung wirtschaftlicher Aktivitäten. Dies sollte geeignete Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Noteinreise, Notpässen, Visa, temporären und langfristigen Aufenthaltserlaubnissen, sozioökonomischer Unterstützung sowie (gegebenenfalls) einem Flüchtlingsstatus einschließen;
  - 19.2. die Schaffung separater internationaler Rechtsrahmen oder Netzwerke für Menschen, die aus der Russischen Föderation oder aus Belarus fliehen, zu prüfen, um sich mit Fragen der Einreise und des Aufenthalts dieser Menschen zu befassen;
  - 19.3. Auslieferungen belarussischer und russischer Staatsangehöriger abzulehnen, wenn darauf abzielende Gesuche als politisch motiviert erachtet werden können;
  - 19.4. keine russischen und belarussischen Staatsangehörigen in ihr Heimatland abzuschieben, die eine ablehnende Haltung zum Angriffskrieg gegen die Ukraine deutlich gemacht haben und somit einer echten Gefahr von politischer Verfolgung oder der Einberufung zum russischen Militär ausgesetzt wären;

- 19.5. Maßnahmen zu ergreifen, um gegen die Weigerung der belarussischen Behörden anzugehen, Pässe in ihren Konsulaten im Ausland auszustellen (und sich auf die Möglichkeit vorzubereiten, dass die Russische Föderation ein Gleiches tut), durch die Anerkennung einer De-facto-Staatenlosigkeit und die Ausstellung von Reisedokumenten, um es belarussischen (und gegebenenfalls russischen) Einzelpersonen, die der Gefahr einer politischen Verfolgung oder der Einberufung ausgesetzt sind, nach dem Ablauf der Gültigkeit ihrer Pässe zu ermöglichen, in einem europäischen Staat zu bleiben;
- 19.6. Maßnahmen zu ergreifen, um Russinnen und Russen sowie Belarussinnen und Belarussen, die aus ihrem Staat geflohen sind, vor einer transnationalen Repression seitens ihrer Regierung zu schützen, wie in Entschließung 2509 (2023) hervorgehoben wurde.
20. Die Versammlung ruft die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates ferner dazu auf, restriktive Maßnahmen (insbesondere Sanktionen nach ihren „Magnitsky-Gesetzen“) gegen Einzelpersonen zu verhängen, die an der politischen Verfolgung von Russinnen und Russen sowie Belarussinnen und Belarussen wegen ihrer ablehnenden Haltung zum Krieg beteiligt sind.
21. In Anbetracht des Schadens für die russische und belarussische unabhängige Zivilgesellschaft durch die Anwendung nationaler und internationaler Sanktionen ruft die Versammlung Privatunternehmen auf,
  - 21.1. weiterhin Güter und Dienstleistungen für russische und belarussische unabhängige zivilgesellschaftliche Organisationen bereitzustellen, die die Anliegen von Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegnern oder die Verteidigung der Menschenrechte unterstützen;
  - 21.2. sich zu weigern, die Anordnungen der russischen und der belarussischen Regierung zu befolgen, Websites, Social-Media-Konten oder andere Online-Ressourcen unabhängiger russischer und belarussischer zivilgesellschaftlicher Organisationen, die die Anliegen von Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegnern oder die Verteidigung der Menschenrechte unterstützen, zu sperren.
22. Die Versammlung ruft den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auf, anhängige und zukünftige Fälle gegen die Russische Föderation bezüglich vor dem 16. September begangener mutmaßlicher Verstöße gegen die Menschenrechtskonvention weiter zu untersuchen, insbesondere und prioritär Fälle von Klägerinnen und Klägern, die wegen ihrer ablehnenden Haltung zum Krieg verfolgt wurden.
23. Die Versammlung wiederholt ihren Aufruf an Interpol, besonders wachsam im Umgang mit Fahndungsausschreibungen des russischen Nationalen Zentralbüros zu sein, die politisch motiviert sein könnten, unter Berücksichtigung von Entschließung 2315 (2019) „Interpol-Reform- und Auslieferungsverfahren: Vertrauensbildung durch die Bekämpfung von Missbrauch“.
24. Schließlich beschließt die Versammlung, weiterhin den Meinungs austausch mit der russischen und der belarussischen Antikriegsbewegung und anderen Oppositionskräften über ihre Plattformen für den Dialog mit den russischen und belarussischen demokratischen Kräften durchzuführen.

### Entschließung 2542 (2024)17

#### Sanktionen gegen Personen auf der „Kara-Mursa-Liste“

1. Die Parlamentarische Versammlung würdigt den russischen politischen Gefangenen Wladimir Kara-Mursa, einen Oppositionspolitiker, Journalisten, Dokumentarfilmer, Historiker und Schriftsteller.
2. Im April 2023 wurde Kara-Mursa zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine kritisiert hatte. Er ist besonders harten Haftbedingungen ausgesetzt, die sein Leben und seine Gesundheit ernsthaft gefährden, insbesondere angesichts der Langzeitfolgen von zwei vorangegangenen Vergiftungen, die ihn beinahe das Leben gekostet hätten.
3. Wladimir Kara-Mursa wurde zu einer besonders langen Haftstrafe verurteilt, verglichen mit anderen Kritikern des russischen Angriffskrieges, die überwiegend zu Haftstrafen von 5 bis 10 Jahren verurteilt wurden. Die Unterstützer von Kara-Mursa betrachten die besonders harte Strafe als Vergeltung für dessen langjährige und entschiedene Unterstützung der „Magnitski-Gesetze“, die gezielte Sanktionen gegen Personen vorsehen, die Menschenrechte verletzt haben.

<sup>17</sup> Versammlungsdebatte am 17. April 2024 (11. Sitzung) (siehe Dok. 15939, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Eerik-Niiles Kross). Von der Versammlung am 17. April 2024 (11. Sitzung) verabschiedeter Text.

4. Die „Magnitski-Gesetze“, die von den Vereinigten Staaten, Kanada, dem Vereinigten Königreich, zahlreichen mittel- und osteuropäischen Ländern und nicht zuletzt von der Europäischen Union verabschiedet wurden, ermöglichen es, gezielte Sanktionen gegen Personen zu verhängen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben und in ihrem eigenen Land straffrei ausgehen, darunter auch Bedienstete von Polizei und Sicherheitsbehörden. Wladimir Putin hat die Beseitigung der gegen seine Unterstützer verhängten „Magnitski-Sanktionen“ zu einer seiner außenpolitischen Prioritäten gemacht.
5. Die Personen, die unmittelbar für die Verfolgung und Misshandlung von Wladimir Kara-Mursa verantwortlich sind bzw. sich daran beteiligen, sind wohlbekannt. Eine detaillierte Liste kann unter dem Link „Kara-Mursa-Liste“ eingesehen werden. In der Liste sind Gefängnismitarbeiter, Polizeibedienstete, Staatsanwälte und Richter aufgeführt, die – in ihrer jeweiligen Funktion – am schwerwiegenden Missbrauch des russischen Justizsystems beteiligt sind, mit dem Ziel, Kara-Mursa zum Schweigen zu bringen.
6. Diese Personen sollten in die Sanktionslisten im Rahmen der bestehenden und künftigen Sanktionsgesetze vom Typ Magnitski aufgenommen werden.
7. Das Leben von Wladimir Kara-Mursa ist durch die Isolationshaft in Gefahr; dieser wird er trotz seines geschwächten Gesundheitszustands infolge zweier Vergiftungen, die er nur knapp überlebt hat, willkürlich unterworfen.
8. Der tragische und plötzliche Tod von Alexei Nawalny, einem prominenten Kreml-Kritiker und Anti-Korruptions-Aktivisten, im Februar 2024 im Gefängnis, der ebenfalls nur knapp eine Vergiftung mit einem Nervengift überlebt hatte, verdeutlicht die dringende Notwendigkeit, die Freilassung von Wladimir Kara-Mursa aus dem Gefängnis zu erwirken und alle an seiner Verfolgung beteiligten Personen persönlich und individuell zur Verantwortung zu ziehen.
9. Da Kara-Mursa die doppelte Staatsbürgerschaft der Russischen Föderation und des Vereinigten Königreichs besitzt, könnte er bei einem Austausch von russischen Spionen, die von westlichen Staaten festgehalten werden, gegen politische Gefangene und andere Personen, einschließlich Bürgerinnen und Bürger ausländischer Staaten, die in der Russischen Föderation inhaftiert sind, berücksichtigt werden.
10. Aus diesem Grund
  - 10.1. ersucht die Versammlung alle Staaten, die noch keine Gesetze zu gezielten Sanktionen vom Typ Magnitski verabschiedet haben, dies unverzüglich zu tun;
  - 10.2. fordert die Versammlung die Europäische Union und alle Staaten, die bereits über Gesetze zu gezielten Sanktionen verfügen, auf, die Personen, die direkt für die Verfolgung und Misshandlung von Wladimir Kara-Mursa und die Verfolgung, Misshandlung und den Tod von Alexei Nawalny verantwortlich sind, sowie die daran beteiligten Personen auf ihre Sanktionslisten zu setzen;
  - 10.3. fordert die Versammlung alle Staaten, die mit der Russischen Föderation über einen Gefangenen austausch verhandeln, nachdrücklich auf, Wladimir Kara-Mursa in einen solchen Austausch einzubeziehen;
  - 10.4. fordert die Versammlung die Behörden der Russischen Föderation auf, Wladimir Kara-Mursa unverzüglich freizulassen und gleichzeitig seine derzeitigen Haftbedingungen bis zur Freilassung unverzüglich zu verbessern, um seine Gesundheit und sein Leben nicht weiter zu gefährden.

### Entschließung 2543 (2024)<sup>18</sup>

#### Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit von LGBTI-Personen in Europa

1. Das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist ein grundlegendes Menschenrecht. Jeder muss in der Lage sein, diese Menschenrechte gleichberechtigt und in Sicherheit zu genießen, und die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) garantiert diese Rechte. In den Demokratie-Grundsätzen von Reykjavik, die von den Staats- und Regierungschefs des Europarates auf dem 4. Gipfeltreffen im Mai 2023 angenommen wurden, wird das Bekenntnis der Mitgliedsstaaten zum Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit bekräftigt.

<sup>18</sup> Versammlungsdebatte am 17. April 2024 (11. Sitzung) (siehe Dok. 15953, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Christophe Lacroix). Von der Versammlung am 17. April 2024 (11. Sitzung) verabschiedeter Text.

2. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden unbestreitbare Fortschritte bei der Förderung der Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen und intersexuellen Menschen (LGBTI) und der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung gegen sie erzielt. In immer mehr europäischen Städten finden Pride-Paraden statt. In vielen Mitgliedsstaaten des Europarates kam es jedoch auch zu Angriffen auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit von LGBTI-Personen. LGBTI-Veranstaltungen wurden abge sagt, verhindert oder nicht genehmigt, was im Widerspruch zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte steht, wonach Bedenken hinsichtlich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ein Verbot friedlicher öffentlicher LGBTI-Veranstaltungen oder unverhältnismäßige Beschränkungen solcher Veranstaltungen nicht rechtfertigen können.
3. Verbote von LGBTI-Veranstaltungen, Razzien bei Veranstaltungen durch die Strafverfolgungsbehörden, nicht vorhandener oder unzureichender Schutz vor Angriffen auf Versammlungen, Schikanie rung, Einschüchterung, physische Übergriffe, Online-Angriffe, Drohungen, die Verabschiedung von Gesetzen „gegen LGBTI-Propaganda“ und Zensur stellen allesamt Angriffe auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit von LGBTI-Personen dar. Angriffe oder Behinderungen, die darauf abzielen, LGBTI-Personen diese Rechte zu verweigern, tragen zu ihrer Stigmatisierung und Unsichtbarmachung bei und machen sie anfälliger für Menschenrechtsverletzungen. Die Sichtbarkeit von LGBTI-Personen und -Bewegungen muss geschützt werden, da sie eine Bekräftigung der Identität und der Existenz von LGBTI-Personen im öffentlichen Raum darstellt. Die Parlamentarische Versammlung bringt ihre ernste Besorgnis im Hinblick auf LGBTI-Personen zum Ausdruck, die in der Russischen Föderation leben, wo die so genannte „internationale LGBTI-Bewegung“ vom Obersten Gerichtshof des Landes als extremistisch eingestuft wurde, was zur Kriminalisierung einer Vielzahl von Aktivitäten im Zusammenhang mit der Ausübung der Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit führte. Die Rechte von LGBTI-Personen müssen vor dem Hintergrund solcher repressiven Maßnahmen unbedingt geschützt werden.
4. Hetze gegen LGBTI-Personen wird häufig zu politischen Zwecken eingesetzt und richtet sich nicht nur gegen einen Teil der Bevölkerung, der dadurch potenziell gefährdet ist, sondern auch gegen Menschenrechtsaktivisten, Politiker und andere, die die gleichberechtigte Wahrnehmung der Menschenrechte durch LGBTI-Personen anerkennen und unterstützen. Die Versammlung betont, dass es so etwas wie eine sogenannte „LGBTI-Ideologie“ nicht gibt und dass die Rechte von LGBTI-Personen die gleichen sind wie die aller anderen Menschen. Sie verurteilt entschieden alle vorurteilsmotivierten Äußerungen aufgrund von sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität und Geschlechtsmerkmalen. Eine solche Hetze leistet anderen vorurteilsmotivierten Straftaten gegen LGBTI-Personen Vorschub. Sie weist darauf hin, dass die politischen Verantwortlichen die Pflicht haben, Hetze – unabhängig von den dahinter stehenden Motiven – zu verhindern und zu bekämpfen. Die im Jahr 2022 innerhalb der Versammlung eingerichtete Parlamentarische Plattform für die Rechte von LGBTI-Personen in Europa ist ein Beweis für dieses Engagement.
5. Die uneingeschränkte Gewährleistung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist nicht nur für jede demokratische Gesellschaft unerlässlich, sondern auch eine Menschenrechtsverpflichtung. Die Versammlung bedauert, dass die Gleichheit vor dem Gesetz, insbesondere für LGBTI-Personen, europaweit noch nicht vollständig verwirklicht ist. Sie ist besonders besorgt über die steigende Zahl von Angriffen auf transgeschlechtliche Menschen. Sie ruft dazu auf, die Rechte von transgeschlechtlichen Menschen zu respektieren und sie unter allen Umständen zu schützen, und verurteilt Hetze und transphobe Gewalt gegen sie aufs Schärfste.
6. Die Versammlung bekräftigt ihren in der Entschließung 2417 (2022) „Die Bekämpfung des zunehmenden Hasses gegen LGBTI-Menschen in Europa“ formulierten Appell an die Mitgliedstaaten, den Hass gegen und die Diskriminierung von LGBTI-Menschen mit erneuter Energie und Dringlichkeit zu bekämpfen. Sie unterstreicht auch die Bedeutung der Umsetzung von Empfehlung CM/Rec(2010)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität.
7. In Anbetracht dieser Erwägungen fordert die Versammlung die Mitglieds- und Beobachterstaaten des Euro parates sowie die Staaten, deren Parlamente bei der Versammlung Beobachterstatus oder den Status „Partner für Demokratie“ genießen, auf,
  - 7.1. sicherzustellen, dass die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betreffend die Rechte von LGBTI-Personen umgesetzt werden;
  - 7.2. von der Verabschiedung von Verfassungsänderungen abzusehen, die den Rechten von LGBTI-Personen zuwiderlaufen, und alle bereits in Kraft befindlichen Bestimmungen dieser Art aufzuheben;

- 7.3. dafür zu sorgen, dass die Gesetze gegen Hass und Diskriminierung durchgesetzt werden, sie zu ändern, sollten sie noch keine Bestimmungen über Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität, der geschlechtlichen Ausdrucksform und der Geschlechtsmerkmale enthalten, und die Bemühungen zur Verhinderung und Bekämpfung von mehrdimensionaler Diskriminierung zu verstärken;
- 7.4. Gesetze „gegen LGBTI-Propaganda“, sollten diese erlassen und umgesetzt worden sein, aufzuheben, und allen Personen Zugang zu Informationen über die verschiedenen Arten der sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität, der geschlechtlichen Ausdrucksform und der Geschlechtsmerkmale zu ermöglichen;
- 7.5. auf die Aufhebung aller Erklärungen und Statuten hinzuwirken, die den LGBTI-Rechten zuwiderlaufen und gegebenenfalls auf lokaler und regionaler Ebene verabschiedet wurden;
- 7.6. die Sichtbarkeit von LGBTI-Personen im öffentlichen Raum zu fördern;
- 7.7. die Abhaltung von Pride-Paraden und anderen Kundgebungen, mit denen die tatsächliche Wahrnehmung der Menschenrechte von LGBTI-Personen gefördert wird, zu unterstützen, sie erforderlichenfalls zu schützen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu Versammlungen zu erleichtern und Gegendemonstranten zurückzuhalten, und alle rechtswidrigen Eingriffe in die Ausübung der Meinungsfreiheit und des Rechts der friedlichen Versammlung durch LGBTI-Personen oder Menschenrechtsorganisationen, die sich für LGBTI-Rechte einsetzen, öffentlich zu verurteilen;
- 7.8. in Fällen von vorurteilsmotivierter Gewalt gegen LGBTI-Personen die Täter zu ermitteln, sie strafrechtlich zu verfolgen und gegebenenfalls zu bestrafen;
- 7.9. strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP) wirksam zu bekämpfen;
- 7.10. die Empfehlung CM/Rec(2022)16 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Hetze und die Allgemeine politische Empfehlung Nr. 17 der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zur Verhütung und Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung von LGBTI-Personen umzusetzen;
- 7.11. die Konsultation von LGBTI-Organisationen in Gesetzgebungsverfahren einzuführen, insbesondere in Bereichen, die Auswirkungen auf die Menschenrechte von LGBTI-Personen haben können.
8. Im Hinblick auf die Verhinderung von Gewalt, Vorurteilen und Diskriminierung gegenüber LGBTI-Personen fordert die Versammlung die Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates sowie die Staaten, deren Parlamente bei der Versammlung Beobachterstatus oder den Status „Partner für Demokratie“ genießen, auf,
  - 8.1. Konversionsbehandlungen, sofern noch nicht geschehen, zu verbieten und die bestehenden Gesetze gegen häusliche Gewalt anzuwenden, um diejenigen, die Konversionsbehandlungen durchführen, soweit möglich strafrechtlich zu verfolgen;
  - 8.2. in die Erziehung zur Gleichstellung der Geschlechter zu investieren und Lehrkräfte in diesen Themen zu schulen;
  - 8.3. Programme zur Sexualaufklärung und emotionalen Erziehung, die LGBTI-Identitäten einschließen und auf das Alter von Schulkindern zugeschnitten sind, zu fördern;
  - 8.4. Polizeikräfte darin zu schulen, bestimmte Gruppen, einschließlich LGBTI-Personen, bei Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen zu schützen;
  - 8.5. Sensibilisierungskampagnen zu LGBTI-Rechten und Diversität durchzuführen;
  - 8.6. die rechtliche Anerkennung der geschlechtlichen Identität zu gewährleisten;
  - 8.7. das Recht auf Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare, sofern noch nicht geschehen, anzuerkennen.
9. Die Versammlung begrüßt die Einrichtung des Sachverständigenausschusses des Europarates für sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität und Ausdrucksform sowie Geschlechtsmerkmale (ADI-SOGIESC) und fordert die Mitgliedstaaten auf, ein Mitglied in diesen Ausschuss zu entsenden und seine Arbeit zu unterstützen.
10. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Furcht vor Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität, der geschlechtlichen Ausdrucksform oder der Geschlechtsmerkmale als Grund für die Gewährung von Asyl anzuerkennen, Asylanträge von LGBTI-Personen,

die aus diesen Gründen aus ihrem Land fliehen mussten, positiv zu bescheiden und dafür zu sorgen, dass sie Visa aus humanitären Gründen und Einreisevisa erhalten können, die ihnen Zugang zu ihrem Hoheitsgebiet ermöglichen.

11. Die Versammlung fordert außerdem die politischen Parteien auf, sich zu verpflichten, Hass – aus welchen Beweggründen auch immer – zu bekämpfen, LGBTI-feindlicher Hetze und Desinformation entgegenzutreten und sich an die Grundsätze und Regeln der Charta der europäischen Parteien für eine nichttrassistische und integrative Gesellschaft zu halten. Sie bekundet ihre Unterstützung für Verfechter von LGBTI-Rechten und Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für den Schutz der Rechte von LGBTI-Personen einsetzen.
12. Schließlich fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, das Mandat des Unabhängigen Experten für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität politisch und finanziell zu unterstützen und die Umsetzung seiner Empfehlungen zu fördern.

### Entschließung 2544 (2024)<sup>19</sup>

#### Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Albanien

1. Albanien trat dem Europarat am 13. Juli 1995 bei. Bei seinem Beitritt sagte das Land zu, die Verpflichtungen einzuhalten, die allen Mitgliedstaaten nach Artikel 3 der Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) im Hinblick auf eine pluralistische Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte obliegen. Darüber hinaus verpflichtete es sich, eine Reihe spezifischer Pflichten einzuhalten, die in der von der Parlamentarischen Versammlung am 29. Juni 1995 verabschiedeten Stellungnahme 189 (1995) „Der Antrag Albaniens auf Mitgliedschaft im Europarat“ aufgelistet waren. Nach dem in Entschließung 1115 (1997) festgelegten Monitoringverfahren hat die Versammlung die Fortschritte Albaniens in Bezug auf die Einhaltung seiner Pflichten und Verpflichtungen regelmäßig beurteilt.
2. Der vorangegangene Bericht über die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Albanien wurde von der Versammlung am 2. Oktober 2014 erörtert und führte zur Verabschiedung von Entschließung 2019 (2014). Die Versammlung begrüßt, dass viele der in der Entschließung 2019 (2014) ausgesprochenen Empfehlungen und Bedenken aufgegriffen wurden und dass Albanien bei der Einhaltung seiner Mitglieds- und Beitrittsverpflichtungen gegenüber dem Europarat beträchtliche und greifbare Fortschritte erzielt hat. Gleichzeitig ist sich die Versammlung bewusst, dass es noch eine Reihe ungelöster Fragen und Probleme gibt, die das Land angehen sollte.
3. Die Versammlung begrüßt, dass die langwierige politische Systemkrise, die dem Land seit Jahren zusetzt, in letzter Zeit abzuflauen beginnt, auch wenn ihre Grundursachen noch nicht beseitigt sind. Gleichwohl ist die Versammlung weiterhin besorgt über das polarisierte politische Umfeld, das die Achillesferse der demokratischen Konsolidierung des Landes ist. In dieser Hinsicht ist ständige Wachsamkeit erforderlich, und alle politischen Kräfte sollten weiterhin unablässig daran arbeiten, ein politisches Umfeld zu schaffen, das dem demokratischen Miteinander und der demokratischen Staatsführung wirklich förderlich ist.
4. Die Versammlung begrüßt die Verabschiedung eines neuen Rechtsrahmens für Wahlen im Jahr 2020, der auf einem alle einbeziehenden Prozess und einem breiten Konsens zwischen den politischen Akteuren beruht. Gleichwohl ist sie besorgt über die häufigen Änderungen des Wahlsystems, die eine Tendenz erkennen lassen, mit den Regeln zu spielen, anstatt sich an die Regeln zu halten. Die Versammlung bekräftigt, dass die Stabilität des Wahlrechts von entscheidender Bedeutung ist, um das Vertrauen der Beteiligten und der breiten Öffentlichkeit in den Wahlprozess und die Ergebnisse von Wahlen zu gewährleisten. Die Versammlung appelliert daher an alle politischen Akteure, die bei den vergangenen Wahlen festgestellten Mängel und Unzulänglichkeiten rechtzeitig vor den nächsten Wahlen zu beheben, und fordert sie nachdrücklich auf, davon abzusehen, die ständigen Änderungen des Wahlgesetzes als Mittel zur Verschiebung des Kräfteverhältnisses oder als Alternative zum normalen politischen Austausch im Rahmen des Parlaments zu nutzen. Im Hinblick auf das Wahlsystem fordert die Versammlung die albanischen Behörden und das albanische Parlament auf, auf der Grundlage eines breiten Konsenses zwischen allen politischen Kräften

<sup>19</sup> Versammlungsdebatte am 17. April 2024 (11. Sitzung) (siehe Dok. 15950, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Berichterstatter: Herr Ionut-Marian Stroe). Von der Versammlung am 17. April 2024 (11. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 4.1. Rechtsvorschriften einzuführen und konsequent umzusetzen, um gegen den Missbrauch von Verwaltungsressourcen und den Stimmenkauf vorzugehen, die frühere Wahlen im Lande überschattet haben;
  - 4.2. die erforderlichen Rechtsvorschriften einzuführen, um sicherzustellen, dass der Rechtsrahmen für die Parteien- und Wahlkampffinanzierung in vollem Umfang den internationalen Standards entspricht;
  - 4.3. sich auf der Grundlage eines alle einbeziehende Prozesse, der den internationalen Standards in vollem Umfang gerecht wird, auf die Festlegung der neuen Wahlbezirke zu einigen, wie dies im Wahlgesetz von 2020 vorgesehen ist;
  - 4.4. im Einklang mit dem Urteil des albanischen Verfassungsgerichts vorrangig und rechtzeitig vor den Neuwahlen die erforderlichen Rechtsvorschriften zu erlassen, um der beträchtlichen albanischen Diaspora die Stimmabgabe vom Ausland aus zu ermöglichen.
5. Die Versammlung ist besorgt darüber, dass die politische Polarisierung im Lande, die durch zwischen- und innerparteiliche Eskapaden noch verstärkt wird, das System der wechselseitigen Kontrolle untergräbt und die parlamentarische Kontrolle beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang bedauert sie, dass das Parlament nicht in der Lage war, die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Ernennung einer neuen Ombudsperson und eines/einer neuen Beauftragten für den Schutz vor Diskriminierung zu finden, deren Amtszeiten abgelaufen sind, und dass es auf Mechanismen zur Vermeidung von Blockaden zurückgegriffen hat, durch welche die erforderliche Mehrheit für andere Ernennungen, einschließlich der Wahl des Staatspräsidenten, abgesenkt wurde. Die Versammlung fordert die Opposition und die regierende Mehrheit auf, das ordnungsgemäße Funktionieren des Systems der wechselseitigen Kontrolle zu gewährleisten, einschließlich einer effizienten und wirksamen parlamentarischen Kontrolle der Exekutive, und die rechtmäßige Rolle und Stellung des jeweils anderen bei der Staatsführung des Landes zu respektieren. Darüber hinaus fordert die Versammlung die regierende Mehrheit und die Opposition nachdrücklich auf, auf der Grundlage eines breiten Konsenses eine neue Ombudsperson und eine(n) neue(n) Beauftragte(n) für den Schutz vor Diskriminierung zu ernennen, was für die demokratische Legitimität dieser wichtigen Institutionen unerlässlich ist.
  6. Die Versammlung begrüßt den erfolgreichen Abschluss der Gebiets- und Verwaltungsreform, durch die die Zahl der Gemeinden erheblich verringert und die Effizienz der lokalen Selbstverwaltung sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger verbessert wurden. Sie nimmt zur Kenntnis, dass von den verschiedenen politischen Kräften in Albanien Anpassungen der territorialen Verwaltungsstruktur in Erwägung gezogen werden, um sowohl die Effizienz der lokalen Selbstverwaltung zu stärken als auch einige unerwünschte Auswirkungen der Reform zu korrigieren. Es ist wichtig, dass sich etwaige Änderungen an der Zahl der Gemeinden oder der Gemeindegrenzen auf einen breiten Konsens zwischen den verschiedenen Interessengruppen stützen und dabei gleichzeitig die Grundidee der Reform gewahrt wird, die darauf abzielt, eine starke und effiziente lokale Verwaltung zu schaffen, die bürgernahe Dienstleistungen erbringt.
  7. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung beunruhigt darüber, dass die Gebiets- und Verwaltungsreform direkte Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Minderheitenrechte in Albanien hat. Eine Reihe von Gemeinden, in denen Minderheiten die lokale Mehrheit bildeten, wurde zu größeren Gemeinden zusammengeschlossen, in denen diese Minderheiten nicht mehr die Mehrheit oder auch nur einen nennenswerten Teil der Bevölkerung stellen. Erschwerend kommt hinzu, dass wichtige Minderheitenrechte wie das Recht auf Unterricht in Minderheitensprachen und das Recht auf Verwendung von Minderheitensprachen in kommunalen Verwaltungsangelegenheiten nur dann auf lokaler Ebene gewährt werden, wenn die betreffende Minderheit mehr als 20 % der Gemeindebevölkerung ausmacht. Diese Schwelle ist zu hoch und wird nur in einer sehr begrenzten Zahl von Gemeinden mit einem großen Minderheitenanteil erreicht. Hier sollte in enger Absprache mit den betroffenen Minderheiten Abhilfe geschaffen werden, darunter auch im Rahmen von Überlegungen zu möglichen Anpassungen der territorialen Verwaltungsstruktur.
  8. Die Versammlung nimmt die Feststellungen des am 22. September 2021 angenommenen Berichts des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates über Albanien zur Kenntnis, unter anderem in Bezug auf die Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen der Zentralregierung und den Gemeinden sowie die Finanzautonomie der Gemeinden. Sie fordert die albanischen Behörden auf, den in diesem Bericht enthaltenen Bedenken und Empfehlungen in vollem Umfang Rechnung zu tragen.
  9. Die Reform des Justizwesens mit dem Ziel, dessen tatsächliche Unabhängigkeit und eine effiziente Rechtspflege zu gewährleisten, ist für die Versammlung im Rahmen des Überwachungsverfahrens für Albanien seit langem eine Priorität. Die Versammlung begrüßt daher die beträchtlichen und greifbaren Fortschritte, die die albanischen Behörden in dieser Hinsicht erzielt haben. Die Versammlung begrüßt insbesondere die

Verfassungsänderungen von 2016, die im Einklang mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) die vollständige Umstrukturierung des Obersten Gerichtshofs und des Verfassungsgerichts und die Einrichtung eines Hohen Justizrats und eines Hohen Rates der Staatsanwaltschaft sowie spezialisierter Justizorgane zur Bekämpfung der im Land grassierenden Korruption ermöglicht haben.

10. Die Verfassungsänderungen ermöglichten auch eine unter internationaler Beobachtung durchgeführte Überprüfung aller Richter und Staatsanwälte in Albanien. Die Versammlung ist sich der beträchtlichen, wenn auch vorübergehenden Auswirkungen dieses Überprüfungsverfahrens auf das Funktionieren wichtiger Justizorgane in Albanien bewusst, wertet das Überprüfungsverfahren jedoch als Erfolg. Die sehr hohe Zahl von Richtern und Staatsanwälten, die das Überprüfungsverfahren nicht bestanden haben – mehr als 60 % aller überprüften Posten – unterstreicht, wie wichtig, aber auch wie notwendig dieses Verfahren ist.
11. Die Versammlung begrüßt die Neugliederung der Gerichtsbezirke in enger Abstimmung mit dem Europarat und der Europäischen Union mit dem Ziel, die Qualität und Effizienz des Justizsystems zu steigern und den erheblichen Rückstau an Fällen, die vor den Gerichten anhängig sind, abzubauen. Die Gliederung der Gerichtsbezirke wird alle fünf Jahre auf der Grundlage von Empfehlungen des Hohen Justizrats überprüft, was möglichen Bedenken hinsichtlich des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zum Justizsystem infolge dieser Reform entgegenwirken und diese zerstreuen sollte.
12. Die Versammlung begrüßt zwar die deutlichen und greifbaren Fortschritte, die erzielt wurden, fordert die Behörden jedoch nachdrücklich auf, alles Erforderliche zu tun, um die interne und externe Einmischung in die Justiz vollständig zu unterbinden und die immer noch zu niedrige Erledigungsquote von Fällen vor den Gerichten anzugehen.
13. Bei der Bekämpfung der immer noch weit verbreiteten und systemischen Korruption in Albanien und der nach wie vor problematischen Verflechtung der organisierten Kriminalität mit den wirtschaftlichen und politischen Interessen des Landes sind deutliche Fortschritte erzielt worden. Eine Besondere Struktur zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (SPAK, bestehend aus der Sonderstaatsanwaltschaft, dem Nationalen Ermittlungsbüro und zwei Fachgerichten für die Bekämpfung von Korruption bzw. organisierter Kriminalität) ist nun voll funktionsfähig und hat bereits erste konkrete Ergebnisse erzielt, darunter auch bei Fällen von Korruption auf höchster Ebene. Es ist wichtig, dass diese greifbaren Ergebnisse zu einem nicht mehr umkehrbaren Trend werden und dass die Strukturen zur Korruptionsbekämpfung über alle notwendigen Mittel verfügen, um auf allen Ebenen der Gesellschaft ein klares Signal zu senden, dass korruptes Verhalten nicht straffrei bleibt.
14. Die Versammlung betont, dass SPAK eingerichtet wurde, um Fälle von Korruption und organisierter Kriminalität auf höchster Ebene zu untersuchen und zu ahnden, und ist deshalb der Ansicht, dass der Schwellenwert für Fälle, die zwingend unter das Mandat von SPAK fallen – derzeit etwa 500 Euro – zu niedrig angesetzt ist und die Gefahr birgt, dass SPAK mit Fällen überhäuft und dessen Fähigkeit zur Bekämpfung von Korruption auf höchster Ebene somit eingeschränkt wird. Sie empfiehlt den Behörden nachdrücklich, diesen Schwellenwert anzuheben.
15. Die Versammlung nimmt den Umsetzungsbericht der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) für Albanien im Rahmen ihrer Fünften Evaluierungsrunde über die Korruptionsprävention und die Förderung der Integrität im Zentralstaat (Spitzenämter) und bei den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis. Die Versammlung begrüßt zwar die von GRECO festgestellten Fortschritte, bedauert allerdings, dass nur fünf der 24 im GRECO-Evaluierungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen in zufriedenstellender Weise umgesetzt wurden, während 13 Empfehlungen nur teilweise und sechs überhaupt nicht nachgekommen wurde. Die Versammlung fordert die Behörden nachdrücklich auf, die von GRECO ausgesprochenen Empfehlungen vorrangig und vollständig umzusetzen und insbesondere
  - 15.1. die Bedenken von GRECO bezüglich der Ethikkommission, die eingerichtet wurde, um die Umsetzung und Einhaltung des Ethikkodexes für Ministerien zu überwachen, auszuräumen, indem Regierungsmitglieder aus dieser Kommission entfernt werden;
  - 15.2. sowohl gesetzlich als auch in der Praxis sicherzustellen, dass der Premierminister dem Ethikkodex für Ministerien unterliegt;
  - 15.3. dafür zu sorgen, dass alle Ministerien Integritätsbeauftragte ernennen, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der von den einzelnen Ministerien in Absprache mit den verschiedenen Beteiligten, einschließlich der Zivilgesellschaft, entwickelten Integritätspläne zu gewährleisten;

- 15.4. dafür zu sorgen, dass die Vorschriften, die zur Gewährleistung der Transparenz der Interaktionen von Ministern und Personen in Spitzenämtern mit Lobbyisten erlassen werden, alle Formen des Kontakts, auch auf elektronischem Wege, und nicht nur persönliche Treffen abdecken.
16. Im Hinblick auf die Vollstreckung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (im Folgenden „Gerichtshof“) begrüßt die Versammlung die Entscheidung des Ministerkomitees, seine Überwachung der Vollstreckung in den verschiedenen Fällen in der Rechtssache Manushaqe Puto u. a. gegen Albanien zu beenden, was darauf hindeutet, dass die Fälle im Zusammenhang mit der Rückgabe von Eigentum, das durch das von 1944 bis 1992 in Albanien herrschende kommunistische Regime enteignet wurde, und die der Versammlung ein wichtiges Anliegen war, erfolgreich abgeschlossen wurden. Dennoch ist die Zahl der Verfahren gegen Albanien, die vor dem Gerichtshof anhängig sind und einer Überwachung durch das Ministerkomitee unterliegen, immer noch zu hoch, weshalb es zusätzlicher konsequenter Anstrengungen bedarf, um eine rasche Vollstreckung der Urteile des Gerichtshofs zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die Vollstreckung von Urteilen inländischer Gerichte und die übermäßige Verfahrensdauer. Die Versammlung unterstreicht die Bedeutung des Schutzes des Eigentums und ruft die albanische Regierung auf, die Vollstreckung rechtskräftiger Gerichtsurteile, die zu dieser Frage von den nationalen Gerichten erlassen wurden, zu gewährleisten und somit zu vermeiden, dass neue Fälle vor den Gerichtshof gebracht werden.
17. Die Versammlung bedauert zutiefst, dass sich das Medienumfeld in Albanien trotz der allgemeinen Fortschritte bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen und Zusagen weiter verschlechtert hat. Dieser Rückschritt ist sehr beunruhigend, da ein freies und pluralistisches Medienumfeld eine wesentliche Voraussetzung für eine gut funktionierende Demokratie ist. Die Versammlung fordert daher die albanischen Behörden auf,
- 17.1. von Drohungen und scharfen Tönen gegen Journalisten, die deren physische Sicherheit und ihre Möglichkeiten zur Berichterstattung beeinträchtigen, Abstand zu nehmen;
- 17.2. Verleumdung im Einklang mit internationalen Standards vollständig zu entkriminalisieren und die unverhältnismäßig hohen Geldstrafen und überzogenen Entschädigungssummen, die bei Verleumdung unter Umständen fällig werden, zu begrenzen, da diese eine abschreckende Wirkung auf Journalisten haben und zur Selbstzensur verleiten;
- 17.3. geeignete Rechtsvorschriften zu erlassen, um dem Einsatz strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP) gegen Journalisten, Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen entgegenzuwirken.
18. Die Versammlung würdigt die vielfältige multikulturelle albanische Gesellschaft und ihre lange Tradition des interreligiösen Dialogs und der Toleranz. Die Versammlung erkennt zwar an, dass die nationalen Minderheiten – von einigen Ausnahmen abgesehen – gut in die albanische Gesellschaft integriert sind, hegt jedoch gewisse Zweifel, inwieweit der Rechtsrahmen für den Schutz der Minderheitenrechte angemessen ist. Die Verabschiedung des Gesetzes zum Schutz nationaler Minderheiten im Jahr 2017 war zwar ein wichtiger und begrüßenswerter Schritt nach vorn, doch stellt die Versammlung fest, dass drei wesentliche Durchführungsverordnungen, die zur Umsetzung der Bestimmungen dieses Gesetzes erforderlich sind, noch immer nicht erlassen wurden. Die noch fehlenden Verordnungen betreffen für die Wahrnehmung der Minderheitenrechte wesentliche Aspekte, darunter das Recht auf Selbstidentifikation, das Recht auf Unterricht in den Minderheitensprachen und deren Verwendung in der Kommunikation mit den Behörden sowie das Verfahren für die Anerkennung nationaler Minderheiten. In Bezug auf den Schutz der Rechte nationaler Minderheiten fordert die Versammlung die Behörden nachdrücklich auf,
- 18.1. unverzüglich und in enger Abstimmung mit dem Beratenden Ausschuss des Europarates für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten die drei Durchführungsverordnungen zum Minderheitenschutzgesetz von 2017, die das Recht auf Selbstidentifikation, das Recht auf Unterricht in den Minderheitensprachen und deren Verwendung in der Kommunikation mit den Behörden sowie das Verfahren für die Anerkennung nationaler Minderheiten regeln, zu verabschieden;
- 18.2. die Anforderung, dass eine nationale Minderheit mehr als 20 % der örtlichen Bevölkerung ausmachen muss, damit ihr Minderheitenrechte und -leistungen auf Gemeindeebene rechtlich garantiert werden, deutlich abzusenken und flexibel auszulegen.
19. Im Hinblick auf die Rechte von LGBTI+-Personen begrüßt die Versammlung die verabschiedeten Änderungen des Arbeitsrechts, die eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts verbieten. Gleichzeitig stellt sie fest, dass Albanien entgegen europäischen Standards immer noch nicht die

- Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zulässt und Menschen nicht erlaubt, ihren Namen und ihr Geschlecht im Personenstandsregister zu ändern, was diese Personen daran hindert, ihre Bürgerrechte auszuüben. Sie fordert die Behörden auf, diese beiden Fragen vordringlich anzugehen.
20. Die Versammlung bedauert, dass Albanien der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (SEV Nr. 148) nicht beigetreten ist. Angesichts der großen Verbreitung von Minderheitensprachen in Albanien fordert sie den Staat auf, die Charta möglichst rasch zu unterzeichnen und zu ratifizieren.
  21. Die Versammlung begrüßt den klar zum Ausdruck gebrachten politischen Willen der albanischen Behörden sowie aller politischen Kräfte des Landes, in enger Abstimmung mit der Versammlung und den zuständigen Gremien des Europarates den in dieser EntschlieÙung und dem begleitenden Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoringausschuss) formulierten Bedenken und Empfehlungen alsbald Rechnung zu tragen. Die Versammlung beschließt daher, das Überwachungsverfahren in Bezug auf Albanien abzuschließen und im Einklang mit der EntschlieÙung 2018 (2014) einen Dialog nach Abschluss des Überwachungsverfahrens („Post-Monitoring-Dialog“) mit Albanien einzuleiten, um die in der vorliegenden EntschlieÙung dargelegten verbleibenden Bedenken auszuräumen.
  22. Gleichzeitig erwartet die Versammlung für den Fall, dass keine greifbaren und konkreten Fortschritte erzielt werden sollten, um den Bedenken und Empfehlungen der Versammlung in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung, den Schutz von Minderheiten sowie die Medienfreiheit und Meinungsfreiheit, wie sie in den Ziffern 15, 17 und 18 dieser EntschlieÙung ausgesprochen wurden, Rechnung zu tragen, ihr Monitoringausschuss bereits in seinem ersten Bericht im Rahmen des Post-Monitoring-Dialogs prüft, ob Albanien wieder dem umfassenden Überwachungsverfahren unterzogen werden sollte.

## 7 Reden der Delegationsmitglieder<sup>20</sup>

### Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

#### Abgeordneter Andrej Hunko, Gruppe BSW

Vielen Dank, Herr Präsident. Der Europarat ist ja eine Organisation, die vor allen Dingen auf Regeln auch Wert liegt. Wir basieren auf Konventionen und der Einhaltung von Regeln. Und wir erleben in meiner Wahrnehmung international in den letzten Monaten eine besorgniserregende Erosion von Regeln. Sei es unsere Regeln, sei es aber auch andere internationale Konventionen und Vereinbarungen. Und zu dem Krieg, dem furchtbaren Krieg in der Ukraine, ist da jetzt noch die Eskalation im Nahen Osten dazugekommen. Ein Massaker in Gaza mit über 33.000 Toten. Und auch hier gibt es beispielweise eine UN-Sicherheitsrats-Resolution, die angenommen wurde, die bindend ist, die offenbar aber ignoriert wird, die ja zu einem Waffenstillstand aufruft. Wir erleben auch die Inanspruchnahme des Internationalen Gerichtshofs durch Südafrika mit dem Vorwurf des Völkermordes. Das ist eigentlich die Konvention der Konventionen, dass Völkermord vermieden werden sollte. Und wir erleben, dass auch Europäische Staaten, Mitgliedsstaaten des Europarates teilweise sie unterstützen, wie Irland es tut, die Klage von Südafrika, oder auf der anderen Seite sich positionieren, wie Deutschland das tut. Wir verurteilen alle die Reaktion des Irans vor zwei Tagen; die Bombardierung Israels. Es ist auch eine gefährliche Eskalation. Aber wir müssen auch dazusagen, dass davor auch das iranische Konsulat in Syrien bombardiert wurde mit Toten. Das ist auch eine Überschreitung der Roten Linie, dass Botschaftsgebäude nicht mehr sicher sind. Wir haben viele dieser Entwicklungen. Ich will nur kurz erwähnen, dass wir uns heute auch beunruhigen, auch wenn es weit weg ist; die Stürmung der mexikanischen Botschaft in Ecuador und die Festnahme eines ehemaligen Vizepräsidenten, der auch übrigens einen deutschen Pass hat; das gab es in den Militärdiktaturen in Lateinamerika. Sowas gab es nicht, das war immer eine rote Linie. Das alles hat auch Auswirkungen auf die interne Situation innerhalb unserer Länder. Wir haben auch in meinem Land, muss ich leider sagen, in Deutschland, eine Verengung sozusagen des Meinungsdiskurses. Varoufakis, der ehemalige griechische Finanzminister, darf sich in Deutschland nicht mehr äußern zu Palästina, und so weiter und so fort. Das sind viele besorgniserregende Entwicklungen. Vielleicht ein letzter positiver Gedanke; dass nach den Regionalwahlen in der Türkei der Bürgermeister, der zunächst nicht anerkannt wurde, nach heftigen auch internationalen Protesten dann doch anerkannt wurde, ist ein positives Signal, das ich dann nicht unerwähnt lassen wollte. Wir haben sehr viel zu diskutieren in dieser Woche, vielen Dank.

### Gemeinsame Debatte: Das Verhältnis zwischen parlamentarischer Mehrheit und Opposition in einer Demokratie

#### Abgeordnete Nicole Höchst, AfD

Vielen Dank, Herr Präsident, verehrte Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Berichte. Ich muss heute hier nochmal Beispiele geben, warum es so wichtig ist, über dieses Thema zu sprechen und Regelungen zu finden. Kein Geld für parteinahe Stiftungen. Kein Vizepräsident im Bundestag, kein Ausschuttsvorsitzender, 182 Millionen Euro Steuergeld für den sogenannten Kampf gegen Rechts, der in Wahrheit ein Kampf gegen die einzige Partei ist, die fundamental den anderen Punkten oder den anderen Parteien widerspricht. Es werden von Regierungsvertretern und Mehrheitsparteien Demonstrationen gegen diese Opposition losgetreten, die von sich behaupten, die schweigende Mehrheit zu sein, laut Studien aber mehrheitlich links-grüne Teilnehmer dort zu finden sind. In den Schulen finden sich trotz des Indoktrinationsverbots des Beutelsbacher Konsens eine einseitige Bestrahlung der Schüler im Sinne der Regierung statt. Dort werden Schüler durch Noten- und Gruppendruck zu einer erwünschten Meinung und vielfach auch zur Teilnahme an den genannten Demonstrationen geängelt. Die Innenministerin möchte schon im Kindergarten auf Kinder einwirken, um sie im Sinne der Regierung zu prägen. Wo findet das statt? Das findet in Deutschland statt. Und wenn in einem Land ein Polit-Medienkartell herrscht, das das Framen und Vorverurteilen von unliebsamen Meinungen und Parteien sehr leicht macht, wie wir auch während Corona gesehen haben und auch heute noch im Umgang mit der AfD sehen, dann wirft das Fragen auf, denn all die oben genannten Maßnahmen, die ich vorhin genannt habe, begründen sich auf den Vorverurteilungen, genau wie die Beobachtung unserer Oppositionspartei durch den an das Innenministerium weisungsgebundenen Verfassungsschutz. Meine Damen und Herren, eine Demokratie in einem solchen Fahrwasser delegitimiert sich selbst. Sie weicht von den demokratischen Grundprinzipien ab und orientiert sich stärker an ihren eigenen Framings als an der Realität. Und deswegen bedarf es unbedingt Volksentscheiden und Referenden,

<sup>20</sup> Auszug aus dem vom Sekretariat der Versammlung erstellten Wortprotokoll der Reden. Die Reden wurde teilweise für diese Unterrichtung redaktionell überarbeitet. Mit \* markierte Reden wurden nicht in deutscher Sprache gehalten und übersetzt.

damit sich Realität, Regierung und Wähler, die Bürger eines Landes, wieder besser miteinander verzahnen, damit das Misstrauen in Regierung oder Politik nicht noch weiter wächst. Wie wird der Menschenrechtsrat umgehen mit der Tatsache, dass es in Deutschland heute wieder heißt, keine Gewerkschaftsmitgliedschaft für AfDler, keine Arbeit bei der Feuerwehr für AfDler, kein Ehrenamt in der Kirche für AfDler, kein Pfarrerposten in der Evangelischen Kirche für AfDler, und so weiter. Meine Damen und Herren, wir in Deutschland benötigen Ihre Hilfe. Vielen Dank.

**Ansprache von Mihail Popșoi, Stellvertretender Ministerpräsident und Außenminister der Republik Moldau  
Abgeordneter Andrej Hunko, Gruppe BSW\*<sup>21</sup>**

Vielen Dank, Herr Außenminister, für Ihr Engagement für die friedliche Beilegung und friedliche Lösung der Transnistrien-Frage, dass Sie in der Antwort an Oleksij Gontscharenko gezeigt haben. Ich habe eine Frage zum neuen Botschafter der Ukraine, Herrn Danilow, der wiederholt deutlich gemacht hat, dass es eine militärische Lösung geben könnte, wenn die Regierung Moldaus zustimmt. Würden Sie ein derartiges Szenario, das meiner Meinung nach eine Katastrophe für die Region wäre, ausschließen? Wie beurteilen Sie dies? Vielen Dank.

**Antwort des Ministers Mihail Popșoi, Stellvertretender Ministerpräsident und Außenminister der Republik Moldau**

Danke. Ich kann Herrn Danilows Aussagen nicht kommentieren, da das Verfahren für seine Ernennung zum Botschafter in der Republik Moldau noch nicht abgeschlossen ist. In Anbetracht seines Ansehens und seiner Bedeutung in der ukrainischen Politik fühlen wir uns unglaublich geehrt, dass er es ist, der ernannt wird. Das unterstreicht das Niveau unserer politischen Beziehungen zur Ukraine. Was die Lösung des Transnistrien-Konflikts betrifft, so kann ich nur wiederholen, dass die Republik Moldau entschieden für eine friedliche Lösung eintritt, und wir betrachten den Prozess der europäischen Integration als überaus starken Anreiz sowohl für die Wirtschaft in der Region Transnistrien der Republik Moldau als auch für die Durchschnittsbürgerinnen und -bürger der Region Transnistrien der Republik Moldau, und dieser Anreiz wird ein überaus starker Pull-Faktor im Integrationsprozess sein. Vielen Dank.

**Abgeordneter Knut Abraham, CDU/CSU\*<sup>22</sup>**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte Ihnen von ganzem Herzen meine Bewunderung für die unglaublichen Fortschritte zum Ausdruck bringen, die Ihr Land unter Ihrer Regierung auf dem Weg nach Europa erzielt hat. Meine Frage ist: Wie können Ihre europäischen Partner Sie noch mehr bei der wirtschaftlichen Entwicklung Ihres Landes unterstützen? Denn dies ist letztendlich entscheidend für die Unterstützung auf dem Weg nach Europa. Vielen Dank.

**Antwort des Ministers Mihail Popșoi, Stellvertretender Ministerpräsident und Außenminister der Republik Moldau**

Danke. Das ist in der Tat der springende Punkt, Herr Abraham. Wir befinden uns in einem wirtschaftlichen Überlebensmodus. Angesichts der massiven Aggression Russlands gegen die Ukraine und der wirtschaftlichen Auswirkungen, die dies auf die Republik Moldau hat, sind wir nun hauptsächlich damit beschäftigt, die makrofinanzielle Stabilität in der Republik Moldau aufrechtzuerhalten. Und natürlich zählen wir auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, und es war unglaublich wichtig für uns, diese Unterstützung zu erhalten, vor allem in den schlimmsten Zeiten der durch Russland verursachten Energiekrise, in der die Stromrechnungen in die Höhe schossen. Dank der Unterstützung durch die Europäische Union und die USA ist es uns gelungen, uns in diesem Sturm zu behaupten. Nun haben wir unsere Energieversorgung diversifiziert. Wir werden nie wieder in die Lage kommen, dass wir mit dem Rücken an der Wand stehen und erpresst werden, wie vor zwei Jahren. Die Republik Moldau ist also in Bezug auf die Energieversorgung heute sehr viel resilienter als früher. In wirtschaftlicher Hinsicht ist die Lage aber immer noch schwierig, auch wenn die Inflationsrate wieder einstellig ist. Wir verzeichnen ein schwaches Wirtschaftswachstum, doch wir zählen darauf, dass unsere Freunde und Partner Mechanismen schaffen, die ihren Investoren, gleich, ob es sich dabei um deutsche, französische oder amerikanische Investoren handelt, Sicherheiten bieten. Denn ohne einen Mechanismus zur Unterstützung unserer Investoren in der Republik

<sup>21</sup> Siehe Fußnote 20.

<sup>22</sup> Siehe Fußnote 20.

Moldau wird es schwierig sein, sich wirklich zu entwickeln, tatsächlich voranzukommen und gut bezahlte Arbeitsplätze in der Republik Moldau zu schaffen. Dies ist also etwas, das wir für die wirtschaftliche Entwicklung der Republik Moldau gern sehen würden. Was die Fotos und das Händeschütteln anbelangt, also, es sieht immer verzweifelter aus, immer zynischer, vor allem diese Hilfeversprechen seitens des Kremls. Wir haben diese Sireningesänge schon gehört. Leider lassen sich noch immer viele Moldauer von diesen Sireningesängen des Kremls einwickeln, die meisten Moldauer wissen es jedoch besser. Sie wissen, dass wirkliche Hilfe von der Europäischen Union, von den USA, von der euroatlantischen Gemeinschaft, von der freien Welt gekommen ist. Und was die Russen uns beschert haben, ist die Präsenz russischer Truppen in der Region Transnistrien. Sie haben uns 30 Jahre lang zu Geiseln gemacht, zu Geiseln dieses Konflikts. Mit ihrer Zerstörung und Barbarei und der täglichen Ermordung von Zivilisten sowie der Zerstörung von Weltkulturerbestätten der UNESCO und der täglichen Zerstörung der Energieinfrastruktur in der Ukraine haben sie uns wirtschaftlich enorm unter Druck gesetzt. Das ist es, was uns die Russen jeden Tag geben. Aber einige Bürgerinnen und Bürger verschließen davor leider die Augen, und wir müssen noch härter arbeiten, um sicherzustellen, dass sie es nicht tun. Und das ist unsere Verpflichtung. Was die Unterstützung seitens des Europarates angeht und was ich im Europarat gelernt habe, nun ja, mein lieber Gustaf, das ist in der Tat eine schmerzhafteste Frage, denn während meiner Mitgliedschaft im Europarat habe ich viele großartige Dinge gelernt, doch an meinen allerersten Tag im Europarat erinnere ich mich mit gemischten Gefühlen, denn das war im Juni 2019, als Russland erneut im Europarat willkommen geheißen wurde. Dies wird mir immer in Erinnerung bleiben: Ich war damals ein junger, etwas naiver Politiker aus Moldau und ich erinnere mich, wie wir darum gekämpft haben, dass Russland nicht in den Europarat zurückkehrt. Und wir haben dennoch wider besseren Wissens diese Entscheidung getroffen. Ich hoffe wirklich, dass wir nicht wieder eine solche Entscheidung treffen, jetzt, wo einige beginnen, über Müdigkeit zu reden und über Verhandlungen zwischen Russland und der Ukraine. Das ist nicht der richtige Weg. Die einzige Antwort auf den russischen Angriff auf die Ukraine kann nur in der Wiederherstellung der Kontrolle der Ukraine über ihr souveränes Staatsgebiet liegen und darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Russland zu keinem Zeitpunkt in der Zukunft in der Lage ist, erneut einen derartigen Angriff zu starten. Das ist die einzige Lösung, die wir von unserer Region aus sehen, und wir werden hart daran arbeiten, alle unsere Freunde und Partnerländer davon zu überzeugen, dass dies wirklich die einzige Lösung ist. Genau so, wie wir 2019 gesagt haben, dass es keine gute Idee sei, Russland erneut willkommen zu heißen. Vielen Dank.

### **Debatte: Die Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine**

#### **Abgeordnete Derya Türk-Nachbaur, SPD**

Vielen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke meinem Kollegen, ich danke meinem Kollegen, Herrn Lulzim Basha, für diese wichtige Motion und seine Analyse und auch die unterstützenden Worte des Kollegen, Herrn Davor Ivo Stier zu einem Thema, dem wir uns als Europarat mit großer Entschlossenheit annehmen und mit noch größerer Tatkraft in unseren jeweiligen Mitgliedsstaaten auch widmen werden müssen. Russlands völkerrichtswidriger Angriffskrieg gegen die Ukraine verbreitet Tod, Elend und Leid. Es gibt Tausende dokumentierte Fälle von Folter, unmenschlicher Behandlung und sexueller Gewalt, massiver Zerstörung von Wohngebäuden und kritischer Infrastruktur im ganzen Land sowie immenser Wirtschaftsverluste. Aktuell hat es die Russische Föderation auf die Energieversorgung der Ukraine abgesehen; Wärmespeicher, Gasspeicher. Putins Schergen wollen maximalen Schaden anrichten. Doch wir sind entschlossen: Für diese Schäden müssen sie bezahlen. Rund 450 Milliarden Euro würde es aktuell kosten, die Ukraine wieder aufzubauen, so eine Schätzung der Vereinten Nationen. Es darf keine Frage sein, ob Russland dafür zahlen wird, sondern wann und wie Russland dafür zahlen wird – und bis dahin ist unsere internationale Solidarität gefragt. Der Europarat hat gehandelt. Die Einrichtung des Schadensregisters für die Ukraine ist eine bedeutende internationale Anstrengung und der erste Schritt hin zu einem Mechanismus, der Gerechtigkeit und Entschädigung für die Ukraine und ihre Bevölkerung sicherstellen wird. Der Wiederaufbau der Ukraine wird eine Generationenaufgabe sein – das wissen wir alle. Bereits jetzt ist die Ukraine mit größtem Engagement dabei, ihr Land aufzubauen, sich nicht unterkriegen zu lassen und demotivieren zu lassen. Ich darf Ihnen ein bisschen aus Deutschland berichten. Wir in Deutschland unterstützen den Wiederaufbau auf dem Weg zu einer freien und europäischen Ukraine. In über rund 200 Städtepartnerschaften sind viele Bürger und Kommunen bereits aktiv und leisten Hilfe dort, wo sie gebraucht wird. Ja; die Ukraine braucht Waffen, sie braucht Munition. Die Ukraine braucht aber mehr als Waffen, um in diesem Krieg überhaupt bestehen zu können. Es kommt auch darauf an, dass die Wirtschaft weiter läuft und das Land handlungsfähig bleibt. Unser Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die „Plattform Wiederaufbau Ukraine“ ins Leben gerufen. Die Plattform ist eine erste Anlaufstelle für alle, die sich

beim Wiederaufbau einbringen wollen. Ob Bürgermeisterin, Elektroingenieur, Mediziner, Unternehmerin, Psychologin oder ukrainische Bürgerinnen und Bürger aus Deutschland. Die Plattform soll ein Ort der Vernetzung und der Information werden. Gemeinsam mit deutschen Akteuren und ukrainischen Partnern werden Fachkonferenzen, Workshops, Dialogforen zum Wiederaufbau organisiert. Im Juni sind wir in Berlin Gastgeber der Ukraine-Recovery-Konferenz, bei dem wir eine rege Teilnahme und zukunftsweisende Entscheidungen erwarten. Lassen wir die Ukraine nicht allein. Senden wir heute ein ganz klares Zeichen: Im Europarat gilt nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts. Let's make Russia pay for the Invasion. Thank you.

### **Debatte: Der Antrag des Kosovo auf Mitgliedschaft im Europarat**

#### **Abgeordneter Frank Schwabe, SPD\*<sup>23</sup>**

Vielen Dank, Herr Präsident. Dies ist ein historischer Augenblick, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren aus dem Kosovo. Ich weiß, Sie ziehen es vor, „Kosova“ zu sagen. Sehr geehrte Frau Dora Bakoyannis, ich muss Ihnen wirklich sehr für diesen Bericht danken, und ich danke Ihnen sehr für Ihre Weisheit, Ihre Kraft, Ihren Mut und, wie wir als Fraktionsvorsitzende wissen, für Ihre Beharrlichkeit. Letztendlich macht all dies den Fortschritt möglich. Ich weiß, dass Sie in verschiedenen Phasen der Ausarbeitung des Berichts aller Art von Kritik von unterschiedlichen Akteuren ausgesetzt waren. Ich bin mir sehr sicher, dass Sie die beste Wahl waren, und dass Sie diesen Fortschritt heute ermöglicht haben. Vielen Dank dafür. Efcharisto. [„Danke“ auf Griechisch.] Wir vertreten hier eine einzigartige Organisation, eine der besten der Welt. Wir sind nicht der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, wir sind nicht die VN-Generalversammlung, und wir sollten nicht so tun, als ob wir es wären. Wir sind noch nicht soweit, dass wir Länder anerkennen und Länder nicht anerkennen. Wir müssen einen geographischen Raum der Achtung schaffen, der Achtung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in einem größeren Europa. Es gibt mittlerweile genügend Gründe, doch wenn ein Teil der Organisation, ein Teil Europas, ein Land, bereit ist, ungefähr zwei Millionen Menschen unter den Schirm dieser Organisation zu nehmen, dann denke ich, sollten wir zustimmen. Kosovo hat in den letzten Jahren viele Fortschritte gemacht, es gibt jedoch noch immer viel zu tun. Dora Bakoyannis hat dies in ihrem Bericht angesprochen, darunter die Schaffung des Verbands serbischer Mehrheitsgemeinschaften. In einer Sache wurden Fortschritte erzielt, und zwar in Bezug auf das Kloster Dečani. Ich möchte all denen danken, die diese Fortschritte ermöglicht haben, auch dem Kloster selbst. Dies ist nicht alles, es ist jedoch ein wichtiger Schritt, und wir sollten ihn wirklich wertschätzen. Das Ministerkomitee und die Regierungen haben uns um unsere Stellungnahme zum Antrag des Kosovo auf Mitgliedschaft in dieser Organisation gebeten. Wir werden heute unsere Antwort geben, eine klare Antwort. Es ist eine eindeutige Botschaft. Es gibt also keinen Grund, beim Ministertreffen im Mai nicht über diesen Antrag zu entscheiden. Wir sind der Europarat, wir haben unsere eigenen Werte und Regeln, unsere eigene Würde. Bitte verwechseln Sie uns nicht mit anderen Institutionen. Wir sind nicht die Europäische Union. Wir sind nicht die Quint-Gruppe. Sie haben ihre Gründe; wir haben jedoch unsere eigenen Gründe. Wir sind ziemlich stolz darauf, dass wir mit unserer Berichterstatteerin etwas erreichen konnten, was die anderen bisher nicht geschafft haben. Diese Mitgliedschaft ist kein Instrument für Verhandlungen. Wir haben unsere eigene Logik, und wir besitzen einen eigenen Wert, und der besteht in einer Mitgliedschaft in unserer Organisation. Ich möchte Sie bitten, diesen sehr ausgewogenen Bericht zu unterstützen und die Änderungsanträge abzulehnen, die diese Ausgewogenheit gefährden würden. Lassen Sie uns mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit oder sogar noch mehr ein ganz klares Signal an unsere Regierungen und an das Ministerkomitee senden. Lassen Sie uns den Kosovo im Europarat willkommen heißen.

#### **Abgeordneter Knut Abraham, CDU/ CSU\*<sup>24</sup>**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank. Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, uns liegt ein hervorragender Bericht von Dora Bakoyannis vor. Ich denke, wir alle sollten Ihnen sehr dankbar sein. Sie haben eine beeindruckende Arbeit geleistet. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben hochrangige Juristinnen und Juristen, Berichterstatteerinnen und Berichterstatteer aus verschiedenen Ländern, von denen einige Kosovo anerkannt haben und andere nicht, Vertreterinnen und Vertreter verschiedener politischer Fraktionen und verschiedener Ausschüsse gehört. Alle kamen zu demselben Schluss, mit starkem Nachdruck und auf der Grundlage von Fakten, nämlich, dass der Kosovo und das Volk des Kosovo den Schutz der Menschenrechte verdienen, den ihnen ein Beitritt zum Europarat bietet. Darum geht es. Ich hoffe, es wird heute eine starke

<sup>23</sup> Siehe Fußnote 20.

<sup>24</sup> Siehe Fußnote 20.

Unterstützung in der Versammlung geben. Damit senden wir ebenfalls eine starke Botschaft, eine kraftvolle Unterschrift an das Ministerkomitee, damit es im Mai eine positive Entscheidung über die Mitgliedschaft des Kosovo trifft. Diese Botschaft werde ich persönlich mit nach Berlin nehmen, und ich hoffe, dass Sie alle diese Botschaft in die Hauptstädte Ihrer Länder tragen werden. Lassen Sie mich einen wichtigen Punkt hervorheben, und das ist natürlich der Schutz der Minderheiten im Kosovo, insbesondere der serbischen Minderheit im Kosovo. Es macht keinen Sinn, ihr den Zugang zu den Instrumenten zu verweigern, die diese Institution ihr bieten kann: Berichterstatter, Beobachter und insbesondere den bemerkenswertesten Menschenrechtsgerichtshof der Welt, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Serbien erklärte im Ohrid-Abkommen, dass es „keine Einwände gegen die Mitgliedschaft des Kosovo in einer internationalen Organisation erheben wird“, heißt es im Ohrid-Abkommen. Im Gegenzug verpflichtete sich Kosovo, „die Sicherheit des Besitzes der Serbisch-Orthodoxen Kirche zu gewährleisten.“ Wir freuen uns, und wir haben es bereits gehört, dass es dies in der seit vielen Jahren ungelösten Frage des Klosters Visoki Dečani getan hat. Kosovo verpflichtete sich außerdem, „ein angemessenes Maß an Selbstverwaltung für die ethnische serbische Gemeinschaft zu gewährleisten.“ Dies ist seit der Verabschiedung der Verfassung des Kosovo, die bereits heute zehn serbischen Mehrheitsgemeinschaften in vielen Bereichen umfassende und ausschließliche Befugnisse gewährt, Realität. Kosovo hat sich jedoch verpflichtet, mehr zu tun, und das ist gut so, aber das darf jetzt kein Vorwand dafür sein, seinen verdienten Beitritt hinauszuzögern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns diesen wichtigen Schritt hier und heute einleiten. Vielen Dank.

#### **Gemeinsame Debatte:**

**Dringlichkeitsdebatte: Der Tod von Alexei Nawalny und die Notwendigkeit, Wladimir Putins totalitärem Regime und seinem Krieg gegen die Demokratie entgegenzutreten**

**Dringlichkeitsdebatte: Die willkürliche Inhaftierung von Wladimir Kara-Mursa und die systematische Verfolgung von Kriegsgegnern in der Russischen Föderation und in Belarus**

**Sanktionen gegen Personen auf der „Kara-Mursa-Liste“**

#### **Abgeordnete Dery Türk-Nachbaur, SPD**

(Nicht mündlich gehaltener Redebeitrag, Geschäftsreglement Art. 31.2)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Boris Nemzow, Anna Politowskaja und viele andere. Zuletzt Alexei Nawalny. Der Tod des Oppositionspolitikers Nawalny in einem sibirischen Hochsicherheitsgefängnis unter fragwürdigen Umständen ist für Vladimir Putin der Ausdruck seiner Perfektionierung von systematischer Unterdrückung, von Missachtung von Recht. Es ist Putins zynisches Spiel mit dem Leben der Menschen, die sich für mehr Demokratie in Russland einsetzen. Nawalyns Tod ist Putins Trophäe. Für uns muss Nawalyns Tod der schrillende Weckruf zu einem noch entschlosseneren Handeln gegen den Unrechtsapparat von Putin sein. Einige Ideen zu einem entschlosseneren Handeln hat der Berichterstatter, Kollege Zingeris, in seinem Bericht zu Papier gebracht. Dafür gebührt ihm unser Dank. Ich weiß, dass sich bei vielen Menschen außerhalb dieses Raumes der Eindruck verfestigt hat, dass Putin wieder einmal davonkommt. Ein Regime, das Regimekritiker vergiften lässt, ein Regime, das trauernde Menschen bei Trauermärschen niederknüppelt. Ein Regime, das trauernde Angehörige auf der Suche nach dem Leichnam des verstorbenen Sohnes durch halb Sibirien irren lässt, ein Regime, das Kritiker und Journalisten wegsperren lässt, darf nicht davonkommen. Ein Präsident, der sich als übermächtiger Herrscher inszeniert, der sich seinen Weg zu seinen Großmachtsphantasien mit Leichen und Zerstörung pflastern lässt, der nicht davor zurückschreckt, Kinder verschleppen zu lassen, darf nicht davonkommen. Dieses Unrecht muss enden. Ich hoffe, dass die Menschen in Russland die Kraft finden, um sich von der Geiselhaft eines skrupellosen Präsidenten zu befreien. Dieser blutige Feldzug gegen die Freiheit und Demokratie muss aufhören. Bis dahin ist es an uns, Putins gefühlte Sicherheit vor Straflosigkeit ins Wanken zu bringen. Die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Europäischen Union und aller Mitgliedstaaten des Europarates, muss entschlossen handeln. Wir müssen weiterhin Druck auf das russische Regime ausüben, um sicherzustellen, dass die Verantwortlichen für Nawalyns Tod zur Rechenschaft gezogen werden. Wir müssen unser Sanktionsregime verschärfen und sicherstellen, dass keine wirtschaftliche oder politische Unterstützung das russische Regime erreicht, das weiterhin internationale Normen mit Füßen tritt. Lassen Sie uns heute unsere Unterstützung für die Prinzipien der Menschenrechte, der Gerechtigkeit und der demokratischen Freiheiten erneuern. Für Alexej Nawalny, für alle politischen Gefangenen, und für die Zukunft einer Welt, in der Freiheit und Gerechtigkeit keine leeren Versprechen sind. To Mr. Putin: You can kill the people, but you cannot kill the truth!

**Debatte: Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit von LGBTI-Personen in Europa****Abgeordneter Max Lucks, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Dankeschön, Frau Präsidentin, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Berichterstatter, lieber Herr Christophe Lacroix, danke für diesen Bericht, der ja nochmal zum Ausdruck bringt; bei der Frage, ob Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transpersonen ihre Meinung äußern können, geht es um die Demokratie als Ganzes, denn es geht um den Schutz der Minderheit durch die Mehrheit. Doch diese Demokratie als Ganzes wird angegriffen; sie wird in Russland angegriffen von einem Putin, der LGBTI-Personen zu Terroristen erklärt. Und sie wird auch hier in dieser Versammlung von Leuten angegriffen, wo es Indizien für direkte Wege zu Geldern aus Russland von Putin gibt – der AfD-Abgeordnete, Herr Petr Bystron. Da gibt es genug Hinweise, dass dieses Mitglied unserer Versammlung Gelder aus Russland erhalten hat. Er ist der einzige deutsche Abgeordnete, der nicht seine Erklärung gemacht hat über Finanzierung, Reisen und weiteres. Der rechtsextreme Europaabgeordnete Maximilian Krah hat eine so erdrückende Indizienlage für Finanzierung aus Russland, dass er in den USA sogar vom FBI festgehalten und verhört wurde. Und diese Leute greifen sich LGBTI-Personen heraus, um unsere Demokratie als Ganzes zu beschädigen. Wir müssen endlich aufwachen, liebe Kollegen, Putin nimmt direkt Einfluss auf unsere Demokratie. Er versucht, sie zu beschädigen, und er versucht, dafür die Schwächsten zu nutzen – und deshalb ist es so wichtig, dass Christophe einen Bericht vorgelegt hat, der die Schwächsten verteidigt – ein Bericht, der dafür sorgen wird, dass sich Zustände verbessern, denn aus diesen Empfehlungen im Europarat können konkrete Veränderung erwachsen. Am letzten Freitag haben wir in Deutschland ein Selbstbestimmungsgesetz für Transpersonen verabschiedet, das mit gängelnden Verfahren und Bevormundung Schluss macht. Dieses Gesetz ist der Empfehlung dieser Versammlung von 2015 entsprungen. Und wir werden erleben, dass in Europa der Tag kommt, an dem LGBT-Personen frei ihre Meinung äußern können, an dem Konversationstherapien der Vergangenheit angehören. Und dieser Tag, an dem die Rechten verlieren werden; der wird kommen. Und dazu leistet Mr Christophe Lacroix-Bericht einen unfassbar wertvollen Beitrag, für den unsere Fraktion sehr dankbar ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Abgeordnete Heike Engelhardt, SPD**

Thank you, Ms President, chères collègues, meine Damen und Herren, die Menschenrechte queerer Personen werden immer noch täglich und weltweit verletzt – auch in unseren Reihen. Ich danke dem Kollegen, Herrn Christophe Lacroix, für seinen umfassenden Bericht zur Lage der queeren Community. In Deutschland wurde vor zwei Jahren bei einer CSD-Parade der 25-jährige Transmann Malte C. brutal zu Tode geprügelt. Er hatte sich schützend vor andere CSD-Teilnehmende gestellt und dafür mit seinem Leben bezahlt. Maltes tragische Geschichte steht stellvertretend für den Anstieg von queerfeindlicher Gewalt, nicht nur in Deutschland, sondern europaweit. Es ist nicht hinzunehmen, dass Menschen sich durch die Teilnahme an einer Pride-Veranstaltung in mögliche Lebensgefahr begeben. Es ist nicht hinzunehmen, dass Staaten in unseren Reihen die Meinung und Versammlungsfreiheit von LGBTQI+-Personen beschneiden, um so diese Gruppen unsichtbar zu machen, sie zu stigmatisieren und an den Rand der Gesellschaft zu drängen. Gleichwohl sehen wir, dass in Europa Pride-Märsche oder ähnliche friedliche Veranstaltungen verboten, durch strenge behördliche Aufgaben erschwert, oder mit Polizeigewalt beendet werden. Dass queere Menschen in der Sexualkunde unter Berufung auf die Moral per Gesetz ausgeklammert werden, dass die Medien mit Blick auf queere Inhalte zensiert werden. Ich rufe unsere Mitgliedsstaaten dazu auf, der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu folgen und dieser queerfeindlichen Praxis Einhalt zu gebieten. Gesetzeslücken zum Schutze dieser Gruppe müssen umgehend geschlossen werden. Ich möchte ein ganz aktuelles Beispiel aus dem Bundestag nochmal anbringen. Am vergangenen Freitag haben wir nach jahrzehntelangem Kampf endlich das Selbstbestimmungsgesetz verabschiedet. Trans-, inter- und nicht-binäre Personen können nun den Geschlechtseintrag in ihrem Ausweisdokument selbstbestimmt vor dem Standesamt ändern. Rechte und konservative Kräfte sprechen von einer vermeintlichen ideologischen Unterwanderung. Wir hingegen müssen lauter sein und sagen; wir haben mit diesem Gesetz die staatliche Diskriminierung dieser Personengruppe abgeschafft und unsere Gesellschaft demokratischer und somit besser für alle gemacht. Denn, wie der Kollege Herr Christophe Lacroix abschließend in seinem Bericht sagt: Ein Staat kann nicht sich demokratisch nennen, wenn er die Rechte queerer Personen nicht respektiert. Schönen Dank.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Gemeinsame Debatte: Die durchgängige Berücksichtigung des Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt im Reykjavík-Prozess / Auf dem Weg zu Strategien des Europarates für gesunde Meere und Ozeane zur Bewältigung der Klimakrise****Abgeordneter Norbert Kleinwächter, AfD\*<sup>25</sup>**

Danke. Sollte das Recht auf eine gesunde Umwelt als ein autonomes Menschenrecht im Gesetz anerkannt werden? Ich bin fest davon überzeugt, dass es das nicht sein sollte. Die Argumentation für dieses Recht ist bereits sehr fehlerhaft. Im ersten Absatz des Berichts wird festgestellt, dass der Klimawandel die größte existenzielle Gefahr für die Menschheit ist und dass diese Gefahr vor allem auf das Fehlen langfristiger struktureller Maßnahmen zurückzuführen ist. Einen Augenblick, bitte. Ein Notstand ist normalerweise durch die Tatsache gekennzeichnet, dass die Regierungen Menschenrechte aufheben oder aushebeln, und nicht dadurch, dass sie neue Menschenrechte schaffen. Bei den Menschenrechten handelt es sich normalerweise um Abwehrrechte, um Abwehrrechte der Bürgerinnen und Bürger zum Schutz vor einem übergriffigen Souverän. Wie können sich Menschenrechte gegen Untätigkeit richten? Anders als Folter oder Haft handelt es sich beim Klimawandel nicht um eigenstaatliches Handeln. Die Regierung ordnet nicht an, dass Hitze oder Überschwemmungen auftreten sollen. Daher ist das Konzept der Menschenrechte an sich auf diese Frage nicht anwendbar. Viele Menschen haben auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall der Klimaseniorinnen gegen die Schweiz verwiesen, und das stellt tatsächlich einen Tiefpunkt dieser Organisation dar. Der Gerichtshof hat geurteilt, dass die Schweiz im Wesentlichen einen CO<sub>2</sub>-Haushalt oder CO<sub>2</sub>-Reformen einführen muss, obwohl die Schweiz im Jahr 2021 in einem Referendum beschlossen hatte, dies nicht tun zu wollen. Sie hatten ein Referendum zu dieser Frage. Sie stimmten mit „Nein“, und nun müssen sie es trotzdem einführen. Dieses Urteil ist gegen die Demokratie gerichtet. Wir sind hier, um die Demokratie zu schützen. Wir können es Richtern nicht gestatten, demokratische Entscheidungen aufzuheben. Wo bleibt hier die Gewaltenteilung? Wo ist hier die Rolle der Legislative? Als Volksvertreter sind wir verantwortlich dafür, Politik zu machen, und sie so zu machen, wie wir es für richtig halten. Danach können uns die Richter kontrollieren. Das Hauptproblem beim Recht auf eine gesunde Umwelt ist, dass es in Konflikt mit anderen Menschenrechten tritt. In welchem Verhältnis steht dieses neue Menschenrecht, das Sie vorschlagen, zum Beispiel zum Recht auf Eigentum, zum Recht auf Privatleben und sogar zum Recht auf Leben an sich? Bedeutet das, dass ich zugunsten der Umwelt enteignet werden kann? Bedeutet das, dass ich einer gesunden Umwelt zuliebe oder zugunsten der Bekämpfung des Klimawandels aus meinem Haus vertrieben werden kann, weil es zum Beispiel mit Gas beheizt wird? Bedeutet das, dass ich, wenn ich krank bin oder im Koma liege und nur CO<sub>2</sub>-Emissionen freisetze und nicht zur Gesellschaft beitrage, getötet werden kann? In welchem Verhältnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht dieses neue Menschenrecht zu anderen Menschenrechten? Diese Frage werden Sie beantworten müssen, bevor Sie vorschlagen, dies als ein Menschenrecht einzuführen. Sie können Klimaschutzmaßnahmen erlassen, doch Sie sollten niemals die Tür für ökologische Menschenrechte öffnen. Vielen Dank.

**Debatte: Reaktion auf die humanitäre Katastrophe in Gaza und Verhinderung einer weiteren Eskalation im Nahen Osten nach dem jüngsten iranischen Angriff auf Israel****Abgeordneter Andrej Hunko, Gruppe BSW**

Vielen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben als UEL diese Debatte aufgesetzt, weil wir der Meinung sind, dass der Europarat hier viel zu schweigsam ist zu dieser Entwicklung, die in Gaza passiert. In Gaza, aber auch im Nahen und Mittleren Osten. Wir hatten kurz nach dem 7. Oktober eine Versammlung hier gehabt, wir hatten auch Gedenkminuten gehabt, es gab Verurteilungen natürlich auch von unserer Seite des Überfalls der Hamas auf Israel, und wir hatten im Januar eine Debatte gehabt, wo wir eine Resolution verabschiedet haben, aber seitdem ist viel passiert, sehr viel passiert. Und ich glaube, dass der Europarat hier aktiver sein müsste, und deswegen auch diese aktuelle Debatte. Zwei Vorbemerkungen möchte ich sagen; im Titel erscheint „humanitäre Katastrophe“ ja auch. Es ist ja völlig richtig – es ist eine humanitäre Katastrophe – aber auch ein Erdbeben oder eine Naturkatastrophe ist eine humanitäre Katastrophe. Hier haben wir es ja mit einer humanitären Katastrophe zu tun, die das Produkt bewusster politischer Entscheidungen sind, das sollte man dazu sagen. Und ich will auch sagen, dass die Debatte in unseren Ländern oftmals in einer Aggressivität geführt wird, wo nicht Argument gegen Gegenargument gestellt wird, sondern eine unterschiedliche Meinung direkt verbunden wird mit einem Angriff auf die persönliche Integrität des anders Meinenden – das sollten wir hier vermeiden. Zur Situation selbst; wir haben nach UN-Angaben seit dem 7. Oktober und seit der israelischen Reaktion über 33.000 Tote in Gaza,

<sup>25</sup> Siehe Fußnote 20.

12.000 Verschwundene, wir haben 70.000 Verletzte, von den 33.000 Toten alleine 15.000 Kinder – das sind 40 bis 45 %. Das ist eine unfassbare Zahl, und auch der Anteil der Frauen an den Toten ist höher als der der Männer. Wir haben eine Situation, wo viel weniger Nahrung in den Gazastreifen hineinkommt. Der Mensch braucht zum Überleben 2100 Kalorien. Es gibt unterschiedliche Angaben, aber die Durchschnitts-Kalorienzahl, die pro Tag Gaza erreicht ist sehr, sehr viel niedriger, und deswegen sind 100% der Gaza-Bevölkerung in einer der drei höchsten Stufen des World-Food-Programms eingestuft, natürlich in unterschiedlicher Ausprägung – und auch das darf nicht sein, und das müssen wir hier ansprechen und diskutieren. Und aus meiner Sicht hat diese Politik gegen die gesamte Zivilbevölkerung in Gaza nichts mehr mit dem legitimen Recht auf Selbstverteidigung zu tun. Wir haben gerade diskutiert über künstliche Intelligenz; wir haben den Einsatz von künstlicher Intelligenz in massiver Form in Gaza – und zwar in einer Art und Weise, die den Anteil der toten Zivilisten noch erhöht. Die künstliche Intelligenz und die Drohnen werden über künstliche Intelligenz so programmiert, dass etwa mutmaßliche Hamas-Aktivisten oder Hamas-Terroristen in ihrer Wohnung bombardiert werden, wo ja auch die Frauen und die Kinder sind, und nicht an anderer Stelle. Und auch das ist einer der Gründe für die hohe Anzahl von Toten – auch hier sollten wir uns genau anschauen, wie hier künstliche Intelligenz eingesetzt wird. Seit unserer Debatte im Januar hat es beim IGH die Anklage Südafrikas gegeben; 80 Staaten weltweit haben sich dem angeschlossen, darunter auch Irland, aber überwiegend Staaten des globalen Südens, wegen Völkermord. Und das Gericht hat gesagt; hier besteht in der Tat das Risiko eines Völkermords und es muss alles getan werden, um dieses Risiko auszuschalten – und ich kann das nicht erkennen, dass das der Fall ist. Völkermord ist die schlimmste Form der Menschenrechtsverletzung und auch deshalb sollten wir uns mehr damit beschäftigen. Wir haben darüber hinaus gesehen, das ist ja auch im Titel abgebildet, dass die Gefahr einer regionalen Eskalation sich ausweitet. Es gibt auch in der Westbank natürlich Angriffe, auch gibt es Tote, es gibt im Libanon Auseinandersetzungen mit der Hisbollah, es gibt die Auseinandersetzung mit den Huthis um die Schiffe im Roten Meer, aber die größte Form der Eskalation war zunächst die Bombardierung der iranischen Botschaft in Damaskus, oder eines Botschaftsgebäudes, genauer gesagt – mit mehr als einem Dutzend Toten, und dann die unverhältnismäßige Reaktion des Irans gegen Israel, was den größten Angriff des Irans auf Israel jemals darstellt. Und ich glaube, wir müssen beides sehr, sehr deutlich verurteilen, ein Angriff auf ein Botschaftsgebäude ist eine Überschreitung einer roten Linie, aber auch 300 Drohnen und Raketen auf Israel zu schicken ist ebenfalls das Überschreiten einer roten Linie und deswegen ist beides zu verurteilen. Es gibt in unseren Ländern auch viel Druck auf Zivilgesellschaft. Wir haben – ich komme aus Deutschland – wir haben am Wochenende einen Kongress gehabt, einen Palästina-Kongress – einen friedlichen, nicht aus Hamas-Spektrum, sondern aus ganz anderen Spektren, von kritischen Juden mitorganisierten Kongress – der Kongress ist von der Polizei aufgelöst worden. Der ehemalige griechische Finanzminister Yanis Varoufakis hat ein Betätigungsverbot erhalten und ihm wurde die Einreise verweigert, ebenso einem Rektor von der Uni Glasgow. Diese Art auch der internen Repressionen in Reaktion auf das, was dort passiert, sollten wir auch verurteilen. Wir haben eine wichtige Resolution gehabt vor zehn Tagen etwa des UN-Menschenrechtsrats. Ich habe oft dafür geworben, dass auch der Europarat und der UN-Menschenrechtsrat mehr kooperieren, der sehr, sehr deutlich feststellt, dass Hunger als Waffe eingesetzt wird in Gaza, und dass auch unsere Staaten von Waffenlieferungen in der gegenwärtigen Situation Abstand nehmen sollten. Zusammengefasst; auch wenn es schwierig ist, ganz, ganz weit weg ist – es gibt nur eine friedliche Lösung für die Region. Die muss am Ende beinhalten: gleiche Rechte für alle, Menschenrechte für alle, die dort leben und für Palästinenser, für Juden, für Israelis. Auch wenn das weit weg ist, wir müssen diese Perspektive aufrechterhalten und ansonsten natürlich für einen Waffenstillstand und für die Freilassung natürlich der Geiseln auch eintreten. Vielen Dank.

### **Abgeordneter Frank Schwabe, SPD**

Herr Präsident, vielen herzlichen Dank, in diesen Stunden steht der Nahe und Mittlere Osten am Abgrund. Am Abgrund eines regionalen Krieges, der massive Auswirkungen auf die ganze Welt hätte, nachdem der russische Angriffskrieg auf die Ukraine uns bereits in Atem hält. Dasjenige Land, das im Inneren brutal gegen die eigene Bevölkerung vorgeht und die ganze Region, nicht nur Israel, bedroht. Der Iran ist nicht zufällig auch das Land, das Russland die Waffen liefert, um die Menschen in der Ukraine zu terrorisieren; Iran ist das Land, das die Terrororganisation Hamas mit den Mitteln ausgestattet hat, am 7. Oktober des letzten Jahres die schlimmsten denkbaren Gräueltaten gegenüber Menschen in Israel zu verüben. Wir verurteilen insbesondere den aktuellen Angriff des Iran auf das Schärfste. Wir rufen aber auch gleichzeitig Israel auf, alles zu tun, um eine weitere Eskalation zu verhindern und die Unverletzbarkeit diplomatischer Einrichtungen bestmöglich zu achten. Die aktuellen Ereignisse drängen die verheerende Lage der Menschen im Gazastreifen schon wieder in den Hintergrund. Aber als Menschenrechtsinstitution, die enge Beziehungen mit Israel wie mit Palästina hat, müssen und wollen wir dazu Stellung nehmen. Und dabei ordnen wir auch die aktuelle Lage in einen Konflikt ein, der jetzt so viele Jahre andauert und nicht gelöst wurde – was sich jetzt bitter rächt. Einen Konflikt, in dem Israel von Staaten umgeben ist, die Israel von der Landkarte tilgen

wollen und Palästinensern, denen ein freies, ein eigenständiges, ein gleichberechtigtes Leben verweigert wird. All das mündete auch in dem schrecklichen terroristischen Angriff der Hamas auf Israel. Das ist der Hintergrund des Angriffs Israels auf den Gazastreifen. Dieser Angriff aber führt zu einer unvorstellbaren humanitären Katastrophe. Ich habe in der letzten Woche mit Hilfsorganisation sprechen können und die Berichte sind wirklich schrecklich und viele berichten, dass die Zustände so schrecklich sind wie nichts, was sie in ihrem ganzen Leben an humanitären Krisen gesehen haben. Und deshalb will ich mich an dieser Stelle ganz herzlich für diesen unermüdlichen Einsatz bedanken. Ich finde, wir müssen vorsichtig sein mit dem Begriff des Genozids. Die Gefahr des Genozids – darüber kann man reden, aber mit dem Begriff des Genozids müssen wir vorsichtig sein, weil wir Genozide erlebt haben in der Welt und in der Geschichte, und weil jeder zu leichtfertige Umgang mit dem Begriff andere Genozide im Grunde genommen herabwürdigt. Aber wir reden von 30.000 Getöteten, davon nach UN-Schätzungen 6000 Mütter, deren Tod schätzungsweise 19.000 Kinder zu Waisen gemacht hat. Wir reden von 1,1 Millionen Menschen, die in der schlimmsten Hungerskatastrophe einsortiert werden. Es gibt von ehemals 140 Bäckereien noch 3 im Gazastreifen, und leider könnte man diese Beispiele fortsetzen. Natürlich trägt die Hamas die ursprüngliche Verantwortung für diese Katastrophe und die verstärkt sich täglich, aber Israel kann und darf diesen Krieg nicht so führen, ohne dass klar wird zu was dieser Krieg führen soll, mit Angriffen, denen die Zivilbevölkerung schutzlos ausgesetzt ist. Und mit der unerklärlichen Behinderung humanitärer Hilfe, die noch immer nicht ausreichend ankommt, mit einer dramatisch eingebrochenen Trinkwasserversorgung und unnötig langen Wartezeiten an den Checkpoints. Derweil eskaliert die Gewalt insbesondere durch israelische Siedler im Westjordanland und Minister der israelischen Regierung lassen keinen Zweifel daran, dass sie im Grunde genommen den Gazastreifen okkupieren wollen. Deswegen ist es unsere Aufgabe, von hier aus deutlich zu machen; es muss eine sofortige Verbesserung der humanitären Lage geben. Ein Angriff auf Rafah, der zu einer weiteren humanitären Katastrophe führen würde, darf es nicht geben – es braucht im Gegenteil einen Waffenstillstand, in dessen Zug endlich die jetzt seit über einem Jahr entführten Geiseln befreit werden müssen. Und es ist eben jetzt Zeit für eine Zwei-Staaten-Lösung; vielleicht die am schwierigsten zu lösende Aufgabe auf der Welt aber sie ist alternativlos alles andere führt in die nächste Katastrophe.

### **Debatte: Der Schutz von Kindern vor Gewalt im Internet**

#### **Abgeordnete Nicole Höchst, AfD**

Herr Präsident, werte Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Internet ist ein bunter Ort – eine eigene Welt, die nach eigenen Regeln funktioniert. In diesen kann man reisen und wundervolle Dinge sehen und viele faszinierende Dinge lernen. Allerdings ist es auch ein dunkler, gefährlicher Ort, den zu navigieren man erlernen muss. Selbst für Erwachsene ist es nicht einfach, die dort zugängliche Fülle von Informationen und Eindrücken zu bewerten und in die Realität zu integrieren. Fake News, Manipulation und Gehirnwäsche sind Gefahren, die das Internet neben Verbrechen bereithält. Dass auch die ersteren sehr reell sind, wissen wir aus Rundfunk und Fernsehen und den Studien, die dort die Wirksamkeit von Werbungen erforschen. Geht ins Ohr, bleibt im Kopf. Die häufige Wiederholung von werbenden Inhalten verstärkt die Internalisation. So sehr ich auch den in der Resolution ausgedrückten Willen unterstütze, Kinder vor all diesen Gefahren schützen zu wollen – so muss ich doch Zweifel anmelden, dass unsere Staaten das können oder wollen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, warum. Eine Gruppe verschiedener Wissenschaftler hat sich zum Ziel gesetzt, in Deutschland der fehlenden Informationen der Vielgeschlechtlichkeit auf die Spur zu kommen. Bereits im öffentlich-rechtlichen Fernsehen wurde man fündig. Das ist der staatliche Rundfunk, meine Damen und Herren. Wie ist das bei Ihnen in ihren Heimatländern? Bei uns gibt es dort Serien explizit für Kinder, die durchgängig die Zweigeschlechtlichkeit leugnen. Dort liefen auch Themen für Kinder wie „Pronomen“ oder „Wie ist das, Pornos zu drehen?“ oder „Drogen- und Gruppen-Analsex“ oder verstörende realitätsverzerrende Meinungsmache mit zweifelhaften Zahlen über eine hasserfüllte LGBTQ-feindliche Gesellschaft. Für mich ist das sexuelle Nötigung, Grooming und Kindesmissbrauch. Wie kann so etwas sein? Das widerspricht dem Medienstaatsvertrag, wonach die Inhalte sich nach der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen richten sollen. Mit Verlaub; ich habe aus diesen Gründen wenig Vertrauen und Hoffnung, dass die Nationalstaaten hier die Lösung überhaupt bieten können. Die einzigen, die meiner Meinung nach das Problem vernünftig regeln könnten, wenn sie informiert wären, sind Eltern, Erzieher und Lehrer. Um Kinder resilient, sozial kompetent sowie körperlich und geistig gesund aufwachsen zu lassen, ist die Realität einer liebenden Nestwärme ihrer Familien sowie Freundeskreise, Vereine das beste Mittel, Kinder und Jugendliche gegen Vereinsamung und Indoktrination und andere Gefahren in der virtuellen Welt immun zu machen. Vielen herzlichen Dank.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.